

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019



**Vorwort des Stadtkämmerers****A Allgemeines**

	<u>Seite</u>
1. Kommunalrechtliche Grundlagen	1
2. Rechts- und Organisationsformen	2
2.1 Öffentlich-rechtlich	2
2.1.1 Regiebetrieb	2
2.1.2 Eigenbetrieb	2
2.1.3 Zweckverband	2
2.1.4 Wasser- und Bodenverband	2
2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	3
2.2 Privatrechtlich	3
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	3
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)	3
2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)	4
2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	4
2.2.5 Genossenschaften	4
2.2.6 Eingetragener Verein (e.V.)	4
2.2.7 Stiftung	4
3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien	5
4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen	6
5. Prüfung der Jahresabschlüsse	7
5.1 Gesellschaften	7
5.2 Eigenbetriebe	7
5.3 Zweckverbände	8
6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO	8
6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes	9
6.2 Grundlagen des Unternehmens	9
6.3 Unternehmenskennzahlen	9
6.4 Verbindung zum städtischen Haushalt	9
6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung	9
6.6 Darstellung der Bezüge	10



7. Vermögensrechnung (Bilanz)	10
	<u>Seite</u>
B Übersichten Beteiligungsstruktur	
1. Unmittelbare Beteiligungen	11
2. Mittelbarer Beteiligungen	12
3. Übersicht wirtschaftlicher Daten der wesentlichen Beteiligungen	13 – 14
C Einzeldarstellungen	
Eigenbetriebe	
1. Stadthallen Wetzlar	15 – 23
2. Stadtreinigung Wetzlar	24 – 30
3. Wasserversorgung Wetzlar	31 – 36
Verbundene Unternehmen	
1. Altenzentrum Wetzlar gGmbH	37 – 44
2. Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)	45 – 61
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	62 – 71
4. Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	72 – 82
5. Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	83 – 89
6. Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	90 – 93
7. Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	94 – 102
Privatrechtliche Beteiligungen	
1. Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	103 – 106
2. Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (Gewobau)	107 – 115
3. Lahnpark GmbH	116 – 126
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
1. Abwasserverband Wetzlar	127 – 137
2. Sparkassenzweckverband Wetzlar	138 – 139
3. Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	140 – 143
4. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	144 – 150



	<u>Seite</u>
Mittelbare Beteiligungen	
1. Fünfwerke GmbH & Co.KG	151 – 153
2. Zubringerdienste Wetzlar GmbH	154 – 157
D Glossar	158 – 165
E Anlagen	
Rechtliche Grundlagen: Gesetzestexte	
1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde §§ 121 Hessische Gemeindeordnung	166 – 172
2. §53 –54 Haushaltsgrundsätzegesetz	173
F Impressum	



Vorwort des Stadtkämmerers

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in die große Bandbreite der städtischen Beteiligungen. Das Aufgabenspektrum der Beteiligungen umfasst die Bereiche Gesundheit und Soziales, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Basis für die einzelnen Darstellungen der Unternehmen sind die geprüften Jahresabschlüsse 2019.

Nach § 123a HGO hat die Stadt Wetzlar jährlich über die Unternehmen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden, gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten. Um den Bericht noch transparenter und umfassender zu gestalten, informieren wir über diese Pflichtangaben hinaus auch über die drei Eigenbetriebe sowie Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 %.

Der Beteiligungsbericht informiert über die wesentlichen Aufgaben, die öffentliche Zweckerfüllung sowie über Geschäftsverlauf, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem werden die finanziellen Schnittstellen zum städtischen Haushalt wie z.B. Kapitalzuführungen, Kreditaufnahmen und von der Stadt gewährte Sicherheiten aufgezeigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Beteiligungsportfolio wie folgt geändert:

- Die Wetzlar Arena GmbH wurde im Handelsregister am 28.05.2019 gelöscht.
- Mit Gesellschaftsvertrag vom 26.06.2019 wird die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH gegründet. Die Stadt Wetzlar beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil von 1.000,00 Euro (4 %) an der Gesellschaft.

Mit dem Beteiligungsbericht 2019 hoffen wir Ihnen einen informativen Überblick über die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wetzlar vermitteln zu können.

Wetzlar, den

K r a t k e y
Stadtkämmerer



Allgemeines

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Kommunalrechtliche Grundlagen

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht, selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung mit ihrer Ämterstruktur in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung, sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien steuerlicher, organisatorischer oder betriebswirtschaftlicher Art ausschlaggebend.

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der seit 01.04.2005 geltenden Fassung dürfen sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen und sind deshalb für die in diesem Bericht genannten Beteiligungen nicht maßgeblich. Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf dem Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter bestimmten Kriterien aufgestellt und geprüft werden.

Darüber hinaus regelt § 123 a HGO, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht vorzulegen ist.

2. Rechts- und Organisationsformen

2.1 Öffentlich-rechtlich

2.1.1 Regiebetrieb

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/ Haushaltswirtschaft.

2.1.2 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.1.3 Zweckverband

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Vorstand als Verwaltungsbehörde und die Versammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Versammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.

2.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Kommunen können in Hessen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln (§ 126 a Absatz 1 Satz 1 HGO). Letztere ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Beschäftigte) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind öffentlich-rechtliche Verwaltungseinrichtungen, die einem bestimmten Nutzungszweck dienen und im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliederschäftlich organisiert sind. Die Anstalten haben stattdessen Benutzer.

Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ebenfalls die §§ 92 bis 134 HGO („Gemeindewirtschaft“) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist eine solche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, dass für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

2.2 Privatrechtlich

2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

GmbHs verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital (mindestens 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung fakultativer (freiwilliger) Aufsichtsräte ist aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Stammkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind nur mit den von ihnen erworbenen Aktien am Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für Verbindlichkeiten der AG zu haften. Organe der AG sind der Vorstand als verantwortliches Geschäftsführungsorgan nach Innen und Außen, der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan und die Hauptversammlung der Aktionäre als Beschlussorgan. Im Gegensatz zur GmbH sieht das Aktienrecht umfassende Regelungen und Formvorschriften vor, so dass für die individuelle Ausgestaltung wenig Raum bleibt.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)

Kommanditgesellschaften sind Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines weiteren Gesellschafters auf seine Kapitaleinlage beschränkt ist (Kommanditist). Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG. Gesellschafter der KG können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (z. B. GmbH & Co.KG).

2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auf Vertrag beruhende Personenvereinigungen mit Teilrechtsfähigkeit zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Im Außenverhältnis sind alle Gesellschafter zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt und haften unbegrenzt persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

2.2.5 Genossenschaften

Genossenschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Regelfall haften die Genossen nur in Höhe ihres Geschäftsanteils; im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

2.2.6 Eingetragener Verein (e. V.)

Eingetragene Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Mit Eintragung ins Vereinsregister wird der e. V. zur rechtsfähigen juristischen Person. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins, der Verein aber für zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen seiner Organe. Organe des e. V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

2.2.7 Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Im Vordergrund steht die zweckbestimmte Verwendung der Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung des Stiftungsvermögens. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz vorgeschrieben ist nur der Vorstand; in der Regel wird aber ein Überwachungsorgan (Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium) gebildet.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen werden von der Gemeinde nach den Vorschriften der §§ 120, 115 HGO verwaltet. Als einziges Organ entscheidet üblicherweise ein Stiftungsbeirat über die Verwendung der Erträge.

3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

In Anwendung dieser Vorschrift bestellt der Magistrat für die Gesellschafterversammlungen von Eigengesellschaften neben dem Oberbürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied zwei weitere Mitglieder des Magistrats als Vertreter der Stadt. Bei Beteiligungsgesellschaften ist die Zahl der Magistratsvertreter vom Gesellschaftsanteil der Stadt abhängig.

Bei der Frage der Weisungsgebundenheit kollidieren Gemeinderecht und Gesellschaftsrecht. Während § 125 HGO ausdrücklich ein Weisungsrecht vorsieht, gehen GmbH-Gesetz und Aktien-Gesetz von einem weisungsfreien Mandat der Aufsichts-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

ratmitglieder aus. Da insoweit Bundesrecht Landesrecht bricht, ist weisungswidriges Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat gesellschaftsrechtlich wirksam. Normalerweise kann ein solcher Konflikt nicht entstehen, da sich das Interesse der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft unabhängig von der Organisationsform decken sollten. Wenn vom Magistrat bestellte Vertreter in Beteiligungsgremien dauerhaft weisungswidrig „Oppositionspolitik“ betreiben, besteht die Möglichkeit der Abberufung nach § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO.

4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichts- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und sicherzustellen, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Auf Anregung des Hessischen Landesrechnungshofs hat die Stadt durch Ergänzung der Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungsgesellschaften diese Befugnisse auf die jeweils zuständigen überörtlichen Prüfungsorgane erweitert.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Die Betätigungsprüfung gemäß § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO wurde mit Schreiben vom 24.06.2014 durch Herrn Oberbürgermeister Dette dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

5. Prüfung der Jahresabschlüsse

5.1 Gesellschaften

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

5.2 Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 EigbG durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigbG).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 11 EigbG i.V.m. § 27 Abs. 3 EigbG über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Danach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfungsbericht und legt ihn gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO dem Oberbürgermeister vor.

5.3 Zweckverbände

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Zweckverbände sind gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes.

Ist die Hauptaufgabe eines Zweckverbandes der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, kann die Verbandssatzung bestimmen, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

Für die Jahresabschlussprüfung der Zweckverbände kommen somit zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Bei Anwendung des Gemeindefinanzrechts erfolgt die Prüfung nach § 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Entschieden sich die Verbandsversammlung für die Anwendung des Eigenbetriebsrechts, so erfolgt die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Prüfung wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Abschlussprüfer durchgeführt.

6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO

Im Rahmen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der § 123 a Hessische Gemeindeordnung, der die Erstellung und den Inhalt des Beteiligungsberichtes regelt, eingeführt.

Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Stadt Wetzlar ab dem Jahr 2005 verpflichtet einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften des Jahres 2019.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt in den Bericht aufzunehmen. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die drei Eigenbetriebe, die Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 % mit in den Bericht aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat als Adressaten dieses Berichtes neben den Mitgliedern der Gremien ganz deutlich die Öffentlichkeit benannt. Es ist geregelt, dass die Einwohner

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

in geeigneter Weise über den Bericht zu unterrichten und berechtigt sind, diesen einzusehen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar wird nach der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter www.wetzlar.de veröffentlicht.

6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO

Die Eigenbetriebe und Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, werden im Teil C des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur, einzelne Anpassungen waren jedoch unumgänglich. Die verschiedenen gesetzlichen Forderungen gem. § 123 a HGO wurden aufgegriffen und werden wie folgt umgesetzt:

6.2 Grundlagen des Unternehmens

Dieser Punkt beinhaltet wie gesetzlich gefordert die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

6.3 Unternehmenskennzahlen

Die Tabelle gibt die Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigt somit die Ertragslage der Unternehmen auf. Die beiden Graphiken stellen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2014 dar.

Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende. Soweit diese nicht vorliegen, werden sie umgehend als Ergänzungslieferung nachgereicht.

6.4 Verbindungen zum städtischen Haushalt

Es werden die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie die von der Stadt gewährten Sicherheiten und Kreditaufnahmen dargestellt. Der Stichtag für die Angaben ist der 31.12.2019.

6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2019 und die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Entwicklung 2020.

6.6 Darstellung der Bezüge

Die gesetzliche Forderung der einzelnen Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz fällt bei den im Beteiligungsbericht beschriebenen Unternehmen unter die Schutzklausel gem. § 286 IV Handelsgesetzbuch, so dass diese nicht genannt werden. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien wird in den jeweiligen Einzeldarstellungen aufgeführt.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Stadt Wetzlar stellt jährlich zum 31.12. eine Bilanz auf. Bestandteil dieser ist das Finanzanlagevermögen, das sind u.a. die Eigenbetriebe, die Beteiligungen und Genossenschaftsanteile der Stadt Wetzlar.

Die Gliederung des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung (Bilanz) und deren Bezeichnung ist in den §§ 44, 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO) verbindlich vorgeschrieben.

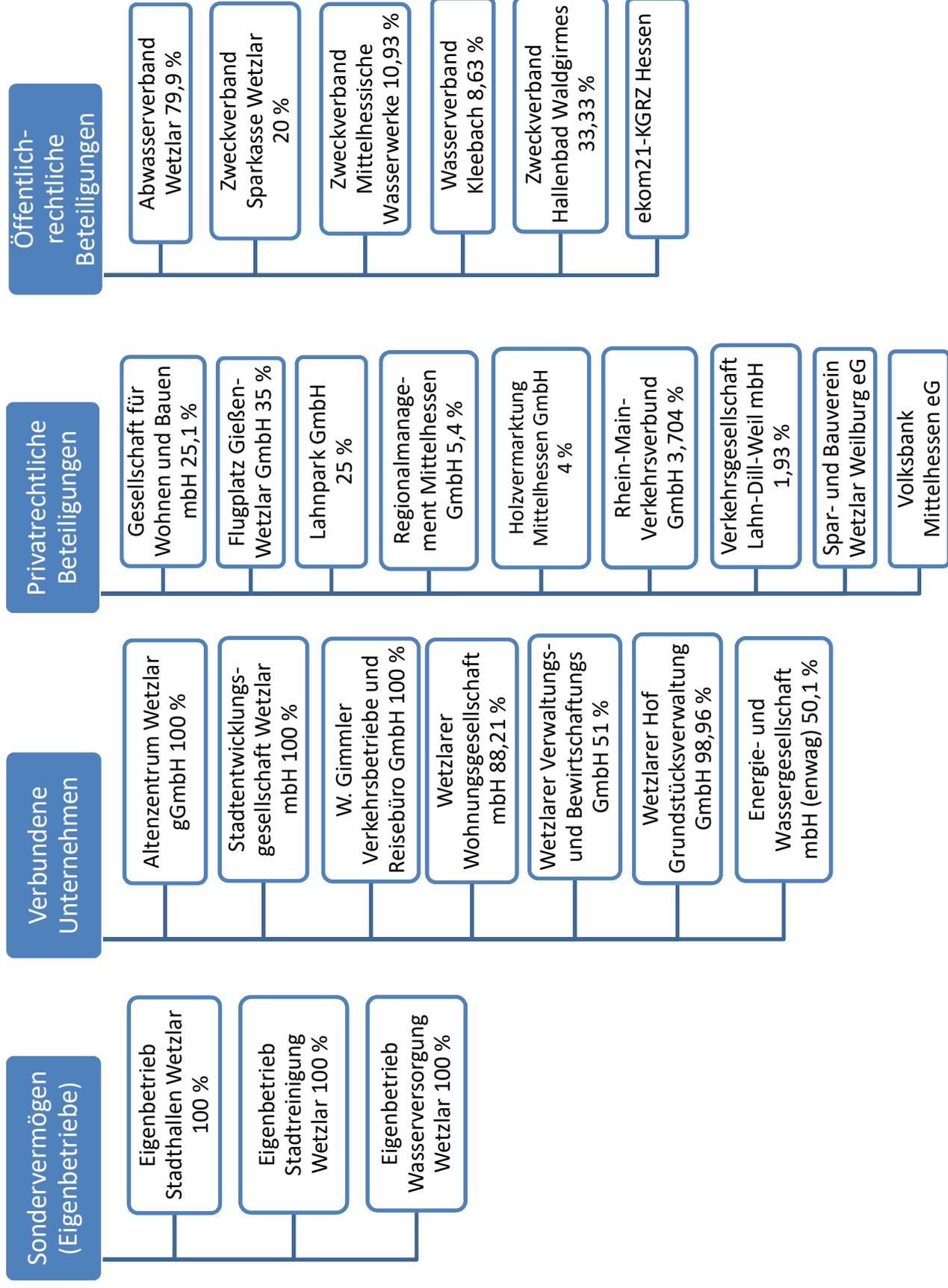
Demnach wird nach „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ unterschieden. Bei den Verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenbetriebe, die Anteile an Verbänden und Unternehmen die mehrheitlich (über 50 – 100 %) durch die Kommune bestimmt werden. Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Verbänden bezeichnet bei denen die Stadt Wetzlar über mindestens einem Fünftel verfügt.

In der Position „Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen“ werden u.a. Anteile an Unternehmen unter 20 % und Genossenschaftsanteile der Kommunen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

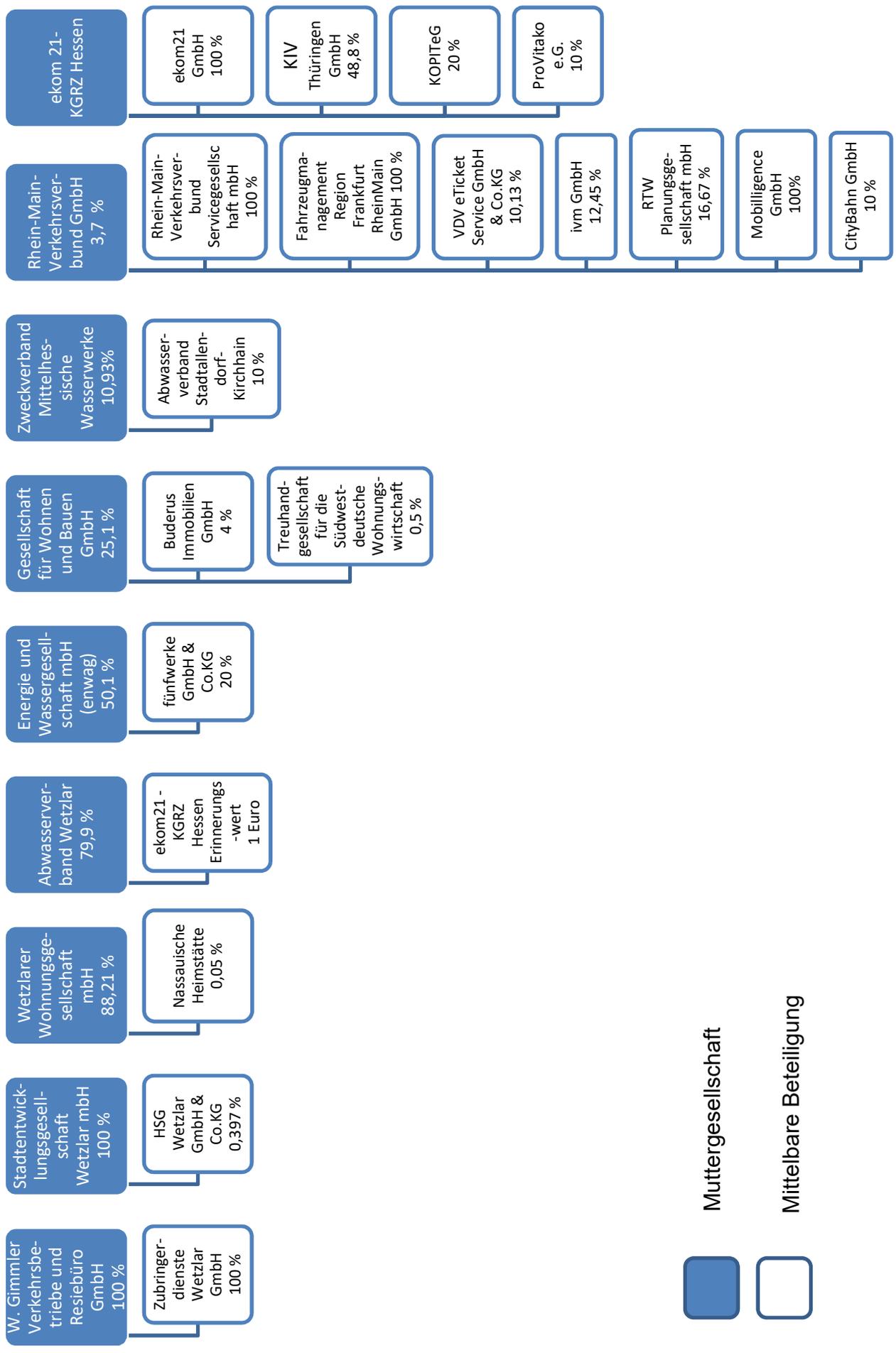


Übersichten

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Muttergesellschaft
 Mittelbare Beteiligung



Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt		Stammkapital- anteil Euro	Bilanzdaten 2019			G u V-Daten 2019		
		Prozent			Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal- aufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<u>Eigenbetriebe</u>										
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%		1.300.000,00 €	4.804	2.152	5.534	7.433	3.796	-1.016
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%		50.000,00 €	0	495	1.709	7.587	0	25
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen	16.286.180,29 €	100,00%		16.286.180,29 €	45.485	26.251	46.948	751	1.116	-846
<u>Verbundene Unternehmen</u>										
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%		209.000,00 €	2.139	1.275	2.494	6.073	4.148	-75
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	51.129,19 €	100,00%		51.129,19 €	3.443	692	3.949	389	14	35
Werner Gimmier Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%		1.354.923,50 €	7.687	2.564	10.768	12.118	6.368	106
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%		4.234.080,00 €	115.688	39.159	122.334	19.058	2.863	1.826
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%		26.075,89 €	43	444	995	2.190	762	108
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%		332.339,73 €	1.519	1.620	1.681	192	10	6
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%		8.517.000,00 €	58.236	42.555	70.106	63.687	9.253	4.633



Einzel- darstellungen der Beteiligungen

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadthallen wurde 1991 gegründet.																						
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar dem Zwecke des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und der Eigenbetrieb hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																						
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																						
1.4.	<i>Stammkapital</i>	16.286.180,29 € Stadt Wetzlar: 100 %																						
1.5.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</i>	<table border="0"> <tr> <td>Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH</td> <td>95,6 %*</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH</td> <td>88,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH</td> <td>51 %</td> </tr> <tr> <td>Energie- und Wassergesellschaft mbH</td> <td>50,1 %</td> </tr> <tr> <td>Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH</td> <td>25,1 %</td> </tr> </table> <p>* Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsquote lt. Gesellschaftsvertrag. Mit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die eigenen Anteile der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH unter „Anderen Gewinnrücklagen“ auszuweisen und vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Dadurch ändert sich die tatsächliche Beteiligungsquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.</p>	Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %	Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %										
Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %																							
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*																							
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %																							
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %																							
Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %																							
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %																							
1.6.	<i>Betriebskommission</i>	<p>Die Zusammensetzung der Betriebskommission zum 31.12.2019 ist wie folgt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Vorsitzender, Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Thomas Heyer</td> <td>Ehrenamtl. Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Martina Heil-Schön</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Peter Pausch</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Björn Höbel</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dunja Boch</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dorothea Marx</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Thomas Meißner</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Thorben Sämann</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat	Jörg Kratkey	Stadtrat	Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat	Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	Peter Pausch	Stadtverordneter	Björn Höbel	Stadtverordneter	Udo Volck	Stadtverordneter	Dunja Boch	Stadtverordnete	Dorothea Marx	Stadtverordnete	Thomas Meißner	Stadtverordneter	Thorben Sämann	Stadtverordneter
Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat																							
Jörg Kratkey	Stadtrat																							
Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat																							
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete																							
Peter Pausch	Stadtverordneter																							
Björn Höbel	Stadtverordneter																							
Udo Volck	Stadtverordneter																							
Dunja Boch	Stadtverordnete																							
Dorothea Marx	Stadtverordnete																							
Thomas Meißner	Stadtverordneter																							
Thorben Sämann	Stadtverordneter																							

Thassilo Hantusch	Stadtverordneter
Anja Zarge	Vertreterin des Personalrates
Karina Richter	Vertreterin des Personalrates
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Scharmann	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung: Friedrich Rolf Hess

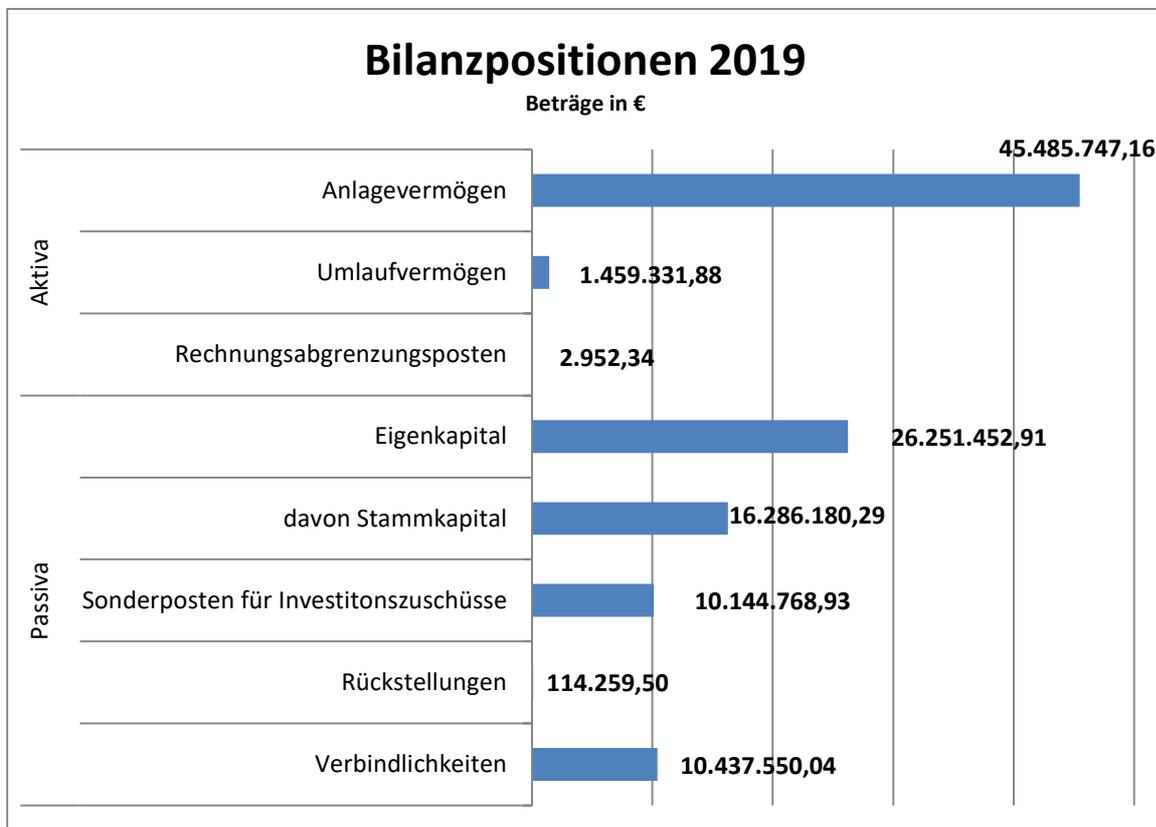
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2019 betragen 766,50 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	4 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

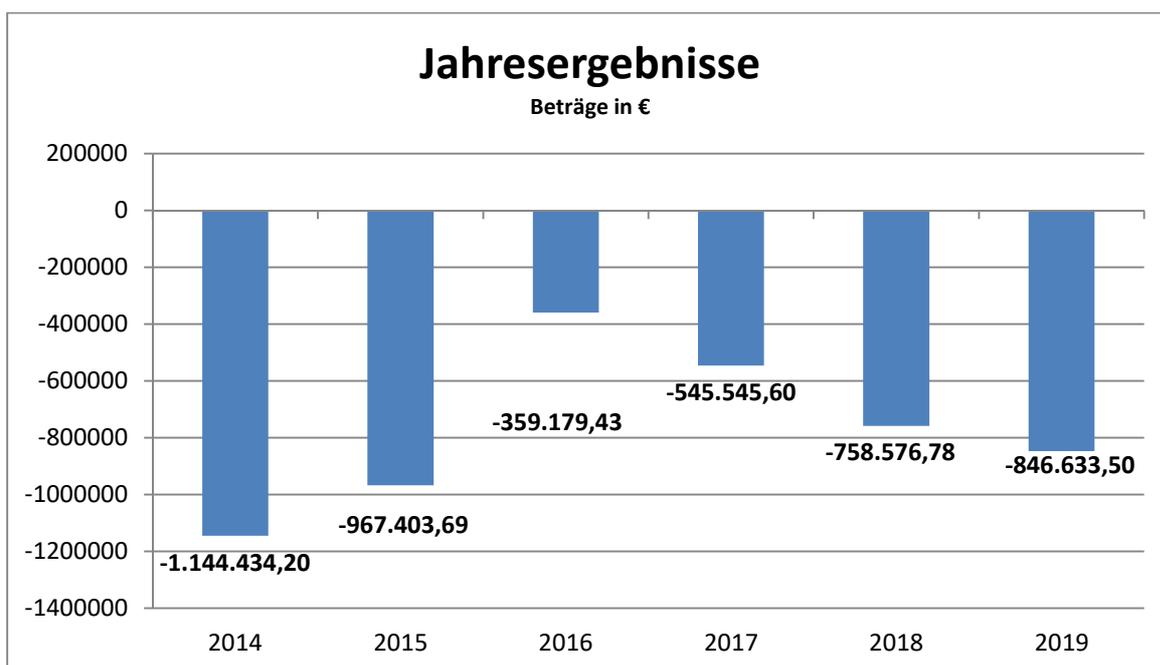
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018-2019 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	45.485.747,16	46.363.255,52	-877.508,36
Umlaufvermögen	1.459.331,88	1.462.042,84	-2.710,96
Rechnungsabgrenzungsposten	2.952,34	3.629,42	-677,08
Bilanzsumme	46.948.031,38	47.828.927,78	-880.896,40
Passiva			
Eigenkapital	26.251.452,91	26.735.689,26	-484.236,35
<i>davon Stammkapital</i>	16.286.180,29	16.286.180,29	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.144.768,93	9.691.518,92	453.250,01
Rückstellungen	114.259,50	116.779,40	-2.519,90
Verbindlichkeiten	10.437.550,04	11.284.940,20	-847.390,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	46.948.031,38	47.828.927,78	-880.896,40
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	750.948,51	736.323,54	14.624,97
sonstige betriebliche Erträge	293.220,53	305.919,67	-12.699,14
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	1.044.169,04	1.042.243,21	1.925,83
Materialaufwand	1.147.750,67	1.153.129,05	-5.378,38
Personalaufwand	1.115.798,43	1.179.943,53	-64.145,10
Abschreibungen	960.193,53	984.057,41	-23.863,88
sonst. betr. Aufwendungen	459.014,38	449.216,96	9.797,42
Betriebsaufwand	3.682.757,01	3.766.346,95	-83.589,94
Zinsen und ähnliche Erträge	6.525,00	13.550,00	-7.025,00
Erträge aus Beteiligungen	2.209.060,00	2.359.360,00	-150.300,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	270.164,34	286.445,41	-16.281,07
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.708,41	2.225,83	-517,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-694.875,72	-639.864,98	-55.528,16
Steuern	151.757,78	118.711,80	33.045,98
Jahresfehlbetrag	-846.633,50	-758.576,78	-88.574,14

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinsaufwendungen für das Jahr 2019 betragen 3.994,40 €.

b) Sicherheiten: Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Stadtteilbüros Münchholzhausen und Naunheim, Personalamt und Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste).

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar mieten bei Bedarf Räumlichkeiten, Veranstaltungsorte u. ä. an.

e) Sonstiges – hier: Verrechnungskonto

Das Verrechnungskonto bei der Stadt weist zum 31.12.2019 keine Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Stadthallen aus.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

A) Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Rittal-Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

B) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 47.829 T€ um 881 T€ auf 46.948 T € in 2019 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 877 T€ aus den Abschreibungen T€ 962 und den Anlagenzugängen in Höhe 93 T€ und dem Verlust aus Anlagenabgang in Höhe von T€ 8.. Bei den Finanzanlagen ergibt sich eine Verminderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Wetzlar Arena GmbH) in Höhe von T€ 2. Beim Umlaufvermögen ist eine Verringerung in Höhe von 3 T€ zu verzeichnen.

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2019 war die Liquidität des Eigenbetriebs, u. a. durch Liquiditätshilfen der Stadt Wetzlar in Höhe von 1,22 Mio. € (Stand 31.12.2019) sichergestellt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (1.044 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (1.042 T€) leicht gestiegen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 64 T€ gesunken.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 984 T€ auf 960 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 157 T€. Ausschlaggebend dafür ist die Verringerung der Beteiligungserträge aufgrund der niedrigeren Gewinnausschüttung der enwag mbH. Für das Geschäftsjahr 2018 der enwag wurde in 2019 eine Bruttodividende in Höhe von 2.004 T€ ausgeschüttet (VJ. 2.154 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2019 einen Betrag von -695 T€ gegenüber dem Vorjahr von -640 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (152 T€) wird für das Jahr 2019 ein Verlust von 847 T€ (VJ 759 T€) ausgewiesen.

Das negative Betriebsergebnis hat sich um 88 T€ von -759 T€ im Vorjahr auf -847 T€ in 2019 erhöht.

C) Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtliche Entwicklung

Mit Eintreten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verordnungen seitens der Landesregierung vom 15.03.2020 haben sich ab genannten Datum bis in den Juli sowohl Umsatzeinbußen im Bereich der Vermietung eigener Räumlichkeiten als auch Einbußen in den Pachteinnahmen von ganzheitlich vermieteten Objekten ergeben. Innerhalb der eigenen Räumlichkeiten sank im Vergleich zum Vorjahr die Auslastung um 58 %.

Durch Beschluss der Betriebskommission vom 18.05.2020 wurde den Pächtern eine Reduzierung der Umsatzpacht auf 6 % der gemeldeten Umsätze gewährt.

Mit der Einführung der Kurzarbeit im öffentlichen Dienst durch die Tarifparteien (kommunaler Arbeitgeberverband, Gewerkschaft ver.di sowie dem Deutschen Beamtenbund) als „Tarifvertrag Covid 19“ wurde auch im Eigenbetrieb Kurzarbeit als Kompensationsmaßnahme angemeldet.

Mit Beginn des dritten Quartals und gelockerten Verordnungen ist eine Erholung der Veranstaltungszahlen zu beobachten. Durch den anhaltenden Bedarf nach Tagungsräumen im Kleinbereich bis 250 Personen und die breite Aufstellung des Veranstaltungsstättenportfolios kann der Eigenbetrieb sich in diesem Segment stärker positionieren.

Mit Datum 16.06.2015 wurde der Betreibervertrag mit der Gegenbauer Location Management & Services GmbH vom 23.07.2004 für die Rittal Arena bis zum 31.12.2020 verlängert. Eine weitere Verlängerung wird nicht erfolgen, aufgrund der Pandemiesituation hat die Gegenbauer Location Management & Services GmbH um vorzeitige Entlassung aus dem Vertrag zum 31.08.2020 gebeten.

Mit Zustimmung der Stadt Wetzlar als Eigentümerin der Rittal-Arena und der Firma Rittal, die das Namensrecht innehat, tritt die Arenakonzert GmbH mit Wirkung vom 1. September 2020 in den zwischen der Stadt Wetzlar und der in Berlin ansässigen Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) bestehenden Betreibervertrag für die Wetzlarer Veranstaltungsstätte ein. Die Arenakonzert GmbH wird

zu unveränderten Konditionen die Arena in den nächsten Jahren betreiben. Die zuständigen Gremien der Stadt haben bereits die Zustimmung zum Eintritt der Arena-konzept GmbH in den bestehenden Betreibervertrag gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 07.05.2015 mehrheitlich den Beschluss, die städtischen Anteile am Stadthaus am Dom an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co.KG zu übertragen. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück des Stadthauses an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co.KG für 775 T € zu veräußern. Der Verkauf hat bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht stattgefunden.

Nach einem baufachlichen Gutachten muss die Tiefgarage der Stadthalle Wetzlar kurzfristig in erheblichem Umfang saniert werden. Mit einem entsprechenden Baubeginn ist zeitnah zu rechnen.

D) Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH, der WWG und der WVVB. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Ausschüttung der enwag mbH in 2020 (für 2019) 2.204 T€ und ist damit um 200 T € höher als der Planansatz für 2020.

Nach eigenem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Personal nicht verringern wird.

Die in 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie und die bestehenden Allgemeinverfügungen zu Veranstaltungen haben die gesamte Veranstaltungswirtschaft schwer getroffen. Für den Eigenbetrieb wird die weitere Entwicklung der Pandemie zu hohen Risiken im Blick auf die Erreichung der Ziele des Wirtschaftsplanes 2020 führen. Dies betrifft nicht nur die Situation der eigenbewirtschafteten Versammlungsstätten, sondern auch die Situation der Pächter von Liegenschaften des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen Risiko von Mindereinnahmen in den Pachtverhältnissen.

Jede Krise birgt aber auch eine Chance. So kann sich der Eigenbetrieb, aufgrund der Verordnungslage, sehr gut im Segment des Sitzungs- und Tagungsgeschäftes, vor allem bei Kunden positionieren, welche diese Art der Veranstaltung normalerweise nicht in den Häusern des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar durchgeführt hätten. Der Bedarf an großen Tagungsstätten zur pandemiegerechten Durchführung von Tagungen, Sitzungen und Meetings ist vorhanden und kann aufgrund des Portfolios von Räumlichkeiten durch den Eigenbetrieb gut abgedeckt werden. Zukünftige Bindungen dieser pandemiebedingten Kunden bergen Chancen auf zukünftige Mehreinnahmen.

Es bleibt ein schwer einzuschätzendes Restrisiko bezüglich der Entwicklung der Corona-Pandemie, den entsprechenden Reaktionen seitens der Behörden und den Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb.

Nach der Entscheidung des Hessischen Finanzgerichtes vom 14.09.2017 werden die Arena-Verluste nicht als „steuerlich begünstigt“ anerkannt. Nach Bescheid des Finanzamtes Gießen ist die Auswirkung der Nichtanerkennung als begünstigtes Verlustgeschäft durch den „Passivtausch“ geheilt. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob der „Passivtausch“ weiterhin angewendet wird.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde am 01. Januar 2003 gegründet.																
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung der Abfallsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Aufgabenbereiche des bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Wetzlar einschließlich ihrer Nebenbetriebe in einem Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes zusammengefasst und nach dessen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die mit den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtbetriebes erbracht werden. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.300.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																
1.5.	<i>Organe</i>	Betriebskommission Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2019 an: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Günter Schmidt</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Dr. Karl Ihmels</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Karl-Heinz Schäfer</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Christian Cloos</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Jörg Schneider</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Günter Schmidt	Stadtrat	Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	Christian Cloos	Stadtverordneter	Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																	
Jörg Kratkey	Stadtrat																	
Günter Schmidt	Stadtrat																	
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter																	
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete																	
Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter																	
Christian Cloos	Stadtverordneter																	
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter																	

Dunja Boch	Stadtverordnete
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
Frank Ritter	Stadtverordneter
Reiner Lugner	Personalrat
Hans Marksteiner	Personalrat
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner
 Stellv. Betriebsleiter: Michael Bietz

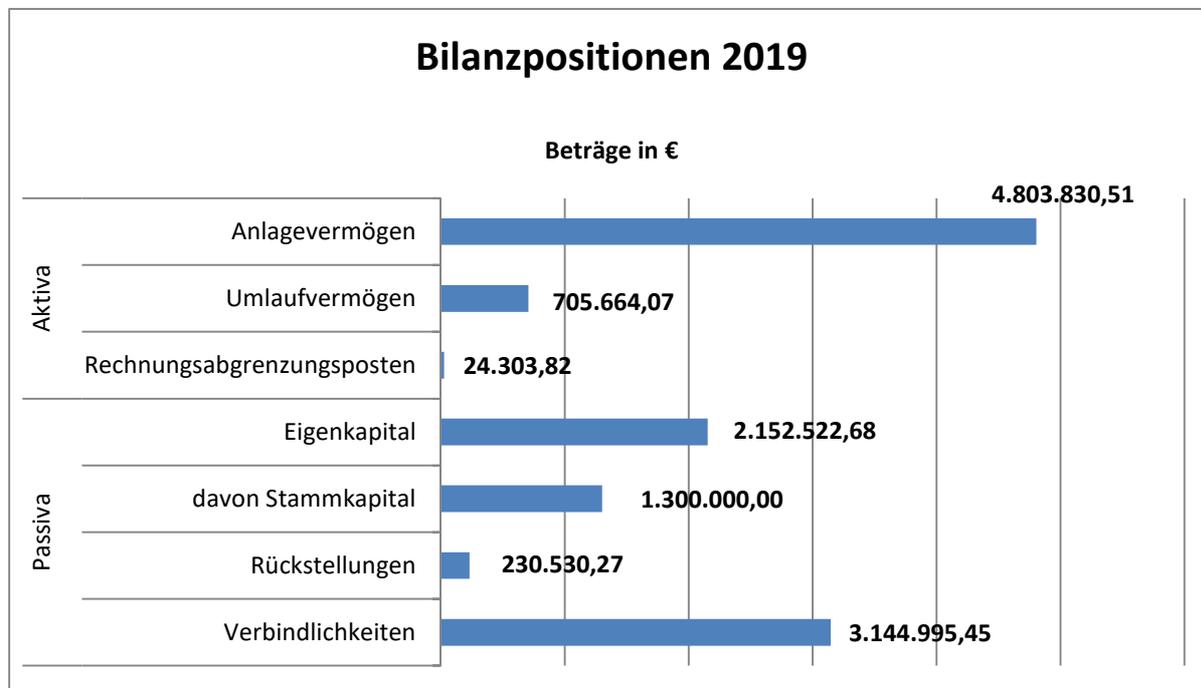
<i>1.5.1 Bezüge Betriebsleitung und –kommission</i>	<p>In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.</p> <p>An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 570,00 € gezahlt.</p>
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	3 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

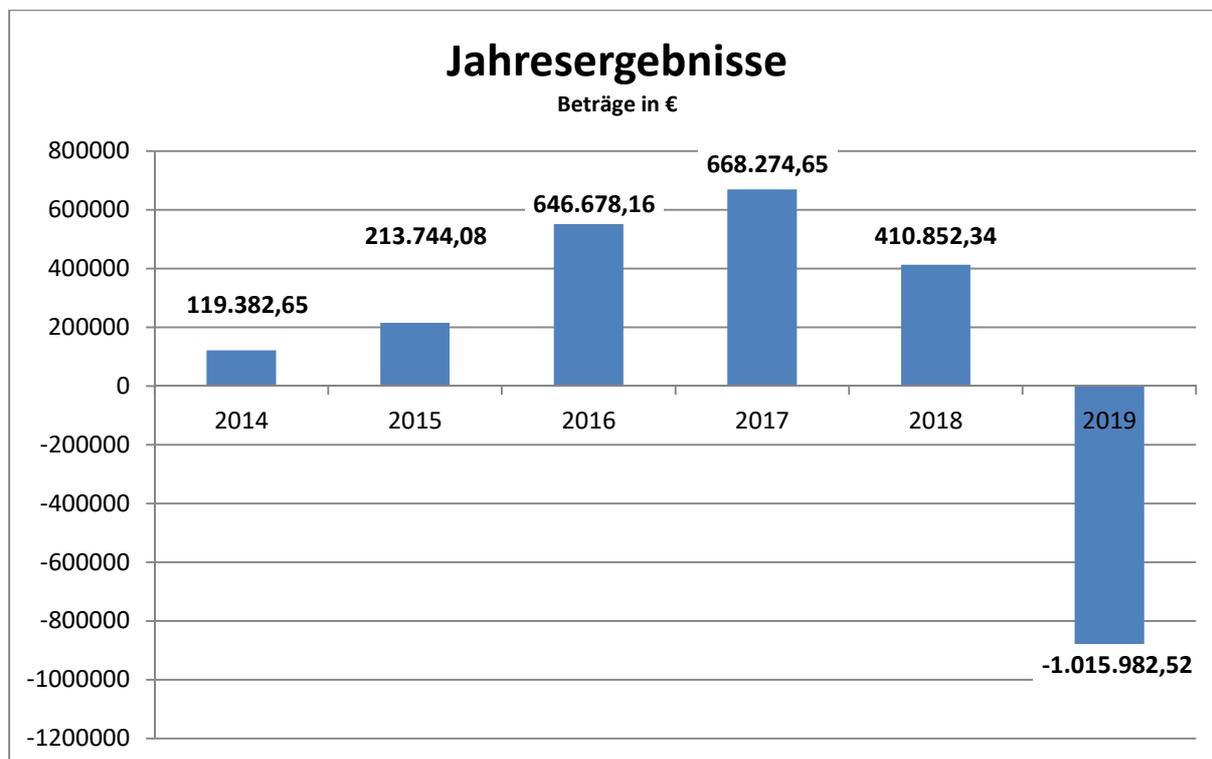
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung 2018 - 2019
	Euro	Euro	Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	4.803.830,51	4.529.669,20	274.161,31
Umlaufvermögen	705.664,07	876.649,75	-170.985,68
Rechnungsabgrenzungsposten	24.303,82	14.890,94	9.412,88
Bilanzsumme	5.533.798,40	5.421.209,89	112.588,51
Passiva			
Eigenkapital	2.152.522,68	2.980.392,05	-827.869,37
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	230.530,27	149.000,32	81.529,95
Verbindlichkeiten	3.144.995,45	2.285.067,52	859.927,93
Rechnungsabgrenzungsposten	5.750,00	6.750,00	-1.000,00
Bilanzsumme	5.533.798,40	5.421.209,89	112.588,51
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	7.433.310,34	8.768.534,62	-1.335.224,28
sonstige betriebliche Erträge	37.235,86	40.545,61	-3.309,75
Betriebsleistung	7.470.546,20	8.809.080,23	-1.338.534,03
Materialaufwand	2.999.595,60	3.042.230,00	-42.634,40
Personalaufwand	3.796.752,66	3.675.897,48	120.855,18
Abschreibungen	579.696,84	540.188,21	39.508,63
sonst. betr. Aufwendungen	1.071.804,82	1.097.200,45	-25.395,63
Betriebsaufwand	8.447.849,92	8.355.516,14	92.333,78
Zinsen und ähnliche Erträge	178,47	125,63	52,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.978,28	31.505,44	-4.527,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.004.103,53	422.184,28	-1.426.287,81
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,00	15,67	-14,67
Sonstige Steuern	11.879,99	11.347,61	532,38
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.015.982,52	410.852,34	-1.426.834,86

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Dem Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde zum 31.12.2019 ein Darlehen in Höhe von 1.038.796,78 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2019 betragen 2.063,56 €.

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Stadtbetriebsamt, Tiefbauamt, Stadtbüro und Stadtteilbüros, Amt für Informationstechnik, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Amt für Stadtentwicklung sowie das Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadtverwaltung Wetzlar nimmt Leistungen der Kfz-Werkstatt in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

1. Geschäftsverlauf

Für das siebzehnte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 7.547 T€ im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten 2019 Erlöse in Höhe von 7.433 T€ erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2019 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von - 692 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte bereits eine Anpassung des Ergebnisses auf -893 T€. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2019 nunmehr mit einem Jahresverlust von -1.016 T€ abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Planansatz um 113 T€ verringert. Wesentlichen Anteil hieran hatten die Erlösarten „DSD (Abfallberatung & Stellflächen“ [-63 T€], „Werkstatt (Stadtverwaltung) [-50 T€] und „Altpapier“ [-31 T€]. Weiterhin konnte die Reduzierung der Personalkosten um 66 T€ gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan zur Kompensation verschiedener Steigerungen im Aufwandsbereich beitragen.

2. Chancen- und Risikobericht

2.1. Risikobericht

Die drastischen Steigerungen der Aufwendungen für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen, biogenen Abfällen und Sperrmüll (einschließlich Grundgebühr) führt bereits 2020 zu einer massiven Unterdeckung des Ergebnisses. Spätestens ab 2021 sind für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Maßnahmen umzusetzen, die zu einer spürbaren Entlastung beitragen.

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt für 2020 keine den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdenden Risiken.

2.2. Chancenbericht

Zur Vermeidung einer massiven Gebührenunterdeckung im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung ist eine Überprüfung der derzeitigen städtischen Gebührenkalkulation mit anschließender Neukalkulation für die Jahre 2021 bis 2022 an die Fa. Schüllermann beauftragt worden.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltskonsolidierung ist die Kalkulation kostendeckender Gebühren auch für die Straßenreinigung im Hinblick auf eventuellen Anpassungsbedarf von Bedeutung.

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebs in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einem Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, dass dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

3. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Betriebserträge (insbesondere abgesenkte Müllgebühren, aber auch Altpapiererlöse) um 17,0 % bzw. 1.062,3 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 4,4 % bzw. 250,8 T€ erhöht. Somit hat der Bereich im Geschäftsjahr 2019 mit -703,7 T€ negativ abgeschlossen. Nach

Abzug einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung wird sich eine Entnahme aus der Rücklage für den Gebührenaussgleich in Höhe von 749,7 T € ergeben.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung (hoheitlich) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Betrachtung ohne Winterdienst) um 38,7 T€ verschlechtert und schließt mit -108,6 T€ defizitär ab. Hierzu maßgeblich beigetragen haben insbesondere Steigerungen der betrieblichen Umlage sowie Abschreibungen.

Der Geschäftsverlauf der Kfz.-Werkstatt hat sich im Jahr 2019 ungünstig entwickelt (-36,6 T € im Vergleich zum Vorjahr). Ursächlich hierfür sind die in diesem Wirtschaftsjahr um 14,6 % rückläufigen Erträge für die Leistungen der Kfz-Werkstatt.

Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2014 bis 2019 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2014	-87.260 €
2015	-52.853 €
2016	-77.957 €
2017	-95.335 €
2018	-74.082 €
2019	-110.649 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wurde am 01. Januar 2011 gegründet.																								
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung – mit Ausnahme von Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung – werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.																								
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.																								
1.4.	<i>Stammkapital</i>	50.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																								
1.5.	<i>Organe</i>	<p>Betriebskommission</p> <p>Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2019 an:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Karlheinz Kräuter</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Günter Pohl</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Klaus Scharmann</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Andreas Viertelhausen (bis 20.10.2019)</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Werner Ufer (ab 06.11.2019)</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Christoph Wehrenfennig</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Barbara Greis</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dr. Wolfgang Bohn</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Karl-Heinz Schäfer</td> <td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td> </tr> <tr> <td>Klaus Hugo</td> <td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td> </tr> </table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Karlheinz Kräuter	Stadtrat	Günter Pohl	Stadtverordneter	Klaus Scharmann	Stadtverordneter	Dr. Andreas Viertelhausen (bis 20.10.2019)	Stadtverordneter	Werner Ufer (ab 06.11.2019)	Stadtverordneter	Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter	Karl-Heinz Schäfer	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person	Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																									
Jörg Kratkey	Stadtrat																									
Karlheinz Kräuter	Stadtrat																									
Günter Pohl	Stadtverordneter																									
Klaus Scharmann	Stadtverordneter																									
Dr. Andreas Viertelhausen (bis 20.10.2019)	Stadtverordneter																									
Werner Ufer (ab 06.11.2019)	Stadtverordneter																									
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter																									
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																									
Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter																									
Karl-Heinz Schäfer	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																									
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																									

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner, Magistratsoberrat
Stellv. Betriebsleiter: Stefan Kaiser

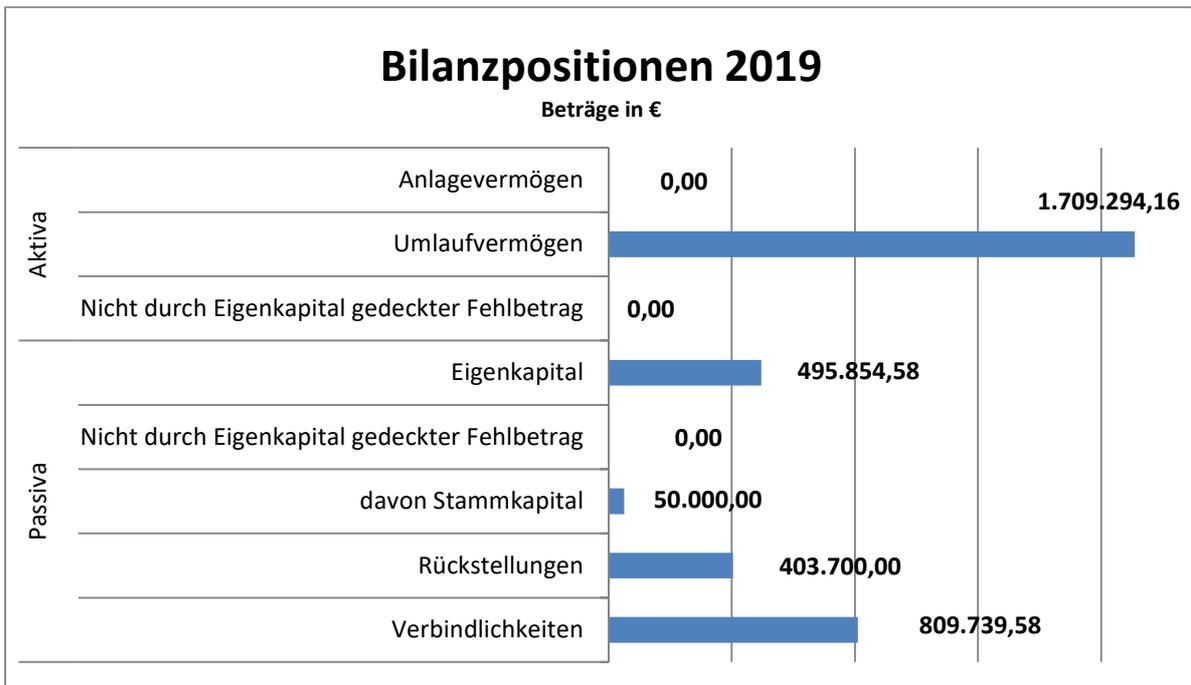
1.5.1 <i>Bezüge Betriebskommission</i>	An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 315,00 € gezahlt.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

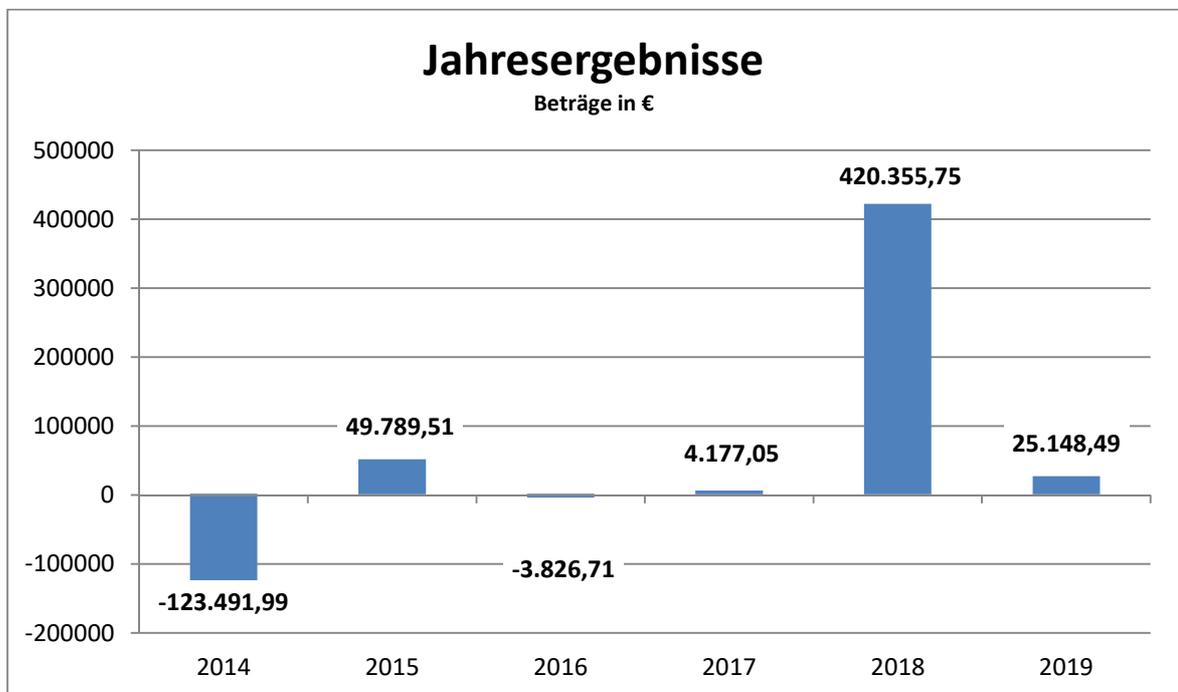
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung
	Euro	Euro	2018 - 2019
			Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.709.294,16	1.122.299,48	586.994,68
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.709.294,16	1.122.299,48	586.994,68
Passiva			
Eigenkapital	495.854,58	470.706,09	25.148,49
<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Stammkapital	50.000,00	50.000,00	0,00
Rückstellungen	403.700,00	4.900,00	398.800,00
Verbindlichkeiten	809.739,58	646.693,39	163.046,19
Bilanzsumme	1.709.294,16	1.122.299,48	586.994,68
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	7.587.261,54	7.575.741,74	11.519,80
sonstige betriebliche Erträge	2.700,00	9.000,00	-6.300,00
Betriebsleistung	7.589.961,54	7.584.741,74	5.219,80
Materialaufwand	7.452.037,24	7.066.079,21	385.958,03
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	112.704,00	98.300,08	14.403,92
Betriebsaufwand	7.564.741,24	7.164.379,29	400.361,95
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71,81	6,70	65,11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.148,49	420.355,75	-395.207,26
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.148,49	420.355,75	-395.207,26

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Kassen- und Steueramt, Büro des Magistrats (Poststelle).

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

e) *Kapitalzuführungen*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 7151 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

2. Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde für die betrieblichen Erträge eine Prognose in Höhe von 7.484 T€ im Nachtragserfolgsplan zugrunde gelegt. Letztendlich konnten Erträge in Höhe von 7.590 T€ in 2019 erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2019 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von 90 T €. Insbesondere witterungsbedingt sowie durch die Erschließung der Neubaugebiete auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar war jedoch bereits im laufenden Geschäftsjahr erkennbar, dass mit einem höheren Wasserabsatz zu rechnen

wäre. Weiterhin wurde erwartet, dass die Erstellung der Preiskalkulation der enwag zu Kostensteigerungen für das Pacht- und Betriebsführungsentgelt sowie den Wasserbezug führen würde, so dass eine Anpassung des Ergebnisses auf - 8 T € erfolgte.

Die um 90 T € gestiegenen Aufwendungen für den Wasserbezug vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke konnten vorwiegend durch ein höheres Aufkommen der Wassergebühren (+ 47 T €), weniger Wasserbezug über die enwag (- 33 T €) sowie einen um 23 T € günstigeren Saldo bei der Herstellung der Wasserhausanschlüsse kompensiert werden. Letztendlich konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 25 T € erreicht werden.

3. Prognosebericht

Auf Grundlage der vorläufigen Ermittlung der kostendeckenden Wassergebühren für die Jahre 2020 und 2021 ist zu erwarten, dass die derzeitigen Wassergebühren ihrer Höhe nach als ausreichend angesehen werden können. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stand des Eigenkapitals sowie der beabsichtigten Einstellung des Gewinnvortrags in die zweckgebundene Rücklage Wasserversorgung zu betrachten.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Schwankende Wasserverbrauchsmengen stellen neben Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen auch zukünftig ein wesentliches Risiko für den Eigenbetrieb dar. Die Auswirkungen einer Selbstkostenfestpreiskalkulation der enwag ab dem Jahr 2021 sind zunächst abzuwarten.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte, sind für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

Altenzentrum Wetzlar gGmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wurde zum 01.01.2005 durch Umwandlung des Eigenbetriebes Altenzentrum gegründet.																		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Altenhilfe- und Altenpflegeleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beteiligen.																		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Daseinsvorsorge im Sinne einer ausreichenden und sozial verträglichen Betreuung und Pflege gebrechlicher Menschen. Das Altenzentrum Wetzlar erfüllt diesen Zweck durch ihre angebotenen Leistungen.																		
1.4. <i>Stammkapital</i>	209.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																		
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat , Geschäftsführung Mitglieder Aufsichtsrat: <table border="0"> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Vorsitzender, Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Bärbel Keiner</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Manfred Viand</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Hans Litzinger</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Fritz Teichner</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Christa Lefèvre</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Angelika Kunkel</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Krimhild Tacke</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Stefan Schmidt</td> <td>Betriebsrat</td> </tr> </table>	Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister	Bärbel Keiner	Stadträtin	Manfred Viand	Stadtrat	Hans Litzinger	Stadtverordneter	Dr. Fritz Teichner	Stadtverordneter	Christa Lefèvre	Stadtverordnete	Angelika Kunkel	Stadtverordnete	Krimhild Tacke	Stadtverordnete	Stefan Schmidt	Betriebsrat
Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister																		
Bärbel Keiner	Stadträtin																		
Manfred Viand	Stadtrat																		
Hans Litzinger	Stadtverordneter																		
Dr. Fritz Teichner	Stadtverordneter																		
Christa Lefèvre	Stadtverordnete																		
Angelika Kunkel	Stadtverordnete																		
Krimhild Tacke	Stadtverordnete																		
Stefan Schmidt	Betriebsrat																		
	Geschäftsführung: Dipl. Betriebswirt Harald Seipp																		

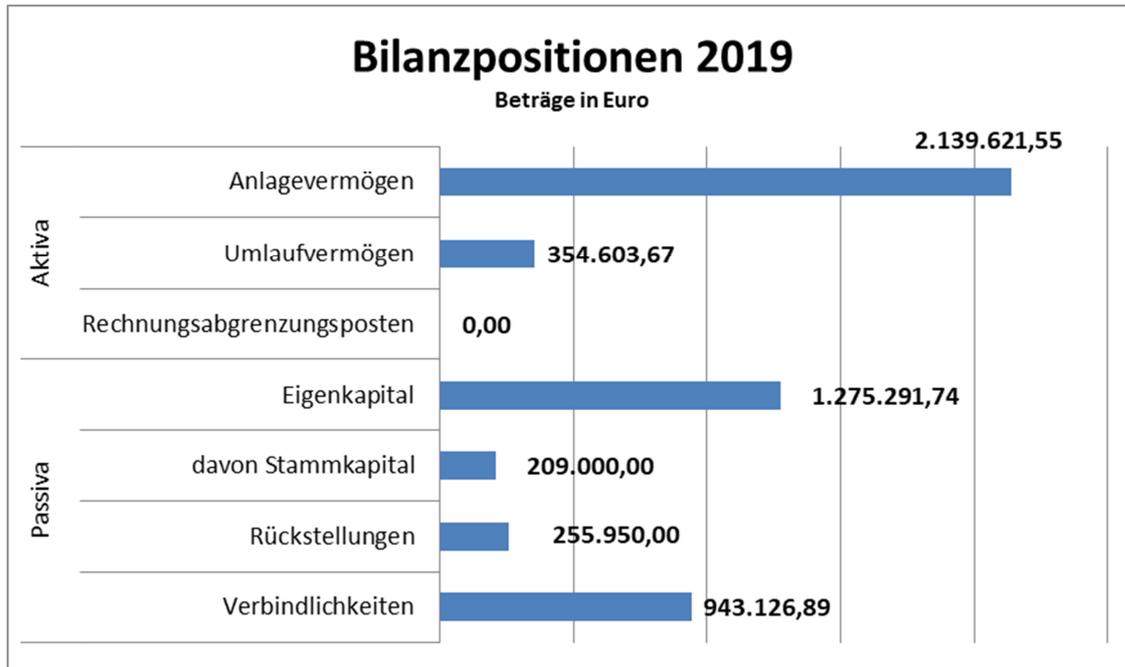
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 800,00 Euro.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

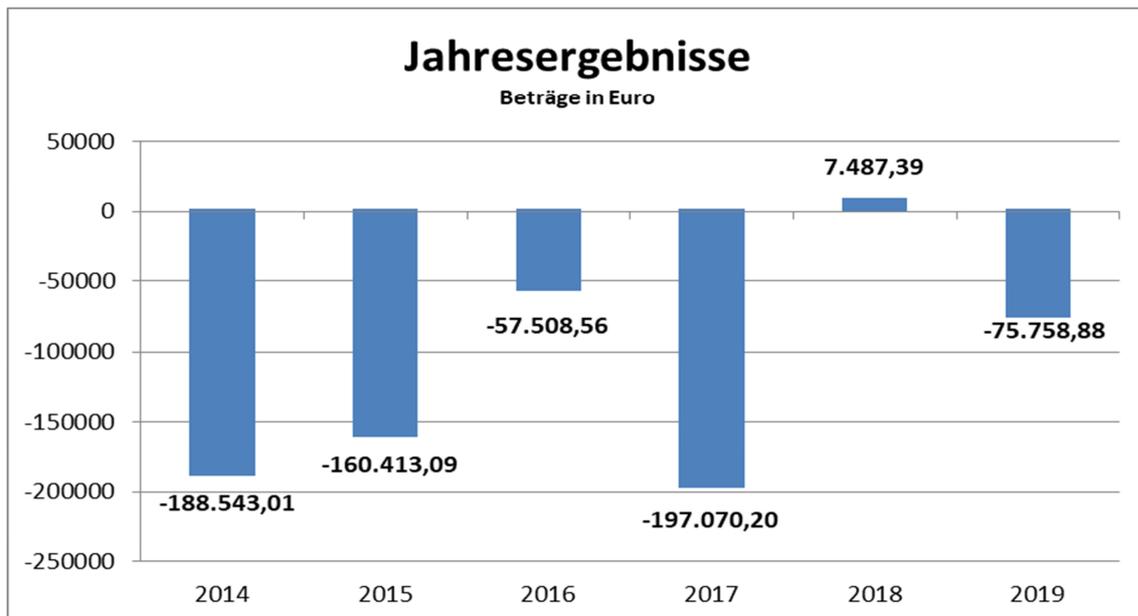
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018-2019 Euro
<u>Bilanz</u>	-	-	
Aktiva			
Anlagevermögen	2.139.621,55	2.147.794,55	-8.173,00
Umlaufvermögen	354.603,67	240.325,16	114.278,51
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.494.225,22	2.388.119,71	106.105,51
Passiva			
Eigenkapital	1.275.291,74	1.351.050,62	-75.758,88
<i>davon Stammkapital</i>	<i>209.000,00</i>	<i>209.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	255.950,00	228.418,00	27.532,00
Verbindlichkeiten	943.126,89	785.161,92	157.964,97
Rechnungsabgrenzungsposten	19.856,59	23.489,17	-3.632,58
Bilanzsumme	2.494.225,22	2.388.119,71	106.105,51
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	-	-	
Erträge	6.073.773,19	5.775.239,57	298.533,62
sonstige betriebliche Erträge	3.161,89	1.338,00	1.823,89
Betriebsleistung	6.076.935,08	5.776.577,57	300.357,51
Materialaufwand	1.054.935,10	1.010.559,58	44.375,52
Personalaufwand	4.148.915,68	3.885.617,72	263.297,96
Abschreibungen	78.934,65	75.275,83	3.658,82
sonst. betr. Aufwendungen	908.222,88	835.903,13	72.319,75
Betriebsaufwand	6.191.008,31	5.807.356,26	383.652,05
Zinsen und ähnliche Erträge	45.000,00	45.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.685,65	6.733,92	-48,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75.758,88	7.487,39	-83.246,27
außerordentliche Erträge			0,00
außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-75.758,88	7.487,39	-83.246,27

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Gegenüber dem Altenzentrum Wetzlar gGmbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2019 in Höhe von 790.000,00 Euro.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für die Gesellschaft wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Amt für Stadtentwicklung und Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Altenzentrum Wetzlar gemeinnützige GmbH ist im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren tätig.

Die Gesellschaft verfügte über 143 zugelassene Plätze, wobei 10 Plätze im Rahmen der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 4 Appartements, die in der Wohnform „Betreutes Wohnen“ angeboten werden. Das „Betreute Wohnen“ mit vier Wohnungen besteht jeweils aus zwei Einzel- und Zweizimmerwohnungen. Am Standort Wetzlar-Naunheim werden 12 Tagespflegeplätze betrieben.

Der Wohnbereich IV spezialisierte sich, als Teil der stationären Einrichtung, im Jahr 2011 zu einem Wohn- und Lebensort für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung nach dem anerkannten Konzept von Prof. Böhm.

Weiterhin wird eine Großküche als Regiebetrieb der Gesellschaft geführt. Diese beliefert im Rahmen ihrer Kapazitäten auch Pflegeheime, Tagesstätten sowie Kindergärten im Umkreis.

Mit 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeitkräfte) erfüllt die Gesellschaft die bestehenden Versorgungsaufträge und sorgt für die entsprechend hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen.

Eine hohe Qualität in der Versorgung wurde im Laufe des Berichtsjahres von den zuständigen Stellen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und der Hessischen Heimaufsicht in unangekündigten Überprüfungen vor Ort bestätigt.

Im Berichtsjahr war die Einrichtung zu 91,7 % ausgelastet. Die Erwartungen der Kostenträger in ihren Kalkulationsvorgaben für einen ganzjährigen Durchschnittswert liegen immer noch bei 98 %. Dies ist auch als generelle Vorgabe für alle Pflegeeinrichtungen vorgesehen, unabhängig von der Struktur der Einrichtung und dem Marktumfeld. Die Tagespflege war im Berichtsjahr ganzjährig im Betrieb und konnte ihre Belegung deutlich von 2.047 auf 2.398 Berechnungstage erhöhen, dies entspricht 17,1 %. Der Gesamtumsatzerlös des Unternehmens verbesserte sich um 248 TEUR zum Vorjahr, wobei die Umsatzerlöse der Tagespflege enthalten sind.

2. Ertragslage

Nachdem das Verwaltungsverfahren nach § 82 Abs. 4 bzw. 3 SGB XI keine Möglichkeit vorsah, trotz intensiver Verhandlung, notwendige und vertraglich festgelegte Mietkostensteigerungen aufgrund von unausweichlichen Modernisierungen zeitnah über den Investitionskostensatz für geförderte Einrichtungen abzurechnen, wurden alle verbliebenen Fördermittel zurückgezahlt und ein neuer Investitionskostensatz vereinbart. Dieser liegt nun bei 15,12 € je Berechnungstag. Durch diese erste Anpassung konnten zumindest der im Mietvertrag der Immobilie vereinbarten Anpassungen für die Investitionen in die Außenfassade, die Balkone und Fenster der Immobilie finanziert werden. Die weiteren notwendigen Modernisierungen, auch der Innenbereiche und Küche, werden in einem zweiten Schritt im Jahr 2020 verhandelt.

3. Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital verringerte sich im Berichtsjahr um den Jahresverlust von TEUR 76.

Die Eigenkapitalquote beträgt. 51,1 % (Vorjahr 57 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war immer gegeben.

4. Risikobericht

Bei allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sind neben den Chancen auch immer die Risiken zu beobachten. Diese Risiken sind zu minimieren, indem durch eine fortwährende Beobachtung und Analyse der wichtigsten Kennzahlen gezielt gesteuert wird, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die Tatsache, dass die Immobilie zum 01. Januar 2013 an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft übergegangen ist, ist das Risiko durch einen hohen Investitionsbedarf in Bedrängnis zu kommen, ausgeschlossen.

Die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft sind:

Belegungssituation (Auslastung)

Die Belegungssituation wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und ist für das Altenzentrum von entscheidender Bedeutung. Beeinflussende Faktoren sind zunächst das Image und der Gesamteindruck der Senioreneinrichtung vor Ort. Professionelle Nachfrager wie das Case-Management der Krankenhäuser nehmen hier an Bedeutung weiter deutlich zu. Kunden und deren Angehörige, die sich direkt an die Einrichtung richten, haben sich im Vorfeld der Entscheidung für eine Senioreneinrichtung bei Verwandten, Freunden, Ärzten aber auch durch Veröffentlichungen informiert und den Standort angeschaut.

Ein weiterer Punkt ist die Kostenseite, also die Höhe der verhandelten Pflegesätze, die im Einzugsgebiet zur Anrechnung kommen. Ein wichtiger Faktor ist auch das vorhandene Raumangebot zum Zeitpunkt der konkreten Entscheidung. Hierzu zählt beispielsweise die Verfügung über ein Einzelzimmer und dessen individuelle Ausstattung mit Balkon und Bad.

Der Pflegemarkt wird weiterhin auch von der Konjunktur und den sich stetig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Finanzielle Anreize des Gesetzgebers für häusliche Pflegepersonen beeinflussen die stationäre Aufnahme zunehmend. Weiterhin hat das regionale Angebot die Auslastungssituation verändert. War die Wettbewerbssituation bis zum Jahr 2000 in Wetzlar noch sehr überschaubar, drängen nach wie vor Wettbewerber in den regionalen Markt und bieten ihre Leistungen an. Ursächlich hier ist die, vor dem Hintergrund des anhalten günstigen Zinsniveaus, Einschätzung vieler Investoren, den Bau von Pflegeeinrichtungen in Zeiten des demographischen Wandels als gute Anlagemöglichkeit zu nutzen. Der Lahn-Dill-Kreis geht in seiner Altenhilfeplanung unverändert von einer deutlichen Überversorgung im Versorgungsgebiet aus.

Pflegesatzverhandlung

Schon seit einigen Jahren werden über landesweite Pauschalvereinbarungen die Steigerungsraten der Kostenbestandteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung vorverhandelt und im Rahmen einer Empfehlung eine entsprechende Übernahme dieses Ergebnisses an die beteiligten Einrichtungen und Kostenträger weitergegeben. Ob diese Empfehlungen zu kostendeckende Pflegesätze führen und am Markt auch weiterhin durchsetzbar sind, wird hierbei vor Ort weiterhin einer ständig kritischen Prüfung unterliegen müssen. Weiterhin ist zu überprüfen, inwieweit die notwendigen Anpassungen marktfähig sind.

Eine Ausnahme vom oben genannten Verfahren der Pauschalverhandlung von Pflegesätzen bilden die zu vereinbarenden Investitionskosten. Nach der Rückzahlung aller verbliebenen Förderung werden diese Kostensätze nun wieder mit den Kostenträgern verhandelt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Kostenträger bereit sind, die betriebsnotwendigen Investitionen zu finanzieren.

Bei der Kostenentwicklung spielen neben der allgemeinen Preisentwicklung bei Sachmitteln vor allem die Tarifverhandlungen für die noch dem TVöD zugeordneten verbliebenen Mitarbeiter und den sich am Pflegemarkt bildenden Vergütungen für examiniertes Pflegepersonal eine entscheidende Rolle. Teilweise werden am Markt

bereits junge Kräfte oberhalb der Eingangsvergütungen des TVöD bezahlt. Dies drückt sich nunmehr auch in den Personalkostensteigerungen aus, die zunehmend über den durchschnittlichen tariflichen Steigerungen liegen.

Personalgewinnung

Der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal in der stationären Altenpflege hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter zugespitzt und wirkt sich weiterhin belastend auf das Tagesgeschäft in den Pflegeeinrichtungen aus. Dieses Problem führt zu Engpässen in der Dienstplangestaltung der Wohnbereiche. Der Ausgleich ist häufig aufwendig, insbesondere wenn Belastungsspitzen nur noch mit kostenintensiven Leihkräften abgedeckt werden können.

Der Gesetzgeber versucht schon seit geraumer Zeit mit Sonderprogrammen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Leider wurde auch beschlossen, den Ausbildungsberuf „Altenpflege“ in einem gemeinsamen Berufsbild mit der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenzufassen. Hinsichtlich der konkreten praktischen Auswirkungen vor Ort gilt es nun die Auswirkungen auf die praktische Ausbildung vor Ort abzuwarten. Sicherlich werden nicht in allen Pflegeeinrichtungen praktische Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl besetzt werden können. Im Ergebnis wird eine Wettbewerbssituation auch mit den Krankenhäusern entstehen. Schon jetzt werben die Krankenhausbetreiber gezielt die Berufsgruppe der Altenpfleger an. Der Wettbewerb mit Tagespflegen und mobilen Diensten tut sein Übriges.

Diese sogenannte Generalisierung der Ausbildung wird aus dem Blickwinkel des Altenzentrums auch weiterhin sehr kritisch gesehen, da die Schwerpunkte der Ausbildung verschoben werden und die notwendige Spezialisierung gerade im Bereich der Pflege von demenziell veränderten Bewohnern nicht mehr im gewünschten Maße vermittelt werden kann.

5. Prognosebericht

Durch die zunehmende Belegung der Tagespflege werden die Verluste in diesem Bereich vermindert bzw. ausgeglichen.

Die Situation im Markt der stationären Pflege vor Ort ist nicht ausgeglichen, Angebot und Nachfrage halten sich nicht die Waage. Es ist auch festzustellen, dass in den Ferienzeiten das Angebot an Kurzzeitpflegesätzen zu gering ist. Die Erweiterung dieses Bereichs auf 10 Plätzen in 2018 ist daher die folgerichtige Reaktion auf diese nachhaltig zu beobachtende Entwicklung.

Die im März 2020 aufkommende Corona-Pandemie wird bundesweit die gesamte Branche der Pflegewirtschaft, sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch, in höchstem Maße fordern und vor bis dahin noch nicht bekannte Herausforderungen stellen. Es wurde zugesagt, dass die entgangenen Pflegeerlöse und die durch die Pandemie verursachten notwendigen Mehrkosten in einem abgestimmten Verfahren bis mindestens September 2020 ausgeglichen werden. Ausgenommen hiervon ist allerdings der komplette investive Bereich, welcher zu nicht finanzierten Mietaufwendungen führen wird.

Energie- und Wassergesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Energie- und Wassergesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 03. Dezember 1987 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie die Versorgung mit Wärme. Die Stadt Wetzlar kann der Gesellschaft weitere Aufgaben übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	17.000.000 € Stadt Wetzlar: 50,1 % Thüga AG München: 49,9 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	20 % an der Fünfwerke GmbH & Co.KG
1.6. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat

Mitglieder Gesellschafterversammlung

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Dr. Matthias Cord (bis 31.01.2019)	Vorstandsmitglied der Thüga AG, München
Ralf Winter (ab 01.02.2019)	Prokurist der Thüga AG, München

Mitglieder Aufsichtsrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Dr. Matthias Cord (bis 31.01.2019)	Vorstandsmitglied der Thüga AG, München
Ralf Winter (ab 01.02.2019)	Prokurist der Thüga AG, München
Jörg Kratkey	Stadtrat und Stadtkämmerer

Dr. Heidi Bernauer-Münz	Tierärztin
Dr. Wolfgang Bohn	Rentner
Klaus Breidsprecher	Bürgermeister a. D.
Tim Brückmann	Stadtverordneter
Dr. Matthias Büger	Dipl.-Mathematiker
Dr. Karl Ihmels	Rechtsanwalt
Christa Lefèvre	Lehrerin a. D.
Dr. Christian Liebl	Rechtsanwalt; Thüga AG
Jürgen Löhr	Rohrnetzmonteur
Bernhard Noack	Elektromeister
Klaus Scharmann	Dipl. Bauingenieur
Günter Pohl	Rechtsanwalt
Denise Schäfer	Kaufm. Angestellte
Klaus Tschakert	Rechtsanwalt
Dr. Markus Spitz	Geschäftsführer Thüga Energie GmbH
Admir Hadzikadunic	Technischer Angestellter

Geschäftsführung:

Dr. Berndt Hartmann	Kaufmännischer Geschäftsführer
Detlef Stein	Technischer Geschäftsführer

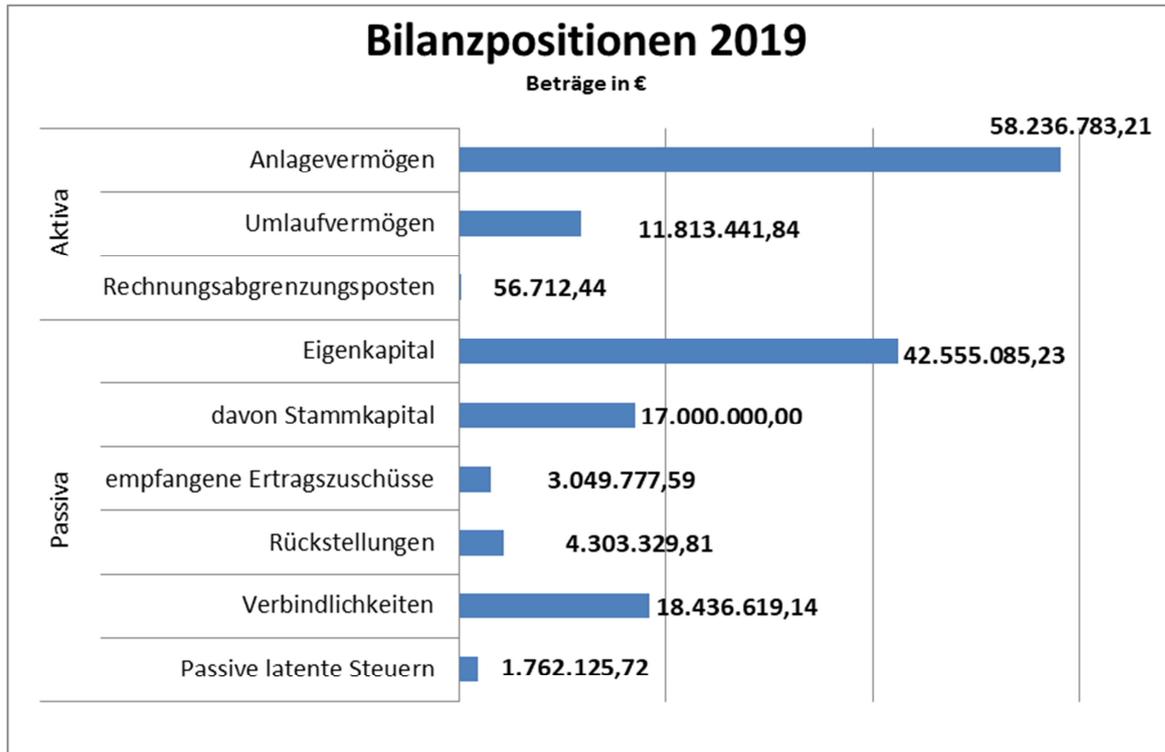
<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 10.440,00 Euro.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

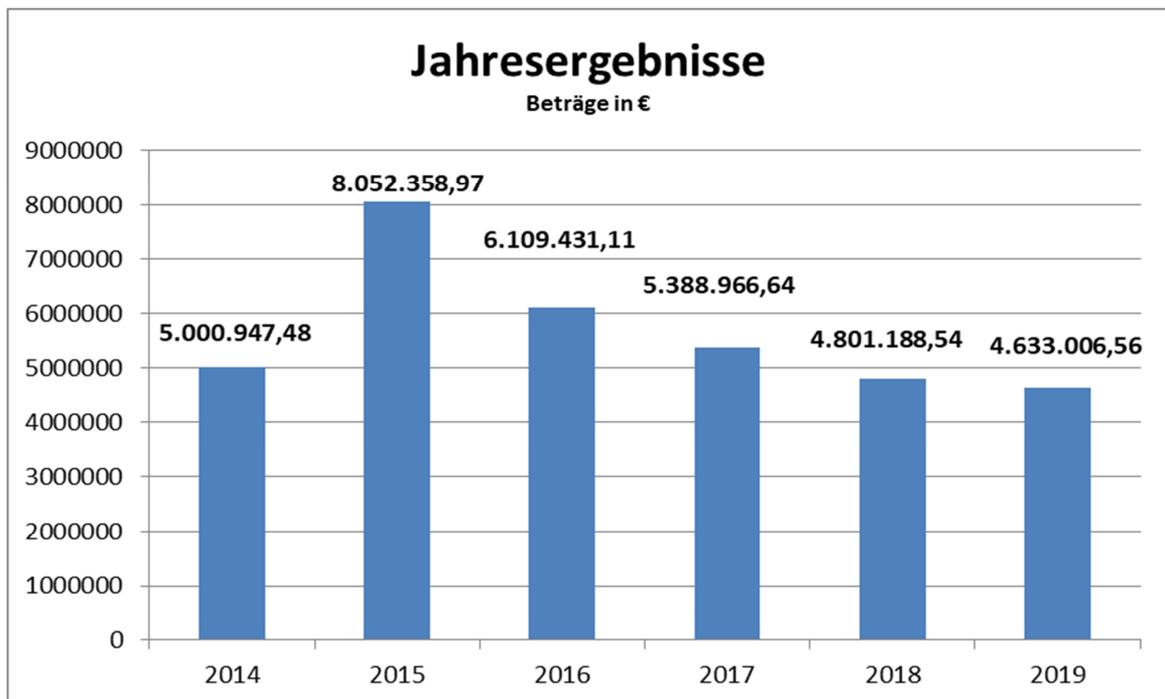
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung 2018 - 2019
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	58.236.783,21	49.545.387,29	8.691.395,92
Umlaufvermögen	11.813.441,84	18.916.875,88	-7.103.434,04
Rechnungsabgrenzungsposten	56.712,44	51.790,02	4.922,42
Bilanzsumme	70.106.937,49	68.514.053,19	1.592.884,30
Passiva			
Eigenkapital	42.555.085,23	41.922.078,67	633.006,56
<i>davon Stammkapital</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
empfangene Ertragszuschüsse	3.049.777,59	2.141.239,29	908.538,30
Rückstellungen	4.303.329,81	5.270.514,01	-967.184,20
Verbindlichkeiten	18.436.619,14	17.295.259,33	1.141.359,81
Passive latente Steuern	1.762.125,72	1.884.961,89	-122.836,17
Bilanzsumme	70.106.937,49	68.514.053,19	1.592.884,30
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer + Erdgassteuer)	63.687.167,04	60.567.846,04	3.119.321,00
sonstige betriebliche Erträge	1.609.858,59	2.523.942,56	-914.083,97
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.163.851,42	1.530.717,61	4.033.404,97
Betriebsleistung	66.460.877,05	64.622.506,21	1.838.370,84
Materialaufwand + Fremdleistungen	41.442.257,49	38.737.289,22	2.704.968,27
Personalaufwand	9.253.215,43	9.372.692,04	-119.476,61
Abschreibungen	4.175.167,07	4.021.410,07	153.757,00
sonst. betr. Aufwendungen	4.674.453,92	4.930.467,91	-256.013,99
Betriebsaufwand	59.545.093,91	57.061.859,24	2.483.234,67
Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Beteiligungsertr.)	106.722,68	136.376,87	-29.654,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.311,02	247.180,99	-29.869,97
außerordentliche Erträge			0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.805.194,80	7.449.842,85	-644.648,05
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	2.172.188,24	2.648.654,31	-476.466,07
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.633.006,56	4.801.188,54	-168.181,98
Gewinnvortrag	538.825,78	137.637,24	401.188,54
Bilanzgewinn	5.171.832,34	4.938.825,78	233.006,56

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Strom-, Wasser- und Gas-Konzessionsverträge gewährt. Die Abgabe für das Jahr 2019 betrug 2.630.797,49 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch.

e) *Gewinnausschüttung*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe 2.004.000,00 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

Gesamt- und energiewirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Deutschland verlief 2019 gedämpft, das Wachstum hat an Schwung verloren. Neben Brexit, Dieselabgasaffäre und andauernden Handelsstreitigkeiten belasten zyklische Faktoren das Expansionstempo der Wirtschaft. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsproduktes war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Abschwung zeigte sich besonders stark ausgeprägt in der Industrie. Das Baugewerbe, Informations- und Kommunikations- sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereiche dagegen florierten. Die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen. Insgesamt meldet das Statistische Bundesamt nach ersten Berechnungen ein um 0,6 % höheres preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019. Der Primärenergieverbrauch hat sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % verringert und damit den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre erreicht.

Energiepolitisches Umfeld

Mit Beschluss vom 10.07.2019 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung auf eine Höhe von 0,49 % für rechtswidrig erklärt. Die Beschwerde führte zur Aufhebung der angefochtenen Festlegung und zur Verpflichtung der BNetzA, erneut über die Festsetzung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die Dauer der dritten Regulierungsperiode zu entscheiden, sofern die Entscheidung rechtskräftig wird. Sollte die BNetzA Rechtsbeschwerde beim BGH einlegen, was allgemein erwartet wird, ist die Entscheidung des BGH abzuwarten. Auch steht noch die mit Spannung erwartete Entscheidung des OLG Düsseldorf zum Xgen Strom (Festlegung 0,9 %) für die Stromversorgungsnetzbetreiber aus.

In den Rechtsbeschwerdeverfahren zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze der 3. Regulierungsperiode Gas und Strom fand am 3. März 2020 die mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof in fünf Musterverfahren verschiedener Kanzleien statt. Der BGH hat der Rechtsbeschwerde der BNetzA stattgegeben und die Beschwerden gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze zurückgewiesen. Anzumerken ist, dass der Senat in der mündlichen Verhandlung grundsätzliche und bedeutsame Fragen zur gerichtlichen Kontrolle von Festlegungen der BNetzA aufgeworfen hat, die enorme Auswirkungen auf andere derzeit anhängige Beschwerdeverfahren, wie z.B. zu dem vorgenannten generellen sektoralen Produktivitätsfaktor und zukünftige Beschwerdeverfahren haben könnten. Die Ausführungen des Senats lassen befürchten, dass die Rechenschaftspflicht der BNetzA deutlich eingeschränkt wird, da selbst ein gerichtlich bestellter Sachverständiger keine Kritik an dem Vorgehen der BNetzA äußern darf.

Für mehr Planungssicherheit im Hause enwag sorgten die in 2019/2020 erhaltenen Anhörungen, Berichte und Bescheide der Regulierungskammer Hessen. Im Mai 2019 konnte die Kostenprüfung Strom für die 3. Regulierungsperiode, die von 2019 bis 2023 dauert, abgeschlossen werden. Der Bescheid der Erlösbergrenze steht allerdings noch aus. Am 17.12.2019 wurden die Erweiterungsfaktoren (EWF) Strom für die Jahre 2016, 2017 und 2018 beschieden. Am 20.02.2020 haben wir das Anhörungsschreiben zur Erlösbergrenze Gas für die 3. Regulierungsperiode erhalten.

Demgegenüber sorgt die unterschiedliche Auffassung der Regulierungsbehörden und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) bezüglich der Zuordnung des modernen bzw. intelligenten Messstellenbetriebes (iMSB) für Unsicherheit. Während die BNetzA den iMSB als eigene Katalogtätigkeit nach EnWG einstuft, sieht der IDW diesen Bereich in den anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. enwag teilt die Sicht des IDW, da das Messstellenbetriebsgesetz explizit den Wettbewerb fördern möchte, eine Veröffentlichung eines Tätigkeitsabschlusses kann daher für diesen Bereich nicht im Sinne des Gesetzes sein.

Der Netzbetrieb war neben der unermüdlichen Umsetzung der regulatorischen Vorgaben in mehrere Großprojekte eingebunden. Neben der L-H-Gas-Umstellung (Marktraumumstellung) in dem Netzgebiet für über 20.000 Geräte setzt enwag den mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vereinbarten Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz um. Parallel werden Strom,- und Wasserleitungen verlegt.

Ein besonderes Projekt, ist doch das gesamte Stadtgebiet betroffen und ab 2020 schwerpunktmäßig die engen Gassen der historischen Altstadt. Gleichzeitig startete mit dem Um- und Ausbau der Wasserhochbehälter auf dem Stoppelberg, Wetzlars höchster Baustelle, eine der größten Einzelinvestitionen der enwag der letzten Jahre.

Das Energiegeschäft wurde erneut von den hohen Temperaturen geprägt, die insgesamt zu rund 7 % Verbrauchsrückgang führten und damit doch weniger gravierend als in 2018 ausfielen.

Das Marktumfeld der enwag veränderte sich in 2019 zum einen hinsichtlich neuer Player, die den Energievertrieb als neues Geschäftsfeld in ihr Produktportfolio aufnahmen. Zum anderen wurden von Wettbewerbern der Energiebranche neue Geschäftsbereiche, wie z.B. Telekommunikationsdienstleistungen sowie vermehrt Bündelprodukte angeboten. Der Wettbewerb um Strom- und Gaskunden nahm dadurch weiter deutlich zu.

Ein weiterer wesentlicher Faktor der angestiegenen Wettbewerbsdynamik in 2019 war die starke Stellung der Vergleichsportale als Informationsquelle für Preis- und Leistungsvergleiche. Sie wurden in 2019 zur wichtigsten Plattform für Lieferantenwechsel im Privatkundenbereich. enwag verlor Kunden überwiegend an Topplatzierte in Vergleichsportalen, welche sich als preisgünstig positionieren, obwohl sie im Vergleich zu dem Online-Tarif WetzlarDirektStrom der enwag häufig teurer waren.

Darüber hinaus sah sich die enwag mit einem zunehmenden Preiswettbewerb und mit aggressivem Direkt-Marketing, darunter Door-to-Door-Vertrieb konfrontiert.

Auch mit regionalen Wettbewerbern stand enwag verstärkt im Preiswettbewerb. Angesichts dieser Entwicklungen galt es in 2019 damit zu beginnen, mehr Reichweite regional und digital zu generieren, die Aufmerksamkeit auf die preisattraktiven Onlineprodukte zu lenken und den Mehrwert als regionalen Energieversorger vor Ort und das kulturelle, sportliche, soziale und nachhaltige Engagement der enwag für die Region Wetzlar in den Vordergrund zu stellen.

Das Jahr 2019 war durch eine Reihe von Insolvenzen von Energielieferanten geprägt. Prominentestes Beispiel war die BEV (Bayrische Energieversorgungsgesellschaft mbH), welche deutschlandweit über eine halbe Million Kunden versorgt hat. Hier zeigte sich die enwag als etablierter, zuverlässiger Partner für die Energieversorgung vor Ort, indem sie Kunden mit ihren Grundversorgungstarifen auffangen, zahlreiche Kunden zur enwag zurückführen und in ihre Wahltarife überführen konnte.

Ertragslage

Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft werden die Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Jahresüberschuss und Investitionen herangezogen.

2019 hat enwag das angestrebte Jahresergebnis erneut übertroffen. Die in den Vorjahren beschrittenen Wege und ergriffenen Maßnahmen zeigen sich erfolgreich.

Im Bereich Strom verzeichnete der Tarif WetzlarDirektStrom im Jahresverlauf enorme Kundenzuwächse und wurde als Abwehrprodukt für wechselaffine Kunden auch im Rahmen der Thüga-Marktforschung (Thüga-Frühwarnsystem) als preisattraktives Produkt bestätigt. Aufgrund von notwendigen Preisanpassungen in allen Strom-Tarifgruppen für 2020 kam es auch hier zum Jahresende 2019 nochmals verstärkt zu Tarifwechseln in den WetzlarDirektStrom, welcher für preisorientierte Kunden dauerhaft ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis verspricht.

Stark steigende Netzentgelte für 2020 (um ca. 27 %) im enwag-Netzgebiet machten eine Preisanpassung der Gas-Grundversorgungs- Wahltarifpreise für 2020 im eigenen Netz notwendig. Infolgedessen stieg zum Jahresende 2019 die Anzahl der Verträge in unserem als Abwehrprodukt konzipierten und in Preisanpassungsschreiben beworbenen Online-Tarif durch Tarifwechsel deutlich an.

In der Gas- und Stromgrundversorgung blieb der Kundenbestand jeweils relativ konstant, während sich im Tarif WetzlarGas sowie WetzlarStrom Rückgänge im eigenen Netz abzeichneten. Diese konnten von den vorgenannten Online-Tarifen abgedeckt werden. In den Fremdnetzen ließen sich die Vertragsbestände aller Wahltarife im Gas und im Strom teils deutlich ausbauen.

Im Netzgebiet der enwag wurden 206 Mio. kWh Strom abgegeben. Das entspricht einer Minderung von rund -2,4 % und 5,1 Mio. kWh. Der Anteil des enwag-Vertriebes an der Gesamtmenge beträgt 110 Mio. kWh, was einer Steigerung von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Marktanteil im eigenen Netzgebiet beträgt 53 %. Insgesamt lieferte der enwag-Vertrieb knapp 121 Mio. kWh Strom, was in etwa auf Vorjahresniveau liegt.

In der Gasversorgung wurde eine Gasmenge von 628 Mio. kWh im Netzgebiet benötigt. Das ist ein Plus von 0,3 % gegenüber 2018. Der enwag-Vertrieb lieferte dabei einen Anteil von 389 Mio. kWh, folglich ein Vertriebsanteil von 62 %. Im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 2,7 Mio. kWh. Die vertriebliche Gesamtabgabe betrug 432 Mio. kWh, dies entspricht einem Anstieg um knapp 3 % bei einer Menge von 12,3 Mio. kWh.

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen umfasst den Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar. Daneben wird in der Dienstleistung letztmalig die Betriebsführung der städtischen Bäderbetriebe dargestellt, welche zum 31.12.2019 endete. Seit dem 01.01.2020 werden die Bäder durch einen Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar geführt. Ferner umfasst dieser Geschäftsbereich die sich stetig entwickelnde Energiedienstleistung sowie das Contracting.

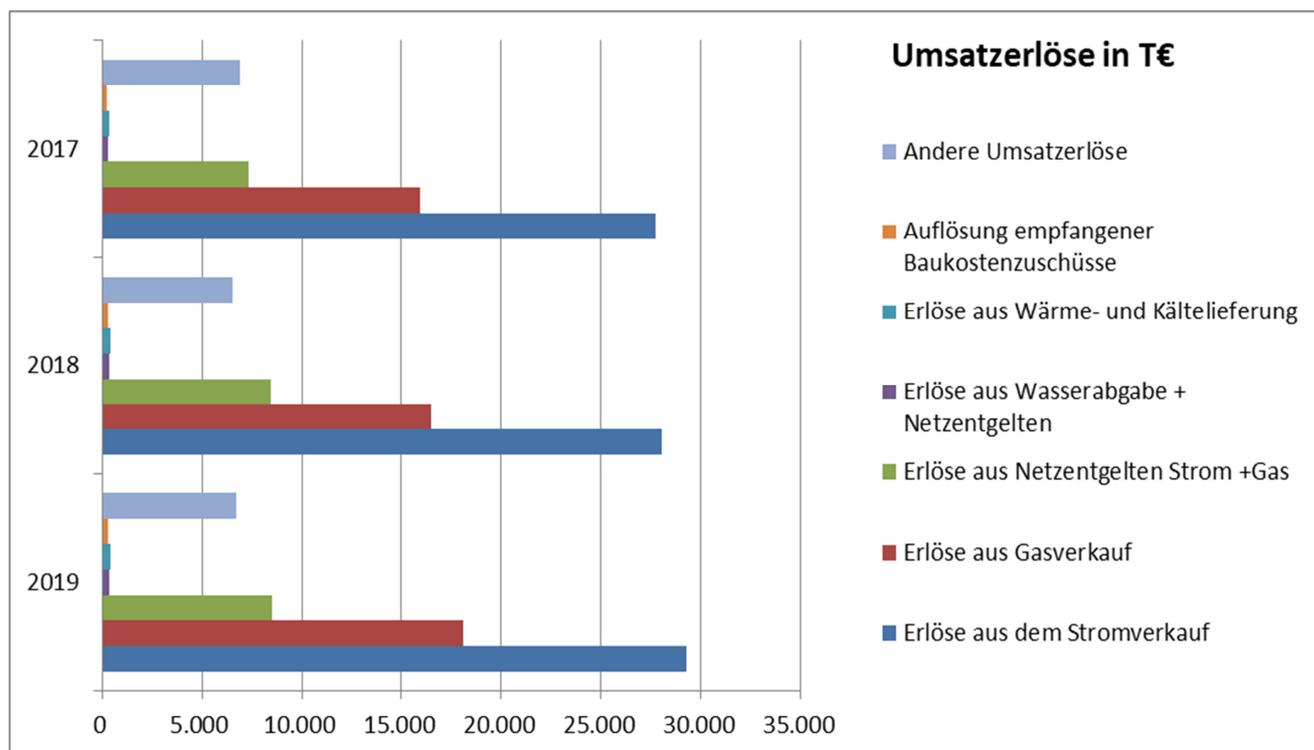
Die Wasserabgabe betrug 2019 insgesamt 804 Tm³, was fast 10 % weniger als im Hitzerekordjahr 2018 war. Zum Vergleich: im Jahr 2017 wurde eine Wasserabgabe von „nur“ 682 Tm³ gemessen. Die Lieferung von Wärme und Kälte konnte in 2019 erneut einen Anstieg verzeichnen. Mit 4,2 Mio. kWh wurde das Vorjahr um 181 T kWh überschritten. Dies entspricht knapp 4,5 %. Die Entwicklung in diesem Bereich ist sehr positiv einzuschätzen. Im Jahr 2015 wurde bspw. noch eine Abgabemenge von nur 1,6 Mio. kWh erreicht.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in 2019 um 5,2 % auf 63,7 Mio. EUR gestiegen, liegen aber unter den Planungen der enwag. Im Wesentlichen ergibt sich dies aus den Erlösen aus Strom- und Gasverkauf. Die Erlöse aus Netzentgelten bewegen sich auf Vorjahresniveau, was den ausstehenden EOG-Bescheiden zu Jahresanfang 2019 geschuldet ist und in Folgejahren erst kompensiert werden kann. Erfreulich entwickeln sich die Geschäftsbereiche Contracting und Energiedienstleistungen. Letztgenannte werden in den „Anderen Umsatzerlösen“ zusammengefasst.

Umsatzerlöse in T€

	2019	2018	2017
Erlöse aus dem Stromverkauf	29.244	28.013	27.743
Erlöse aus Gasverkauf	18.120	16.480	15.910
Erlöse aus Netzentgelten Strom +Gas	8.492	8.482	7.319
Erlöse aus Wasserabgabe + Netzentgelten	357	362	310
Erlöse aus Wärme- und Kältelieferung	449	404	347
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	297	278	233
Anderer Umsatzerlöse	6.728	6.549	6.909
GESAMT	63.687	60.568	58.771

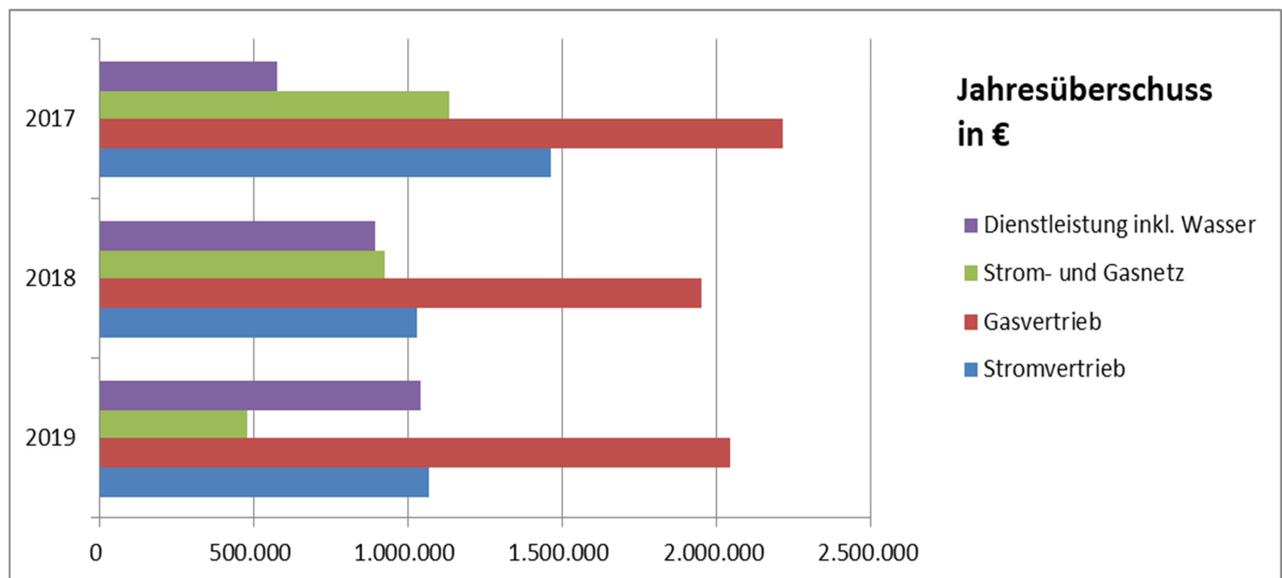


Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss liegt mit 4,6 Mio. Euro erneut über der Planung, aber unter dem Vorjahresergebnis von 4,8 Mio. Euro. Wesentlich tragen die Vertriebe zum Jahresüberschuss bei, die Netze fallen zurück.

Jahresüberschuss in €

	2019	2018	2017
Stromvertrieb	1.069.608	1.030.437	1.463.332
Gasvertrieb	2.044.491	1.952.633	2.215.408
Strom- und Gasnetz	478.466	924.061	1.134.499
Dienstleistung inkl. Wasser	1.040.442	894.057	575.727
GESAMT	4.633.007	4.801.188	5.388.966



Investitionen

Im Wirtschaftsplan für 2019 wurden Planinvestitionen von insgesamt 18,3 Mio. Euro berücksichtigt.

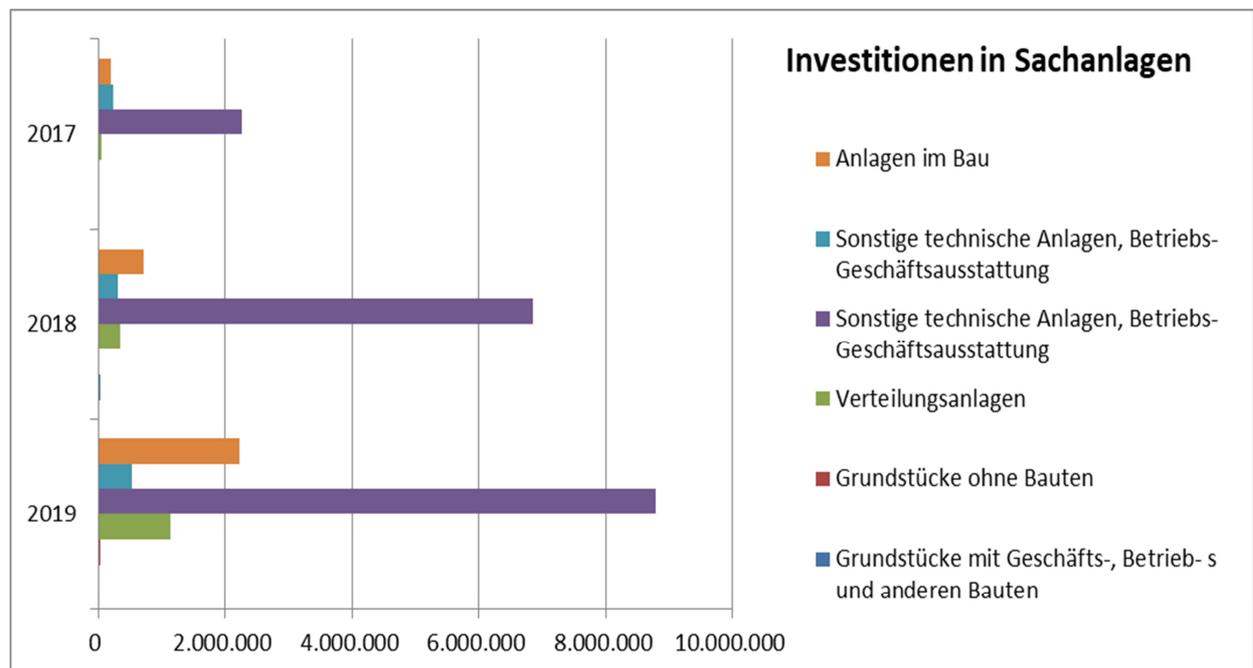
Bedingt durch den mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vereinbarten Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz wurde für 2019 eine Plansumme für Investitionen von knapp 7,2 Mio. Euro kalkuliert. Für das Wasserversorgungsnetz waren immerhin noch 4,9 Mio. Euro, rund 1,8 Mio. Euro für den Stromnetzbereich und neben weiteren Geschäftsbereichen der Contractingbereich mit 2,2 Mio. Euro geplant.

Die Plansumme wurde deutlich unterschritten. enwag musste insbesondere die Netzsanierung in der Altstadt verschieben. Durch den Bauboom sind Tiefbauer und

Leitungsverleger schlichtweg ausgebucht. Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von „nur“ 12,8 Mio. Euro verbucht. Die Gasversorgung hat daran bspw. einen Anteil von 5,9 Mio. Euro, was immerhin noch einer Quote von rund 82 % Erreichungsgrad entspricht. Für das Wasserversorgungsnetz sind 3,7 Mio. Euro Investitionen getätigt worden, für das Stromnetz 1,6 Mio. Euro.

Investitionen in Sachanlagen

	2019	2018	2017
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.833	30.438	0
Grundstücke ohne Bauten	38.461	0	0
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.147.259	340.758	59.174
Verteilungsanlagen	8.791.218	6.856.855	2.269.481
Sonstige technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	523.635	319.095	235.127
Anlagen im Bau	2.227.626	715.816	196.072
Gesamt	12.732.032	8.262.962	2.759.854



Finanzlage

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist seit Jahren stabil und sehr solide. Zahlungsverpflichtungen konnten innerhalb der vereinbarten Fälligkeiten erfüllt werden.

Zur Finanzierung der Anlagenzugänge standen neben eigenen Mitteln Baukostenzuschüsse für die Erstellung von Hausanschlüssen, Netzteilen und sonstigen Anlagen im Volumen von 297 TEUR plangemäß Investitionskredite zur Verfügung.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

	Anteil im Bilanzvolumen in %	
	2019	2018
Anlagevermögen	83,1	72,3
Liquide Mittel	0,6	12,5
Eigenkapital	60,7	61,2

Das Anlagevermögen ist damit zu 73,1 % durch Eigenkapital gedeckt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um 1.593 TEUR auf 70.107 TEUR zum 31.12.2019 angewachsen. Auf der Aktivseite resultiert dies wesentlich aus dem Anlagevermögen, insbesondere den Zugängen der Versorgungsanlagen im Rahmen des Graugussprojektes. Ferner sind die unter den übrigen Aktiva ausgewiesenen Forderungen aus Strom-, Gas- und Wasserverkauf und die Forderungen gegen Gesellschafter angestiegen. Demgegenüber stehen auf der Passivseite insbesondere der Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch den plangemäßen Investitionskredit.

Aktive und passive latente Steuern wurden zum Abschlussstichtag saldiert. Es verbleibt zum 31. Dezember 2019 ein passiv latenter Überhang in Höhe von 1.762.125,72 EUR, der auf der Passivseite unter „Passive latente Steuern“ ausgewiesen ist.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin als ausgewogen zu bezeichnen.

Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich den Erwartungen entsprechend als stabil dar.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Zielsetzung des Risikomanagements der enwag ist es, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern.

Um den Anforderungen nach einer sachgerechten Risikoüberwachung und -steuerung zu entsprechen, hat die enwag ein adäquates System installiert. Hierdurch wird die enwag in die Lage versetzt, kritische Geschäftsvorgänge zeitnah zu erfassen, zu analysieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Das Chancen- und Risikomanagement ist bei der enwag ein fest in die Aufbau- als auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird hierdurch regelmäßig aktualisiert und in unserer Risikomanagementsoftware abgebildet.

In einer Risikobeiratssitzung wurde von Geschäftsführung und den Risikobeauftragten die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Ein abteilungs- und prozessübergreifender Informationsaustausch ist durch die regelmäßigen Führungskräfte-sitzungen gewährleistet. Im Berichtsjahr fand eine Risikoausschusssitzung mit dem abgesandten Aufsichtsratsmitglied und der Geschäftsführung statt. Thematisiert wurden insbesondere die wesentlichen Risiken, deren wirtschaftliche Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems bestätigt.

Risiken und Chancen

Branchenspezifische Risiken

Hierunter sieht die enwag insbesondere die vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, denen die Branche unterliegt. In Bezug auf langfristige Investitionen fehlen vielfach verlässliche und transparente energiepolitische Rahmenbedingungen, die eine hinreichende Planungssicherheit gewähren.

Auch in den kommenden Jahren erwartet die enwag auf europäischer wie nationaler Ebene weitere energiepolitische Weichenstellungen, die substantielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der enwag haben werden. Diese Entwicklungen beobachtet enwag und reagiert gegebenenfalls mit entsprechenden Anpassungen der Geschäftsmodelle in den betroffenen Sparten.

Um Verpflichtungen aus gesetzlichen und technischen Vorschriften rechtzeitig umzusetzen, greift enwag auf Angebote der Thüga und juristische Beratungen zurück. enwag ist zudem in Verbänden, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften vertreten. Regelmäßige Revisionsprüfungen stellen sicher, dass Prozesse ordnungsgemäß ablaufen sowie Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Neben den witterungsbedingten und den allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Dynamik der Energiemärkte und der Volatilität der Energiepreise wettbewerbsbedingte Bezugs-, Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt. Diesen begegnet die enwag mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie durch ein marktorientiertes Produkt- und Kundenmanagement.

Ertragsorientierte Risiken

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregierungsbehörden, ausgesetzt. Im April 2020 erhielt enwag den Beschluss zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas für die dritte Regulierungsperiode, für Strom liegt bislang nur der Bericht zur Kostenprüfung vor. Hierbei konnten im Laufe der Verfahren die angekündigten Kürzungen auf ein akzeptables Maß begrenzt werden, gleichwohl

führt die sinkende Eigenkapitalverzinsung zu spürbaren Erlöseinbußen für den Netzbetrieb.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende installiert der enwag-Netzbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber moderne Messeinrichtungen, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Ein Rollout der intelligenten Messsysteme verbunden mit einer Anpassung der IT-Systemlandschaft wird derzeit vorbereitet. Verzögerungen in der technischen Entwicklung verbunden mit Unsicherheiten bei der Datenübertragung sowie regulatorische Vorgaben bergen erhebliche finanzielle Risiken bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für den Netzbeziehungswise Messstellenbetreiber. Verschärft wird die Situation durch fortlaufende Gesetzesänderungen. Die zunehmenden Eingriffe der Politik haben zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. enwag versucht, diesen Entwicklungen durch Diversifikation, Effizienzverbesserungen sowie intensives Kostenmanagement zu begegnen.

Wesentliche Ertragsrisiken gehen auf den anhaltend intensiven Wettbewerb im Energiesektor zurück. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitert die enwag das Vertriebsgebiet gezielt, um neue Kunden zu gewinnen. Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile setzt die enwag kundenseitig auf ein marktorientiertes Kundenmanagement, um Kundenzufriedenheit und -bindung zu fördern und ihre Position gegenüber Wettbewerbern zu stärken. Dabei übernimmt die enwag für ihre Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Zur Bewältigung von Commodity-Risiken und zur Optimierung der Energiebeschaffung setzt die enwag für die optimierte, flexible Energiebeschaffung ein modernes Portfolio-Managementsystem ein. Eng damit verbunden ist ein stringentes Commodity-Risk-Controlling, das die enwag im Rahmen einer geltenden Risikoricthlinie durchführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der enwag. Die Höhe dieser Auswirkungen lässt sich derzeit noch nicht abschätzen und ist abhängig von der Dauer der Krise sowie der Auswirkung auf die Wirtschaft. enwag hat jedoch Vorsorge getroffen und Notfallpläne erstellt, um den Betrieb sicher weiterzuführen. Die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung im Versorgungsgebiet ist derzeit nicht gefährdet. Die wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus der sinkenden Energienachfrage insbesondere durch Großkunden und damit einhergehenden sinkenden Margen. Zahlungsstundungen durch Kunden können sich negativ auf die Liquidität der enwag auswirken. Drohende Forderungsausfälle von Kunden, die stark von der Krise betroffen sind, können sich negativ auf die Ertragslage der enwag auswirken.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Liquiditätsrisiken überwacht und steuert die enwag im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung. Dank der vorhandenen Liquidität und aufgrund des weiterhin positiven operativen Cashflows schätzt die enwag die Liquiditätsrisiken derzeit als sehr gering ein.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen eng begrenzen.

Operative Risiken

Bei den Netzen und Anlagen der enwag handelt es sich um technologisch komplexe Anlagen, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie die TSM-Zertifizierung minimiert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist enwag in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Der Anspruch der Gesellschaft, die ständig neuen Anforderungen an die Prozesse des Tätigkeitsfeldes vorwiegend mit eigenen Ressourcen zu erfüllen, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Leistungsbereitschaft von den Mitarbeitern. Gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein hoher Motivationsgrad des Personals sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg. Durch gezielte Ausbildung und Personalgewinnung wirkt das Unternehmen dem sich abzeichnenden Mangel an Fach- und Führungskräften entgegen.

Chancen

Die Wahrnehmung von Chancen soll den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der enwag stärken. Im Rahmen eines in 2017 initiierten Strategieprojektes wurden mehrere Tätigkeitsfelder (Chancen) für eine Diversifizierung der Geschäftstätigkeit definiert, deren Auf- und Ausbau seitdem forciert wird. Ergänzt wird dies durch strategische Umfeldanalysen mit dem Ziel die Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen regelmäßig zu aktualisieren und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern. Daneben wird auch die Positionierung der Marke „enwag“ gezielt weiterentwickelt.

enwag nutzt bereits Chancenpotenziale durch das Geschäftsfeld Contracting, Wärmerversorgung und den bundesweiten Vertrieb über die Beteiligung an der „fünfwerke GmbH & Co.KG“. Zudem wird die kontinuierliche Ausweitung des Vertriebsgebietes in die angrenzenden Gemeinden vorangetrieben.

Neue Chancen sieht die enwag in der stark wachsenden Bedeutung der Elektromobilität, insbesondere beim Laden im privaten und halböffentlichen Raum. Dem trägt die enwag Rechnung, indem sie das Angebot an Ladelösungen für unterschiedliche Kundensegmente erweitert.

Für Privat- und Geschäftskunden werden zudem verstärkt dezentrale Energielösungen (z.B. PV-Anlagen und Speicher) angeboten. Weiterhin werden Investitionsmöglichkeiten in regenerative Erzeugungsanlagen fortlaufend geprüft. Aus Chancen, die

sich durch die Energiewende ergeben, will die enwag Wettbewerbsvorteile und Marktanteile generieren.

Wetzlar ist seit mehreren Jahren durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, mit weiter steigendem Trend. Die enwag hat somit die Chance, durch ihr Angebot an Versorgungsleistungen und Infrastrukturlösungen mit der Stadt Wetzlar und der Region zu wachsen.

Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind mit Ausnahme möglicher Effekte der Corona-Krise derzeit und für die absehbare Zukunft keine Risiken erkennbar, die die Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass die enwag den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

Prognosebericht

Eine Prognose in der Energiewirtschaft, die durch stetige und massive Veränderungen des regulatorischen Umfeldes sowie durch die allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen wie beispielsweise die Digitalisierung und die Kostenprüfungen geprägt ist, enthält eine Reihe von Ungewissheiten, die außerhalb des Einflussbereiches der enwag liegen.

Im Wirtschaftsplan wird vom temperaturbedingten Normaljahr ausgegangen. Abweichungen können sich insbesondere durch temperaturbedingte Absatzschwankungen, den steigenden Lieferantenwechsel und Anpassungen in der Bau- und Instandhaltungstätigkeit ergeben.

Auf den Beschaffungsmärkten sind die Preise für Gas und Strom auf hohem Niveau in das Jahr 2019 gestartet, wobei dann im zweiten Halbjahr ein Preisverfall eingesetzt hat. Bedingt durch die langfristige Beschaffungsstrategie beeinflussen die zurückliegenden Höchststände an den Energiebörsen maßgeblich die Portfolien der enwag. Im Vertriebsbereich stehen die Margen damit auch 2020 unter Druck. Hier gilt es den Commodity-Vertrieb so auszusteuern, dass die enwag trotz schwieriger Rahmenbedingungen einen angemessenen Ergebnisbeitrag realisieren kann.

Höchste Priorität hat die Absicherung der Kundenbasis. Regionale oder auch temporäre Marktchancen will die enwag nutzen, um ihren Kundenstamm anhaltend zu sichern und soweit möglich auszubauen.

Im angestammten Commodity-Geschäft nachhaltig Margen zu erwirtschaften wird immer schwerer. Vor diesem Hintergrund fühlt sich die enwag in ihrer Entscheidung bestätigt, im Vertrieb zunehmend auch auf Energiedienstleistungen zu setzen. Diesen Zukunftsbereich wird die enwag auch 2020 weiter ausbauen.

Das Investitionsbudget 2020, das im Wesentlichen Investitionen in Versorgungsanlagen betrifft, steigt insbesondere durch die Maßnahmen zur Sanierung von Grauguss-

leitungen und den ersten Bauabschnitt eines neuen Hochbehälters gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 Mio. EUR an und ist mit 15,1 Mio. EUR geplant. Neben der Finanzierung aus eigenen Mitteln ist eine Fremdfinanzierung von 10,6 Mio. EUR vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit der benötigten Subunternehmen ab.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus. Die WHO hat am 11. März 2020 die Epidemie zur Pandemie erklärt. enwag als Betreiber kritischer Infrastruktur trägt besondere Verantwortung und hat zeitnah einen Krisenstab einberufen, den Notfallplan Pandemie aktiviert, Schutzvorkehrungen in allen Bereichen getroffen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die zum Aufstellungszeitpunkt anhaltende Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen, den geplanten Umsatz und Jahresüberschuss der enwag, auch wenn sich diese noch nicht genau beziffern lassen. Vor dem Hintergrund sinkender Energienachfrage insbesondere von Sondervertragskunden und den damit einhergehenden sinkenden Margen erwartet enwag im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich sinkende Umsatzerlöse und einen deutlich sinkenden Jahresüberschuss.



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH wurde am 21. November 1994 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen, die positive Impulse auf die Entwicklung der Stadt Wetzlar haben. Hierzu gehören vorrangig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückserwerb - Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben - Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung - Erwerb, Sanierung und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken - Errichtung von Bauwerken, soweit dies aus städtebaulichen und strukturpolitischen Gründen vorteilhaft ist. <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessensgemeinschaftsverträge schließen.</p>
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Bei der Realisierung der Projekte werden grundlegende, dem Gesellschaftszweck entsprechende Ziele einer nachhaltig positiven Stadtentwicklung verfolgt, um die Wohn- und Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und weiterzuentwickeln.
1.4. <i>Stammkapital</i>	51.129,19 € Stadt Wetzlar: 100 %
1.5. <i>Beteiligungen</i>	HSG Wetzlar GmbH & Co.KG 0,397 %
1.6. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Die Einberufung der Gesellschafterversammlung und Vorsitz sind in § 15 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p>

Harald Semler (bis 31.05.2019)	Bürgermeister, Vorsitzender
Dr. Andreas Viertel- hausen (ab 28.08.2019)	Bürgermeister, Vorsitzender
Manfred Wagner Jörg Kratkey	Oberbürgermeister Stadtkämmerer

Aufsichtsrat

Harald Semler (bis 31.05.2019)	Bürgermeister, Vorsitzender
Dr. Andreas Viertel- hausen (ab 28.08.2019)	Bürgermeister, Vorsitzender

Manfred Wagner Jörg Kratkey	Oberbürgermeister Stadtkämmerer, stellv. Vorsitzender
--------------------------------	---

Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender
Michael Hundertmark	Fraktionsvorsitzender
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende
Christian Sarges	Fraktionsvorsitzender

Thorben Sämann (ab 06.02.2019)	Fraktionsvorsitzender
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender

Geschäftsführung: Stefan Franz
Harald Seipp

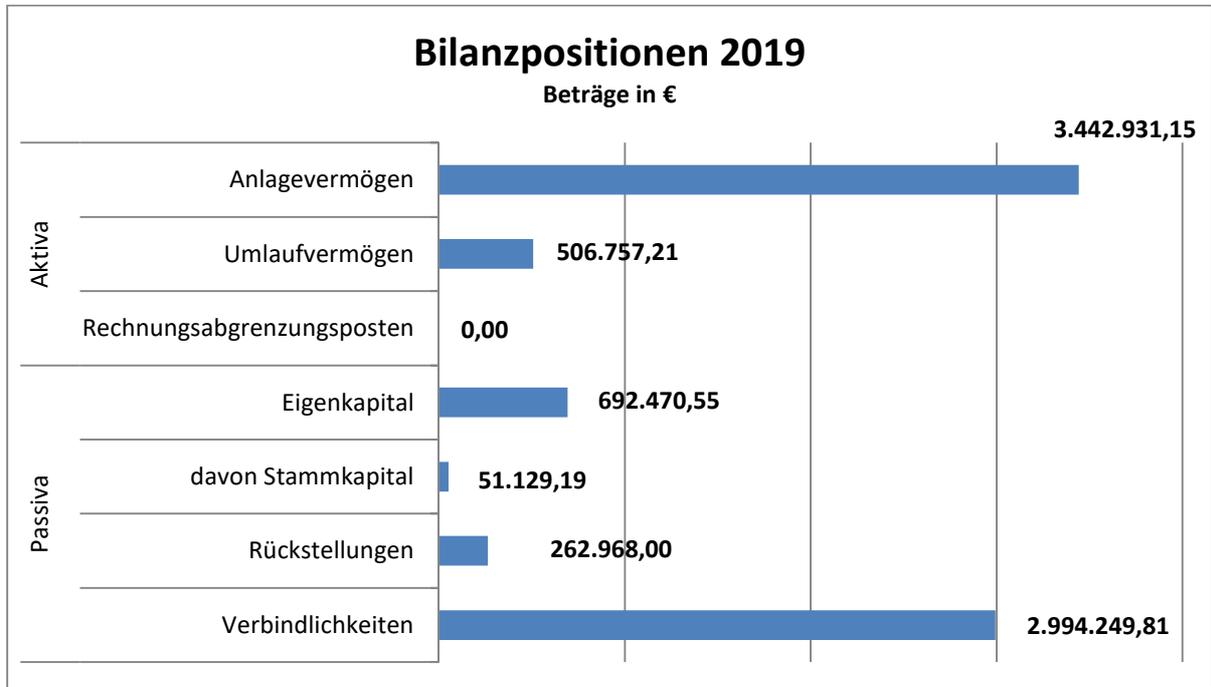
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 betragen insgesamt 1.375,00 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

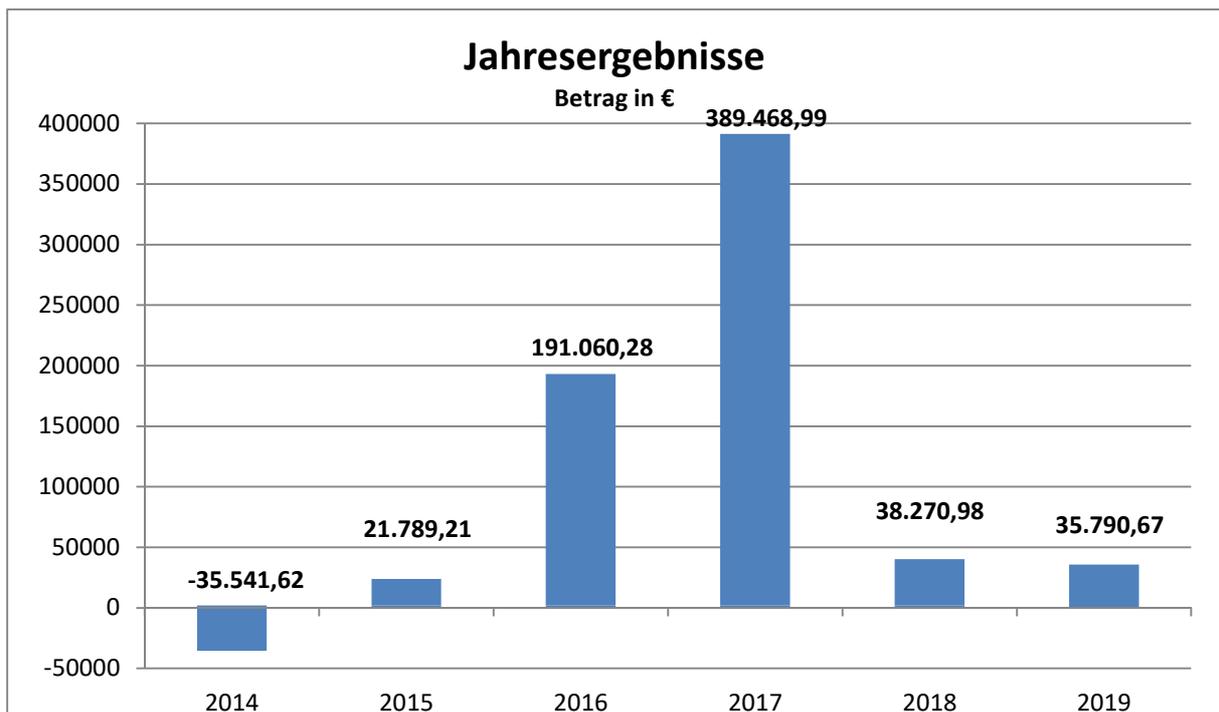
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung
	Euro	Euro	2018 - 2019
			Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	3.442.931,15	3.054.321,14	388.610,01
Umlaufvermögen	506.757,21	474.868,07	31.889,14
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.949.688,36	3.529.189,21	420.499,15
Passiva			
Eigenkapital	692.470,55	656.679,88	35.790,67
<i>davon Stammkapital</i>	<i>51.129,19</i>	<i>51.129,19</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	262.968,00	356.560,70	-93.592,70
Verbindlichkeiten	2.994.249,81	2.515.948,63	478.301,18
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.949.688,36	3.529.189,21	420.499,15
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	389.639,35	393.968,82	-4.329,47
sonstige betriebliche Erträge	0,00	639,25	-639,25
Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	389.639,35	394.608,07	-4.968,72
Materialaufwand	0,00	2.231,70	-2.231,70
Personalaufwand	14.351,54	14.518,55	-167,01
Abschreibungen	52.032,00	52.184,00	-152,00
sonst. betr. Aufwendungen	196.945,67	195.944,06	1.001,61
Betriebsaufwand	263.329,21	264.878,31	-1.549,10
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.595,05	64.275,01	-3.679,96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.593,40	13.942,93	-349,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.121,69	51.511,82	609,87
Steuern	16.331,02	13.240,84	3.090,18
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	35.790,67	38.270,98	-2.480,31

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH erhielt von der Stadt Liquiditätshilfe; dafür zahlte die SEG für das Jahr 2019 Zinsen i. H. v. 1.497,84 €.

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

A) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahrzehnten lag der Schwerpunkt der Stadtentwicklung in der Konversion von bisher militärisch genutzten Gebieten, der Erhaltung von Bausubstanz und der Funktionsstärkung bestimmter Stadtquartiere. Da sich die demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich wandeln, wird nachhaltige Stadtentwicklung als Bestand erhaltende und Funktionen stärkende Strategie immer wichtiger.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH nimmt diesbezüglich nunmehr eine wichtige Rolle bei der Realisierung von nachhaltig angelegten Projekten im Innenstadtbereich wahr. Hierbei sind die finanzwirtschaftlichen und marktspezifischen Rahmenbedingungen, die immer noch von der historischen Niedrigzinsphase und steigenden Immobilienpreisen geprägt sind, von grundlegender Bedeutung.

B) Geschäftsverlauf

Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse der Gesellschaft im Jahr 2019 waren

- die Unterzeichnung und Durchführung eines Generalübernehmervertrages für den Neubau des Objekts Turmstraße 7 zur Kindertagesstätte mit Büroeinheit,

- die Projektierung des Neubaus eines Parkhauses in der Goethestraße, Wetzlar,
- die Vermietung des Objektes Spilburgstr. 6 an die Technische Hochschule Mittelhessen (StudiumPlus/CCD), Verpachtung eines für Vermarktungszwecke vorgesehenen Grundstückes, Förderung des Hochschulstandortes,
- das Betreiben eines „Haus der Optik/Viseum“ in Wetzlar, Kornmarkt 2.

Wohn- und Gewerbepark Westend

Im Jahr 2019 reichte die Firma BPD Immobilienentwicklung GmbH Frankfurt am Main als Käuferin des letzten Baufeldes auf dem Gebiet der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne, einen Bauantrag für die Errichtung von 116 Wohnungen ein. Damit war die grundlegende kaufvertragliche Verpflichtung aus dem Jahr 2018 erfüllt. Die Wohnungen wurden Ende 2019 im Gesamtpaket an die GWH Wohnungsgesellschaft mbH aus Frankfurt am Main veräußert. Die Wohnungen sollen ab Fertigstellung im Jahr 2022 als Mietwohnungen angeboten werden.

Gewerbepark Spilburg

Nach wie vor befindet sich eine Fläche von ca. 10.000 qm im Besitz der SEG, die an die THM (StudiumPlus) zu Parkzwecken zur Verfügung gestellt wird. Mittelfristig soll eine Vereinbarung über die weitere Verwendung getroffen werden.

Kornmarkt 2 / Viseum Wetzlar

Die SEG ist erster Ansprechpartner für alle Belange rund um das VISEUM und bewirtschaftet die von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH angemieteten Räume des Museums.

Der Trägerverein des Viseums plant eine Neuausrichtung der Konzeption an einem anderen Standort. Bis zu einem möglichen Auszug wurde die Zahlung der Kooperationsbeiträge an die SEG zugesichert. Um das Konzept zu unterstützen, wurde mit der WWG eine Reduzierung der Raummiete vereinbart, die dem Trägerverein zusammen mit weiteren Mitteln der SEG zur Verfügung gestellt wird.

Objekt Turmstraße 7

Im Mai 2019 wurde die Umbaumaßnahme mit Zulassung von Nebenangeboten unter den Anbietern, die ihr Interesse nach Veröffentlichung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank bekundet hatten, ausgeschrieben. Im Ergebnis erhielt das Angebot der Fa. Weimer GmbH aus Lahnau den Zuschlag, das Gebäude mit Kinderhort und Büroeinheit nach dem Abriss des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Generalübernahme neu zu errichten. Die Maßnahme hat sich als wirtschaftlichere Alternative zum bislang vorgesehenen Umbau erwiesen. Durch den Neubau ergibt sich ferner die Chance, viele Vorteile auszunutzen, nicht nur durch die frei wählbare Raumstruktur. So wird auch nach den neuesten Standards gebaut und damit von einer hohen Energieeffizienz profitiert. Diese trägt ebenso zum derzeit viel diskutierten Klimaschutz bei wie auch die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Der entsprechende Generalübernahmevertrag wurde am 12.09.2019 unterzeichnet. Der Abbruch des Gebäudes war bis Jahresende abgeschlossen.

Parkhaus Goethestraße

Der Magistrat wurde mit Grundsatzbeschluss vom 14.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung u. a. damit beauftragt, mit der Stadtentwicklungsgesellschaft eine Vereinbarung zu treffen, auf dem ehemaligen Gelände der Kindertagesstätte Marienheim, „Goethestraße 7“, Gemarkung Wetzlar, Flur 15, Flurstücke 7/6, 8/1, 8/2, 14/3 und 14/4, ein Parkhaus mit mindestens 210 Stellplätzen zu planen, die Bauleistung auszuschreiben, zu errichten und zu bewirtschaften. Hierbei kann sie sich Dritter bedienen. Zur Finanzierung erhält die Stadtentwicklungsgesellschaft eine Kapitaleinlage sowie einen Investitionszuschuss.

Im September 2019 wurden die Grundstücksverträge unterzeichnet und die Planung des Parkhauses bis Jahresende vorangetrieben. Für die Bauleitplanung erforderliche Gutachten wurden beauftragt und auf dem Grundstück haben archäologische Untersuchungen des Landesamtes für Denkmalpflege begonnen.

C) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern im Einzelnen:

	2019		2018	
Grundstücksverkehr Spilburg und Westend				
Mieterträge Spilburg	297.453,95	164.075,75	296.745,38	194.222,57
Verkaufserlöse	-		7.200,00	
abzügl. Einkauf	-		- 2.231,70	
abzügl. Rückstellung Aushub	-		-	
Abgang Sachanlagen	- 1.719,00		-	
Abschreibung Gebäude	- 49.381,00		- 49.534,00	
Raumkosten Spilburgstr. 6	- 30.078,31		- 28.683,40	
Reparaturen, Instandhaltung	- 11.064,38		- 5.781,55	
Verwaltungskosten	- 18.466,85		-	
Betr. Grundstücksaufwendungen	- 22.668,66		- 23.492,16	
Viseum				
Mietertrag	90.234,28	1.946,78	90.662,69	4.721,18
Zuschuss	- 5.000,00		-	
Mietaufwand, Raumkosten	- 83.287,50		- 85.941,51	
Turmstraße 7				
Mietertrag	-	- 7.034,57	-	- 5.123,92
Instandhaltungen	- 916,30		-	
Raumkosten	- 1.120,27		-	
Verwaltungskosten	- 4.998,00		- 5.123,92	
Sonstige Erträge				
Sonstige Erträge	1.951,12	1.951,12	-	-
Sonstiger Aufwand				
Personalkosten	- 14.351,54	-125.148,41	- 14.518,55	- 155.548,85

	2019		2018	
Versicherungen	-	4.673,48	-	5.219,57
Werbung, Bewirtung, Reisek.		-		-
Div. betriebliche Kosten	-	14.671,92	-	41.701,95
Zinsaufwand	-	60.595,05	-	64.275,01
Abschreibungen	-	932,00	-	2.650,00
Steuern	-	16.331,02	-	13.240,84
Ertragsteuern	-	13.593,40	-	13.942,93
Ergebnis (Jahresüberschuss)		35.790,67		38.270,98

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 spiegelt im Fünfjahresvergleich das übliche Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

Finanzlage

Die laufende Liquidität ist durch einen gewährten Kreditrahmen der Gesellschafterin jederzeit gewährleistet. Es wird damit gerechnet, auch in Zukunft jederzeit den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2018, wird das Stammkapital von der Gesellschafterin um 3 Mio. € erhöht.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt 87,17 % (Vorjahr 86,54 %) des Gesamtvermögens, das Umlaufvermögen beträgt 12,83 % (Vorjahr 13,46 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 75,81 % (Vorjahr 71,29 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,53 % (Vorjahr 18,61 %).

D) Chancen- und Risikobericht

Spilburg, Gewerbegebietsgrundstück, Flurstück 13/83, 10.016 qm

Es besteht weiterhin das Risiko, dass bei einem späteren Verkauf kalkulatorische Zinsaufwendungen entstehen, die durch den Verkaufspreis nicht gedeckt sind. Eine weitere Verkaufspreiserhöhung entspricht eventuell nicht der Marktlage -auch unter der Berücksichtigung, dass der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses zum 01.01.2016 auf 80,-€/qm angehoben wurde- und führt möglicherweise dazu, dass das Grundstück keinen Käufer findet.

Zur Vermarktung des Bauplatzes ist ferner ein Preisnachlass nicht auszuschließen.

Es bestehen Baulasten (Parkplatznutzung) auf dem Grundstück für das benachbarte SEG-eigene Liegenschaft Spilburgstraße 6.

Spilburg, Spilburgstraße 6

Aufgrund des Umbaus bzw. der Modernisierung der Liegenschaft Spilburgstraße 6 wurden erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Finanzierung wurden in 2014 Kapitalmarktmittel mit längerer Laufzeit aufgenommen.

Es besteht das Risiko, dass die Mieteinnahmen den Kapitaldienst (z.B. bei einem längeren Leerstand der vermietbaren Flächen oder bei einem erheblichen Steigen der Darlehenszinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist) nicht abdecken. Auf langfristige Mietverträge und eine ebenso lange und gleichbleibende Verzinsung des aufzunehmenden Kapitals ist zu achten. Für die Jahre 2019 und 2020 bestehen feste Mietbindungen.

Westend, 3. und letzter Bauabschnitt

Mit dem Verkauf der verbliebenen Bauflächen (siehe Abschnitt A) mussten vertragliche Risiken in Kauf genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung des Bodenaushubs.

Demnach erfolgt bei Feststellung von Belastungen der Belastungsstufe LAGA Z 1.2 eine Aufteilung der anfallenden Mehrkosten. So ist die SEG verpflichtet, die durch die Entsorgung dieser Aushübe entstehenden Mehrkosten zu 90% zu übernehmen. Werden Belastungen der Belastungsstufe LAGA Z 2 oder Deponieklasse 2 oder höher festgestellt, gehen die Mehrkosten sogar zu 100% zu Lasten der SEG. Auch wenn größere Aushubmengen letzterer Klassifizierung äußerst unwahrscheinlich sind, wurde das Risiko mit 250.000 Euro als bilanzielle Rückstellung berücksichtigt.

Kornmarkt 2 –VISEUM

Die Vertragslaufzeiten zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und den Unternehmen aus der optisch-feinmechanischen Branche laufen zeitgleich zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG). Alle Verträge sind mit einer stillschweigenden periodischen Verlängerung ausgestattet.

Sollten weitere Unternehmen in eine Notlage geraten oder eine Beteiligung an der Firmengemeinschaft VISEUM aufgeben, kann das Vertragsverhältnis gekündigt werden. Sofern in diesem Fall kein Nachmieter gefunden wird, könnte es zu verminderten Erträgen für die Stadtentwicklungsgesellschaft kommen.

Die durch den Trägerverein angedachte Neukonzeption könnte vorsehen, mehr Exponate auszustellen. Dies würde einen erweiterten Platzbedarf bedeuten und möglicherweise die Kündigung der Verträge am Standort Kornmarkt. In diesem Fall muss die Stadt bzw. die Beteiligten (SEG, WWG) eine alternative Nutzung für die Flächen finden.

Liegenschaft Turmstraße 7

Bei dem erfolgten Abschluss des Generalübernehmervertrages mit garantiertem Maximalpreis besteht die Gefahr, dass realisierte Einsparungen seitens des General-

übernehmers nicht an die beauftragende SEG weitergegeben werden. Unvorhersehbare Ereignisse oder Witterungsverläufe könnten die Bautätigkeit verzögern, was zu Ausfällen von eingeplanten Mieterträgen führen könnte.

Parkhaus Goethestraße

Für die Umsetzung sind rechtssichere baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Themen Denkmalschutz und Archäologie sind abzuarbeiten, was im Bereich der oberen Altstadt und der Nähe zur alten Stadtmauer Risiken in finanzieller und zeitlicher Hinsicht birgt.

Darüber hinaus basiert die Kostenübernahme auf Kalkulationen aus dem Jahr 2017. Aufgrund der Entwicklung der Baukosten in den letzten Jahren ist hier mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen.

E) Prognosebericht

Für die Jahre 2019 und 2020 bestehen feste, bindende Mietverträge im Gebäude Spilburgstr.6. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind in den nächsten Jahren sicher gestellt.

Der Mietvertrag mit fester Vertragslaufzeit zwischen der SEG und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) über die Nutzung des Gebäudes Kornmarkt 2 (VISE-UM) endete Anfang 2017. Die organisatorische und finanzielle Neustrukturierung des Projektes Viseum wird in absehbarer Zeit umgesetzt.

Die bestimmenden Herausforderungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft in den kommenden Jahren werden jedoch in den Projekten Kita/Turmstraße und Parkhaus Goethestraße im Rahmen des herausragenden städtebaulichen Vorhabens „Domhölfe“ liegen.

Werner Gimmler – Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 08. Juli 1967 gegründet.																		
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Verkehrsunternehmen jeder Art, insbesondere das Betreiben von Omnibuslinien, Omnibusgelegenheitsfahrten und Reisebüros, die Veranstaltung von Gesellschaftsreisen („Gimmler-Reisen“) sowie die Unterhaltung von Reparaturwerkstätten und Tankstellen. Zur Erfüllung des Geschäftszweckes ist die Gesellschaft befugt, im In- und Ausland unter gleicher oder besonderer Firma Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen jeder Rechtsform zu beteiligen.																		
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung des ÖPNV beauftragt.																		
1.4. <i>Stammkapital</i>	1.354.923,50 € Stadt Wetzlar: 100 %																		
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Zubringerdienste Wetzlar GmbH 100 %																		
1.6. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Gemäß Nr. V der Satzung wird die Versammlung durch den Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar oder das von ihm beauftragte Magistratsmitglied geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter erschienen und mehr als die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.</p> <table border="0"> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Aufsichtsrat</td> </tr> <tr> <td>Norbert Kortlüke</td> <td>Stadtrat, Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jörg Kratkey</td> <td>Stadtkämmerer</td> </tr> <tr> <td>Ingeborg Koster</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Christian Cloos</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Dr. Barbara Greis</td> <td>Stadtverordnete</td> </tr> <tr> <td>Dr. Andreas Viertelhausen (bis 05.11.2019)</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Bernd Müller (ab 06.11.2019)</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> </table>	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Aufsichtsrat		Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtkämmerer	Ingeborg Koster	Stadtverordnete	Christian Cloos	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Dr. Andreas Viertelhausen (bis 05.11.2019)	Stadtverordneter	Bernd Müller (ab 06.11.2019)	Stadtverordneter
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																		
Aufsichtsrat																			
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																		
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer																		
Ingeborg Koster	Stadtverordnete																		
Christian Cloos	Stadtverordneter																		
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																		
Dr. Andreas Viertelhausen (bis 05.11.2019)	Stadtverordneter																		
Bernd Müller (ab 06.11.2019)	Stadtverordneter																		

Dr. Christoph Wehrenfennig Stadtverordneter

Geschäftsführung:
Manfred Thielmann

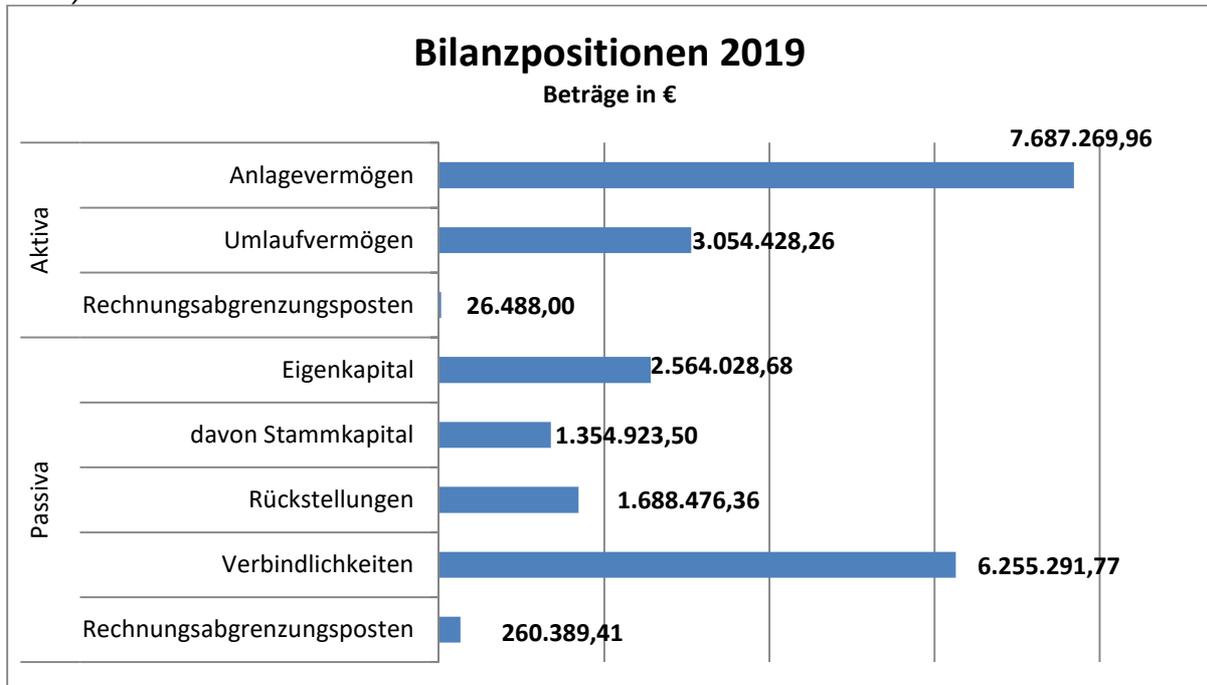
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 300,00 Euro.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

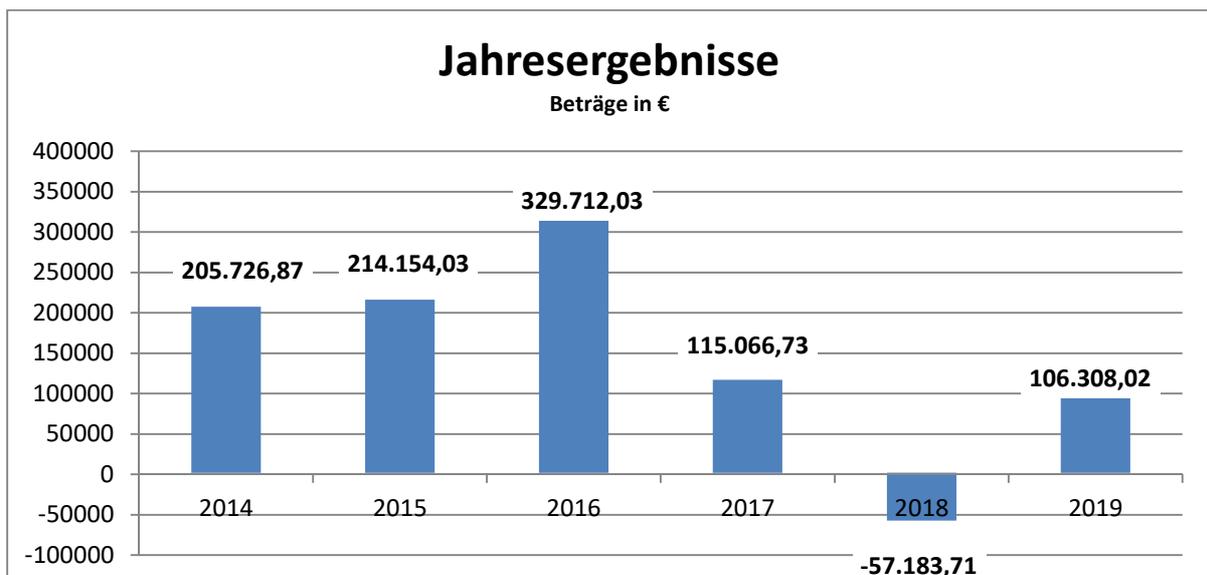
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018 - 2019 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	7.687.269,96	9.159.509,96	-1.472.240,00
Umlaufvermögen	3.054.428,26	2.289.694,22	764.734,04
Rechnungsabgrenzungsposten	26.488,00	22.067,15	4.420,85
Bilanzsumme	10.768.186,22	11.471.271,33	-703.085,11
Passiva			
Eigenkapital	2.564.028,68	2.457.720,66	106.308,02
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.688.476,36	1.465.036,79	223.439,57
Verbindlichkeiten	6.255.291,77	7.289.716,37	-1.034.424,60
Rechnungsabgrenzungsposten	260.389,41	258.797,51	1.591,90
Bilanzsumme	10.768.186,22	11.471.271,33	-703.085,11
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	12.118.340,78	11.904.861,68	213.479,10
sonstige betriebliche Erträge	1.074.986,94	940.505,53	134.481,41
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	13.193.327,72	12.845.367,21	347.960,51
Materialaufwand	2.766.473,96	2.639.031,81	127.442,15
Personalaufwand	6.368.411,95	6.188.855,02	179.556,93
Abschreibungen	1.841.428,74	1.871.141,64	-29.712,90
sonst. betr. Aufwendungen	1.962.110,35	2.043.009,27	-80.898,92
Betriebsaufwand	12.938.425,00	12.742.037,74	196.387,26
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.911,05	124.246,27	-15.335,22
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145.991,67	-20.916,80	166.908,47
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-27,38	27,38
Steuern	39.683,65	36.294,29	3.389,36
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	106.308,02	-57.183,71	163.491,73

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte der Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2019 betragen 3.112,50 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH besteht zum 31.12.2019 eine Patronatserklärung in Höhe von 6.000.000 €.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Das Unternehmen erhielt im Geschäftsjahr 2019 eine Infrastrukturkostenhilfe des Rhein-Main-Verkehrsverbundes in Höhe von 511.300 Euro.

Weitere Entschädigungen ergeben sich aus dem unten angeführten Verkehrsvertrag.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

e) Verkehrsvertrag (gültig ab 01.08.2017)

Mit dem Vertrag zum Stadtbusverkehr zwischen der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat als „Aufgabenträger“ und der Firma Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Thielmann, wurde das Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der Beförderungsleistungen auf den 11 Stadtbuslinien beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Juli 2027.

f) Kapitalrücklage

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.1999 wurde dem Unternehmen im Jahr 1999 eine Kapitalrücklage in Höhe von 511.291,88 € gewährt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

1. Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH bietet Mobilitätsdienstleistungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gelegenheits- und Sonderverkehre sowie sonstige Verkehrsdienstleistungen und Bus- und Flugtouristik an.

Mit dem leistungsfähigen und modernen Verkehrsmanagement überwacht und steuert das Unternehmen die ÖPNV-Linien im Stadtgebiet Wetzlar und auf der Linie 11 bis in das Stadtgebiet Gießen. In der Verkehrsleitstelle wird sich um einen möglichst reibungslosen Linienbetrieb im Zuständigkeitsbereich gekümmert. Zudem sammelt und erfasst das Unternehmen Datenmaterial zur Qualitätsprüfung und sorgt für vielfältige Fahrgastinformationen.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar haben den Vorschlägen zur Verdichtung des Liniennetzes und zur Einführung von Abendverkehren im Stadtgebiet Wetzlar zugestimmt. Aus Sicht des Unternehmens wird es zusätzlich notwendig, die Stadtteile Blasbach und Naunheim in den Stadtverkehr Wetzlar zu integrieren.

Der öffentliche Personennahverkehr am Wendepunkt

Der Öffentliche Personennahverkehr als elementarer Bestandteil künftiger Mobilität: Was das Unternehmen seit vielen Jahren propagiert hat, scheint mittlerweile in der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung angekommen zu sein. Die große Debatte um den Klimaschutz ist für diese Entwicklung maßgebend. Auch die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beschäftigt sich intensiv mit der neuen Organisation des fließenden wie des ruhenden Verkehrs, über das Wechselspiel von Stadt- und Verkehrsplanung und ganz generell über die Mobilität als Schlüsselfaktor für Wohnen und Arbeiten. Vieles wird mittlerweile konkreter diskutiert.

Unabhängig von der Frage der Investitionen in alternative Antriebe, muss die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit weiteren Taktverdichtungen diskutiert werden. Nur so wird es möglich, den Individualverkehr in Wetzlar weiter zu vermindern und den Schadstoffausstoß tatsächlich zu reduzieren.

Busse tragen als öffentliches Verkehrsmittel entscheidend dazu bei, die Zahl der PKW -und damit auch die Menge der Abgase- in den Innenstädten zu reduzieren. Lediglich 4 % der Stickstoffemissionen sind auf Busse zurück zu führen. Busse sind daher im Blick auf die Abgasbelastung durch den Verkehrssektor nicht Teil des Problems, sondern ausdrücklich Teil der Lösung.

In der Touristik verzeichnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 wieder steigende Umsätze. Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, der neuen europäi-

schen Pauschalreiserichtlinie und die Entscheidung zum Thema Brexit hat das Unternehmen qualitativ und quantitativ gemeistert.

Mobility Package 1

Den EU-Institutionen in Brüssel ist es endlich gelungen, einen Kompromiss zum Mobility Package 1 und damit zu den für die Bustouristikbranche so bedeutenden Themen Lenk- und Ruhezeiten und Entsendung zu erzielen.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Hessische Landtag hat das Gesetz zur Mobilitätsförderung und zur Änderung des Gesetzes über den ÖPNV in Hessen beschlossen. Das Gesetz gilt seit 01. Januar 2019.

Damit stehen mindestens 100 Millionen Euro Zuschüsse für kommunale Vorhaben zur Verkehrsinfrastruktur und zur nachhaltigen Mobilität zur Verfügung.

Im Ausbau des Angebotes eines leistungsstarken und bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehrs sieht das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz.

Nach einem ersten Schritt mit der Einführung verschiedener Ticketvarianten im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, wäre eine Qualitätsoffensive für den ÖPNV dringend erforderlich, um weitere Kapazitäten bereit zu halten.

Für eine künftige Rolle des öffentlichen Verkehrs sind solide finanzielle Ausstattungen erforderlich.

Nachfrage im ÖPNV steigt weiter

2019 nutzten mehr als 11,6 Milliarden Fahrgäste den ÖPNV in Deutschland. Der Fahrgastzuwachs sollte in der Zukunft weiter gesteigert werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist ein positives Ergebnis und Erfolg des ÖPNV, dennoch zeigen sich immer deutlicher Kapazitätsgrenzen. Die Fahrgastzahlen für den Stadtverkehr Wetzlar wurden aufgrund der Initiativen des Unternehmens, auch im Geschäftsjahr 2019, erheblich gesteigert. Die sehr erfreuliche Entwicklung der Fahrgasteinnahmen bestärkt das Unternehmen in den Verkaufsaktivitäten. Der Fahrkartenverkauf konnte deutlich verbessert und gleichzeitig somit die Ausschüttung aus dem Einnahmeaufteilungsverfahren für die Stadt Wetzlar gesteigert werden.

3. Personal- und Sozialbereich

Als Traditionsunternehmen mit großem Einzugsbereich kennt das Unternehmen nur eine äußerst geringe Personalfuktuation bei den Mitarbeitern. Unter Beachtung der Gesamtsituation in der kompletten Branche geht das Unternehmen davon aus, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird.

Höhere Anforderungen bei der Ablegung der Führerscheinprüfung und die gesetzlich geforderte dauernde zusätzliche Qualifikation bedingen einen Fahrermangel. Die sehr langwierigen und schwierigen Tarifverhandlungen der vergangenen Jahre haben auch im Jahr 2019 ihre Fortsetzung gefunden. Nach mehreren Monaten haben

sich die Tarifparteien für den Bereich des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt. Dieser Tarifvertrag sieht Lohnsteigerungen in den kommenden Jahren

	2019	01.01.2020	01.04.2021	01.07.2022	01.10.2023
Stundenlohn	13,50 €	15,00 €	16,00 €	16,70 €	17,40 €

vor.

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind unerlässlich, um den Erfolg des Unternehmens weiterhin zu sichern. Nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch das Arbeitsklima haben erheblichen Einfluss auf die Leistungsbereitschaft und die -fähigkeit. Die Unternehmens- und Führungskultur bildet daher eine wichtige Säule der strategischen Ausrichtung.

So wurden auch im Geschäftsjahr 2019 alle Fortbildungsmaßnahmen sowie spezielle Schulungen vom Unternehmen bezahlt.

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beschäftigte im Jahr 2019 167 Mitarbeiter und bietet Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen an. Das Unternehmen ist ein bedeutender Arbeitgeber der Region.

4. Investitionen

Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2019 weiter in den hochmodernen Fuhrpark investiert.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers haben der beratende Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen vom 18.11.2019 das Investitionsprogramm für den Reisefuhrpark beschlossen. Das Unternehmen wird danach in den kommenden Monaten 4,339 Millionen Euro zur Beschaffung von 11 neuen Reisefahrzeugen investieren.

Mit der Überschrift „Die Zeichen stehen auf Verkehrswende und umweltfreundliche Antriebe“ werden sich der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in ihrer kommenden Sitzung mit einem umfassenden Investitionsprogramm für den Linienfuhrpark beschäftigen.

5. Dienstleistungen

Die Gesellschaft ist in folgenden Teilbereichen tätig:

- Linienverkehr
- Mobilitätsinfo
- Ausflugsfahrten
- Eventreisen
- Mietomnibusse
- Ferienzielreisen
- Ticketverkauf
- Reisebüro für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen

6. Finanzierungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde die Kontokorrentlinie zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

7. Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft ist weitgehend unverändert. Die Sachanlagen dominieren mit 71,4 % die Aktivseite der Bilanz.

Das Umlaufvermögen mit 28,3 % der Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 %.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von TEuro 260 oder 2,4 % der Bilanzsumme, das sind TEuro 61 weniger als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 58,1 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 64 %). Die Rückstellungen betragen insgesamt 15,7 % der Bilanzsumme, die Eigenkapitalquote beträgt nun 23,8 %, im Vorjahr 21,4 %. Auf die negative Eigenkapitalquote aus dem Jahr 2004 in Höhe von -4,1 % wird verwiesen.

8. Finanzlage

Die Liquidität im Geschäftsjahr war innerhalb der vereinbarten Kreditlinien jederzeit gewährleistet. Die Liquidität 2. Grades betrug 57 % (Vorjahr 39 %).

9. Ertragslage

Das Unternehmen erzielte ein Rohergebnis von TEuro 10.427, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 221 erhöht. Das Rohergebnis führt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 106.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist ausreichend, muss jedoch in den kommenden Jahren stabilisiert werden.

Der Turnaround wurde im Jahr 2007 durch umfangreiche Restrukturierungen erreicht und in den Geschäftsjahren 2008 – 2019 erfolgreich fortgesetzt.

10. Voraussichtliche Entwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat im Jahr 2014 den Beschluss zur direkten Vergabe der Verkehrsleistung an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH gefasst.

In den Folgejahren wurden vom Magistrat der Stadt Wetzlar und der Unternehmensleitung mit großer Sorgfalt die juristischen Voraussetzungen für die Direktvergabe erfüllt.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar haben im Geschäftsjahr 2019 den umfangreichen Vorschlägen der Gesellschaft zur Verbesse-

zung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wetzlar -Wiedereinführung von Abendverkehren, Taktverdichtungen- zugestimmt.

Im Bereich der Bustouristik hat das Unternehmen nach den sehr umfangreichen Expansionen der vergangenen Jahre im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Maßnahmen eingeleitet. Die Bemühungen, die Einzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Main-Gebiet zu erweitern, werden Anfang 2021 anlaufen.

Über alle wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, im Rahmen eines schriftlichen Berichtes zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft, informiert.

Weitere Informationen erfolgen in den jeweiligen Sitzungen der Kontrollgremien. Dabei werden auch Zu- und Abgänge und Veränderungen in der Ertragslage erläutert und begründet.

Corona-Virus SARS-CoV-2

Deutschland, Europa, und die Welt erleben derzeit eine beispiellose Krise durch die Coronavirus-Pandemie. Diese Entwicklung betrifft alle wesentlichen Teile des öffentlichen Lebens in Deutschland, aber auch bei unseren europäischen Nachbarn.

Als eine der umsatzstärksten Bustouristikern Deutschlands ist das Unternehmen im Nah- und Fernverkehr eine tragende Säule des Tourismus und von der aktuellen Entwicklung massiv betroffen.

Durch die intensiven Geschäftsbeziehungen nach Norditalien wurde das Unternehmen bereits Ende Februar 2020 mit der Ausbreitung des neuartigen Virus konfrontiert. Sehr rasch und zielstrebig hat sich das Unternehmen in der Folge mit der Situation auseinandergesetzt. Mit einem großen Kraftakt ist es gelungen, ab dem 28.02.2020 alle bestehenden Verträge bis zum 31.05.2020 zu kündigen. Das Unternehmen hat dann Kontakt zu den deutschen Gesundheitsbehörden und zu den europäischen Partnern hergestellt und das Reiseprogramm innerhalb weniger Tage auf die neue Entwicklung abgestimmt.

Der Pandemie-Plan des Unternehmens wurde am 08.03.2020 aktiviert. In der Folge wurden umfangreiche Maßnahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr und das Gesamtunternehmen auf den Weg gebracht.

Die innerbetriebliche Organisation, die Kommunikation nach innen und außen, innerbetriebliche Maßnahmen wie Verhaltensregeln, Hygieneetikette, Umgebungshygiene für Fahrzeuge und Betriebsstätten sowie arbeitsbezogene Maßnahmen wurden unverzüglich eingeleitet.

Als zweite Stadt Deutschlands hat sich das Unternehmen zum Schutz des Fahrpersonals, in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung dazu entschieden, den Vordereinstieg nicht mehr zu öffnen. Zusätzlich wurden die beiden ersten Sitzreihen gesperrt. Diese Maßnahme hat sich bewährt.

Die Verbreitung des Coronavirus beeinflusst das Zusammenleben der Menschen und stellt das Unternehmen vor größte Herausforderungen. Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder haben am 16.03.2020 umfassende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Bereich, angesichts der Epidemie in Deutschland, vereinbart. Das Bundesministerium für Verkehr und digitaler Infrastruktur teilt mit Schreiben am 19.03.2020 mit, dass danach unter anderem „Reisebus-Reisen“ verboten sind. Damit wurde dem Unternehmen formell die Grundlage dieses Geschäftszweiges entzogen.

In der Folge hat das Unternehmen die Rückholaktion der individuellen Kunden begleitet und konnte auch hier eine reibungslose Betreuung garantieren.

Der Reisefuhrpark wurde versicherungstechnisch ab Mitte März zunächst 6 Wochen in eine sogenannte Ruhephase versetzt.

Bedingt durch das sehr schnelle Handeln geht das Unternehmen davon aus, dass es die Krise -trotz massiver Einnahmeverluste- meistern wird. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2020 und 2021 beeinflussen.

Chancen und Risiken

Im Einzelnen haben sich wesentliche Risiken für die folgenden Punkte ergeben:

- a. Die regelmäßige Erneuerung des Fuhrparks und den damit einhergehenden Erhöhungen im Bereich der Finanzierungskosten sowie weiter steigende Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
- b. Die Investitionen im Bereich des eTicketing/EDV und Busdrucker durch die Vorgaben des RMV.
- c. Der stark schwankende Dieselpreis.
- d. Der erfolgte Tarifabschluss mit der Dienstleistungsgesellschaft ver.di und den erheblichen Lohnerhöhungen im Fahrerbereich.
- e. Die Folgen aus der Ausbreitung des Corona-Virus Covid 19-SARS-CoV-2.

Neben den Risiken konnten folgende Chancen ermittelt werden:

- a. Nach dem Abschluss des neuen Verkehrsvertrages bis zum Jahr 2027 wurden eine Taktverdichtung und die Einführung von Abendverkehren beschlossen. Die weiteren Vorschläge des Unternehmens zur Taktverdichtung und zur Integration der Stadtteile Naunheim und Blasbach sollen im Zuge der Gespräche um den neuen Nahverkehrsplan erörtert werden.
- b. Die notwendige Anpassung des Sollkostensatzes im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- c. Die Marktbereinigung und Expansion im Bereich der Bustouristik.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Die Gesellschafterversammlung der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH hat am 04. September 1990 den Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst.																
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung der Gesellschaft gehörenden Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden und der Betrieb des in den Gebäuden befindlichen Hotels und Restaurants sowie ähnliche Geschäfte.																
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Region. Die Stadthalle Wetzlar ist aufgrund der räumlichen Situation auf eine sachgerechte Bewirtschaftung der Grundstücke der Gesellschaft (Küche, Restaurant) angewiesen.																
1.4. <i>Stammkapital</i>	<p>335.816,51 € (eingefordertes Kapital)</p> <table><tr><td>Stadt Wetzlar/EB Stadthalle</td><td>332.339,73 €</td><td>98,96 %</td></tr><tr><td>Bürgerverein Wetzlar</td><td>3.476,78 €</td><td>1,04 %</td></tr></table> <p>Die eigenen Anteile in Höhe von 11.861,97 € werden gemäß des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom gezeichneten Kapital abgesetzt und unter der Eigenkapitalposition „Andere Gewinnrücklagen“ ausgewiesen. Durch die Absetzung der eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital ändert sich die Stammkapitalquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.</p>	Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %	Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %										
Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %															
Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %															
1.5. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinen Stellvertreter einberufen.</p> <table><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Oberbürgermeister</td></tr><tr><td>Doris Ebertz</td><td>Präsidentin des Bürgervereins</td></tr></table> <p>Aufsichtsrat</p> <table><tr><td>Norbert Kortlüke</td><td>Vorsitzender, Stadtrat</td></tr><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister</td></tr><tr><td>Udo Volck</td><td>Lehrer i. R.</td></tr><tr><td>Klaus Scharmann</td><td>Dipl. Ingenieur (FH)</td></tr><tr><td>Bernd Agel</td><td>Bankkaufmann</td></tr><tr><td>Doris Ebertz</td><td>Präsidentin des Bürgervereins</td></tr></table>	Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins	Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat	Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister	Udo Volck	Lehrer i. R.	Klaus Scharmann	Dipl. Ingenieur (FH)	Bernd Agel	Bankkaufmann	Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins
Manfred Wagner	Oberbürgermeister																
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins																
Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat																
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister																
Udo Volck	Lehrer i. R.																
Klaus Scharmann	Dipl. Ingenieur (FH)																
Bernd Agel	Bankkaufmann																
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins																

Krimhilde Tacke Rentnerin
Kevin Boden Steuerfachangestellter

Geschäftsführung: Friedrich Rolf Hess

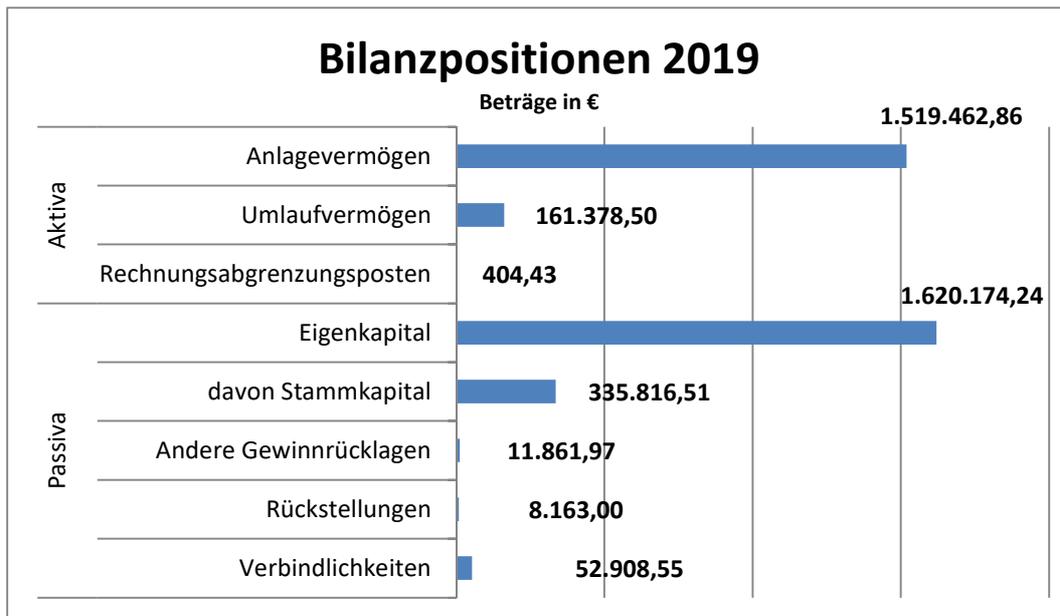
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 1.278,00 Euro.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 4 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

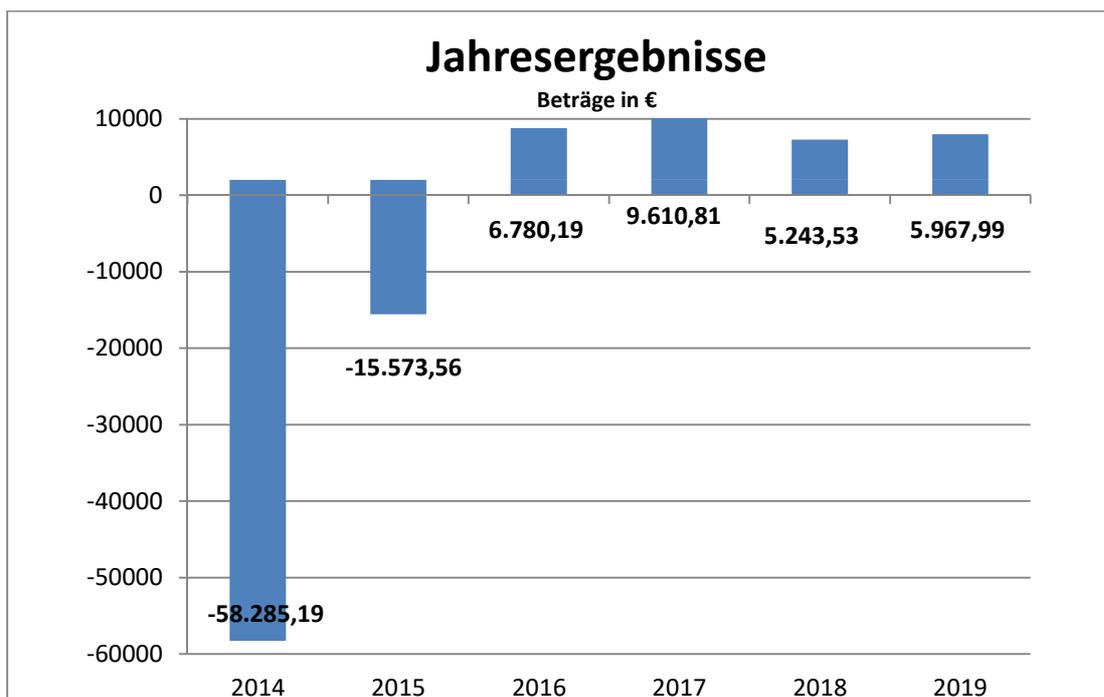
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018-2019 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.519.462,86	1.540.669,85	-21.206,99
Umlaufvermögen	161.378,50	143.119,67	18.258,83
Rechnungsabgrenzungsposten	404,43	396,34	8,09
Bilanzsumme	1.681.245,79	1.684.185,86	-2.940,07
Passiva			
Eigenkapital	1.620.174,24	1.614.206,25	5.967,99
<i>davon Stammkapital</i>	335.816,51	335.816,51	0,00
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	11.861,97	11.861,97	0,00
Rückstellungen	8.163,00	6.540,00	1.623,00
Verbindlichkeiten	52.908,55	63.439,61	-10.531,06
Bilanzsumme	1.681.245,79	1.684.185,86	-2.940,07
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	192.000,00	189.000,00	3.000,00
sonstige betriebliche Erträge	27.284,06	15.462,73	11.821,33
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	219.284,06	204.462,73	14.821,33
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	10.316,47	10.318,92	-2,45
Abschreibungen	111.873,70	103.892,87	7.980,83
sonst. betr. Aufwendungen	85.890,50	80.630,77	5.259,73
Betriebsaufwand	208.080,67	194.842,56	13.238,11
Zinsen und ähnliche Erträge	468,00	416,00	52,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,00	505,00	-470,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.636,39	9.531,17	0,00
Steuern	5.668,40	4.287,64	1.380,76
Jahresüberschuss	5.967,99	5.243,53	724,46

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die WZH GmbH erhält aufgrund eines Nießbrauchsrechts 920,32 € jährlich vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

Der Pächter zahlt an die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH ab Juli 2018 eine Festpacht in Höhe von 16.000 € monatlich.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

Darstellung der wesentlichen Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Umsatzentwicklung / Pachtvertrag

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist der Pachtvertrag mit der Wetzlarer Hof Gastro GmbH & Co. KG, der in 2019 zu Umsatzerlösen in Höhe von T€ 192 geführt hat. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2019. Die Betreuung des Wetzlarer Hofes wurde ab dem 01. Januar 2020 an die Wetzlarer Betriebsgesellschaft mbH übertragen.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 5.967,99 € ab, im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 5.243,53 € ausgewiesen.

Investitionen und Instandhaltungen

Im Berichtsjahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 32 ausgeführt. Dazu zählen im Wesentlichen die laufenden Wartungen, diverse Instandhaltungsarbeiten in den Hotelzimmern sowie der Austausch eines Rauchschuttschalters. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (Zimmerneugestaltung und Neuanschaffung Großküchenherd) von insgesamt T€ 91 getätigt.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer noch drei Mitarbeiter/innen als Geringfügig Beschäftigte.

Darstellung der Geschäftslage

Vermögenslage

Die im Jahresvergleich verringerte Bilanzsumme der Aktiva von T€ 3 resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Sachanlagevermögen T€ 21 (Anlagenzugänge von T€ 91 und den planmäßigen Abschreibungen T€ 112). Die Bilanzsumme der Passiva verringerte sich um T€ 3, im Bereich des langfristigen Fremdkapitals zum einen um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 9 sowie durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Anlagevermögen. Es beinhaltet die Grundstücke und Gebäude des verpachteten Hotel- und Restaurantobjekts Wetzlarer Hof nebst Inventar.

Die Rückstellungen enthalten die zu erwartenden Kosten aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungskosten (T € 5).

Der Rückgang der Bankverbindlichkeiten resultiert aus den planmäßigen Tilgungen in Höhe von T € 9. Das Darlehen wurde im Jahr 2019 vollständig getilgt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten ein Brauerei-Darlehen in Höhe von T€ 4 sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Finanzlage

Der Gesellschaft standen im Geschäftsjahr 2019 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten eine monatliche Pacht in Höhe von 16.000 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 27) beinhalten im Wesentlichen den Abschreibungsbetrag für das Brauereidarlehen (T€ 2) und weiterberechnete Kosten an den Pächter (T€ 23). Der Materialaufwand (Umsatzpacht-Saalbereiche der Stadthalle) ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 gestiegen. Die Abschreibungen erhöhten sich um 8 T€.

Das Jahresergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 und führt somit zu einem positiven Jahresergebnis von 6 T€.

Voraussichtliche Entwicklung

Allgemeine Entwicklung

Ab 01. Januar 2020 betreibt die Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH den Wetzlarer Hof sowie die damit verbundene Stadthallengastronomie. Die vertraglich vereinbarte monatliche Pacht beträgt T € 16. Das erste Quartal 2020 gestaltete sich entsprechend den Erwartungen.

Mit Eintreten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verordnungen seitens der Landesregierung vom 15.03.2020 haben sich ab genannten Datum bis in das dritte Quartal Umsatzeinbußen für den Pächter des Hotelbetriebs ergeben. Durch Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates zum 20.03.2020 wurde die Pacht als Umsatzpacht (6 %) für die Monate März, April, Mai und Juni festgelegt. In der Aufsichtsratssitzung vom 03.07.2020 wurde die Umsatzpacht in neuer Höhe von 9 % für die Monate Juli, August und September festgelegt. Entsprechend der gemeldeten Umsatzzahlen ist von deutlichen Abweichungen zu Plan auszugehen.

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die notwendige Liquidität zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Ausblick und Ergebnisprognose 2020

Die Berechnung einer Festpacht in der vertraglich vereinbarten Größenordnung (16 T€ monatlich) wird voraussichtlich – aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Auflagen vor allem in der Stadthalle und im Restaurant – bis zum Ende des Jahres nicht möglich sein. Durch die in der Corona-Pandemie begründet liegenden geringeren Pachtzahlungen (Beschlüsse zur Umsatzpacht) ist von einem deutlich verringerten Jahresergebnis auszugehen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Zusammenhang mit in Wetzlar vollzogenen Hotelneubauten erscheint es unerlässlich weiter in den Qualitätsstandard zu investieren. Aufgrund der vollzogenen Investitionen in den Standard des Hotels sieht sich die Gesellschaft für die Zeit nach der Pandemie gut aufgestellt.

Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

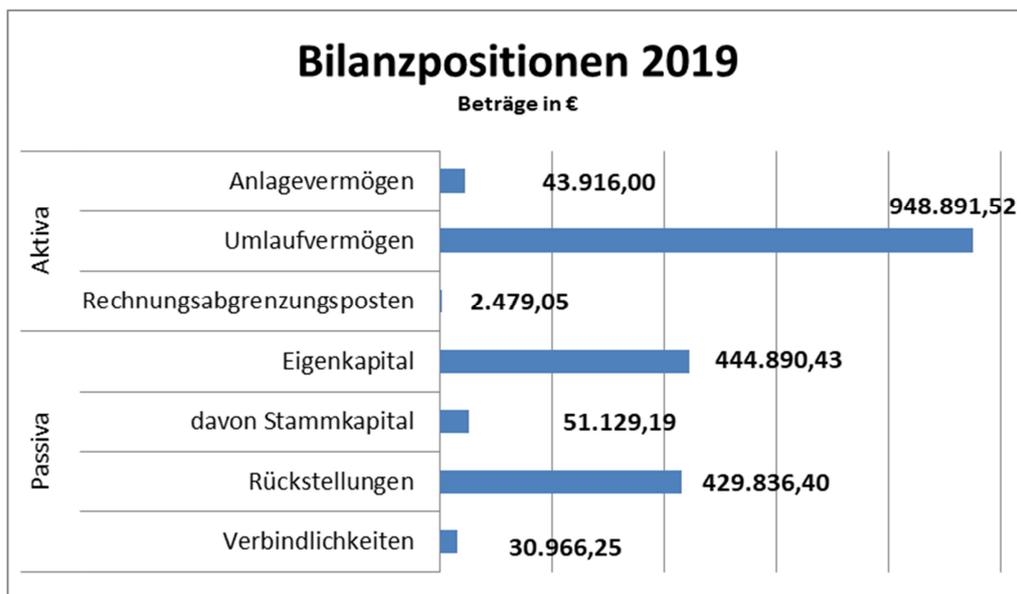
1.1.	<i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH wurde am 12. Januar 1991 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und die Verwaltung des Bildungszentrums Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 49-53. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen errichten.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Bundesfreiwilligendienstes. Dieser wird erreicht durch die Bewirtschaftung und Verwaltung des Bildungszentrums in Wetzlar.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	51.129,19 € Stadt Wetzlar: 26.075,89 € 51 % Gbr Dück: 25.053,30 € 49 %
1.5.	<i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung besteht gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern. Davon werden drei Mitglieder von der Stadt Wetzlar und zwei Mitglieder von der Gbr Dück, benannt. Manfred Wagner Oberbürgermeister, Vorsitzender Gudrun Felkl Günter Schmidt Walter Dück Georg Dück</p> <p>Aufsichtsrat Günter Matejka Vorsitzender Georg Dück jun. Norbert Kortlüke Manfred Viand</p> <p>Geschäftsführung: Walter Dück / Christian Dück</p>
1.5.1	<i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (Sitzungsgelder) betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.917,18 €.
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 1 Aufsichtsratssitzung

2. Unternehmenskennzahlen

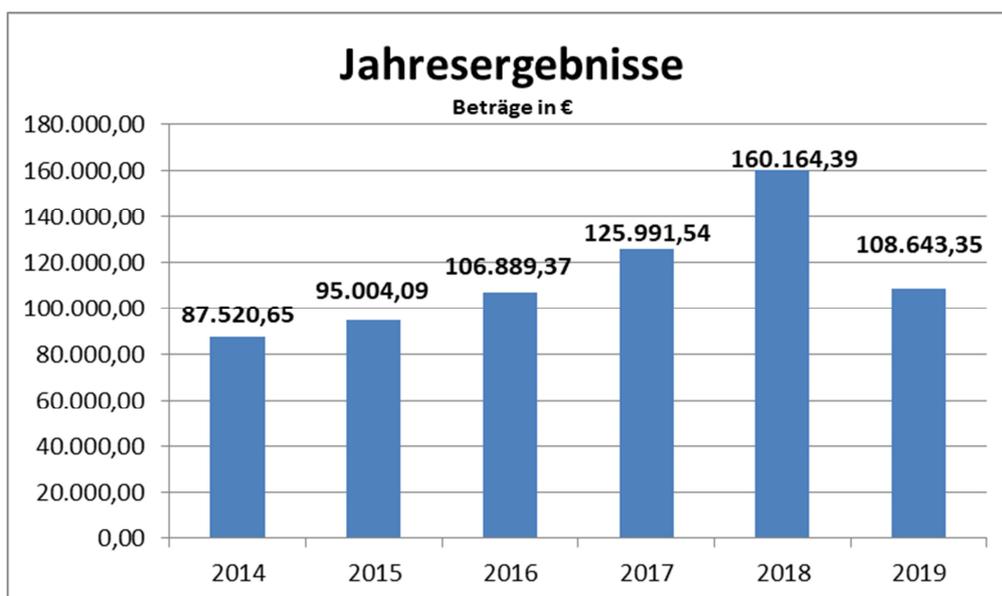
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung 2018 - 2019
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	43.916,00	55.731,00	-11.815,00
Umlaufvermögen	948.891,52	830.790,89	118.100,63
Rechnungsabgrenzungsposten	2.479,05	2.841,06	-362,01
Bilanzsumme	995.286,57	889.362,95	105.923,62
Passiva			
Eigenkapital	444.890,43	406.247,08	38.643,35
<i>davon Stammkapital</i>	<i>51.129,19</i>	<i>51.129,19</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	429.836,40	311.503,78	118.332,62
Verbindlichkeiten	30.966,25	96.612,09	-65.645,84
Rechnungsabgrenzungsposten	89.593,49	75.000,00	
Bilanzsumme	995.286,57	889.362,95	105.923,62
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	2.190.511,35	2.606.161,64	-415.650,29
sonstige betriebliche Erträge	38.985,12	29.575,10	9.410,02
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	2.229.496,47	2.635.736,74	-406.240,27
Materialaufwand	101.074,60	102.452,71	-1.378,11
Personalaufwand	762.874,28	791.339,23	-28.464,95
Abschreibungen	31.171,15	33.565,40	-2.394,25
sonst. betr. Aufwendungen	1.167.942,53	1.468.727,25	-300.784,72
Zinsen und ähnliche Erträge	101,84	47,52	54,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320,22	566,69	-246,47
Betriebsaufwand	2.063.280,94	2.396.603,76	-333.322,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	166.215,53	239.132,98	-72.917,45
Finanzergebnis			0,00
Steuern	57.233,18	78.629,59	-21.396,41
Sonstige Steuern	339,00	339,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	108.643,35	160.164,39	-51.521,04

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlt für 10 Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH jährlich 6.000 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 35.700 € ausgezahlt.

Die Stadt Wetzlar erhält für 20 Stellplätze auf dem städtischen Grundstück „Starke Weide“ jährlich 6.000 €.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

Der Jahresüberschuss 2019 hat sich um rd. 52 T€ auf 108 T€ gegenüber dem Vorjahr (2018: 160 T€) verringert.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in folgenden Bereichen:

Aufwendungen/Erträge	Veränderung
Umsatzerlöse	-416 T€
Personalaufwand	-30 T€
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-301 T€

Seit Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes dient das Bildungszentrum der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Mögliche Risiken können sich dann ergeben, wenn das zuständige Bundesministerium die Beauftragung der Gesellschaft mit Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes beenden sollte.

Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 09. Juli 1952 gegründet.									
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.									
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.									
1.4.	<i>Stammkapital</i>	4.800.000,00 €									
	<i>Aufteilung</i>	<table border="0"> <tr> <td>Stadt Wetzlar</td> <td>4.234,0 T€</td> <td>88,21 %</td> </tr> <tr> <td>Nassauische Heimstätte</td> <td>245,0 T€</td> <td>5,10 %</td> </tr> <tr> <td>Eigene Anteile der Gesellschaft</td> <td>321,0 T€</td> <td>6,69 %</td> </tr> </table>	Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %	Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %	Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %
Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %									
Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %									
Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %									
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	0,05 % Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main									
1.6.	<i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei seiner Verhinderung der Stellvertreter.</p>									

Aufsichtsrat

Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister
Harald Semler (bis 31.05.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister
Dr. Andreas Viertelhausen (ab 06.12.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister
Jürgen Bluhm	Vertreter der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat
Sigrid Kornmann	Ehrenamtl. Stadträtin
Norbert Kortlüke	Hauptamtl. Stadtrat
Jörg Kratkey	Hauptamtl. Stadtrat

Geschäftsführung:
Harald Seipp

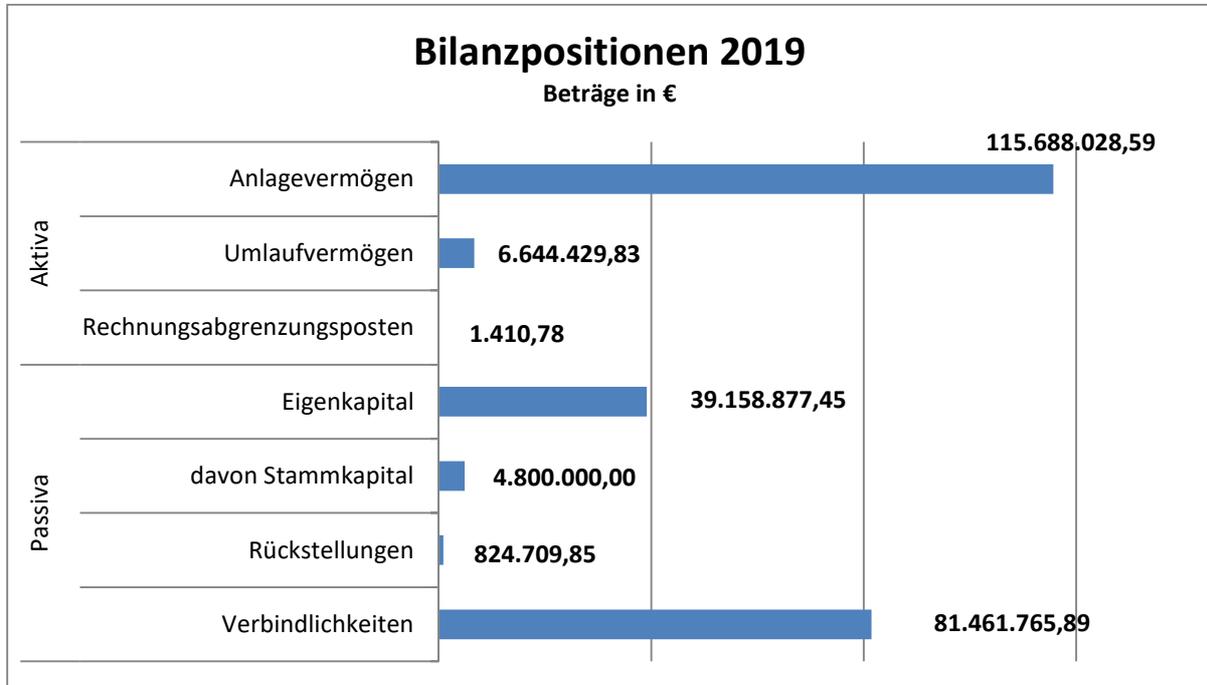
<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.275,00 €.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

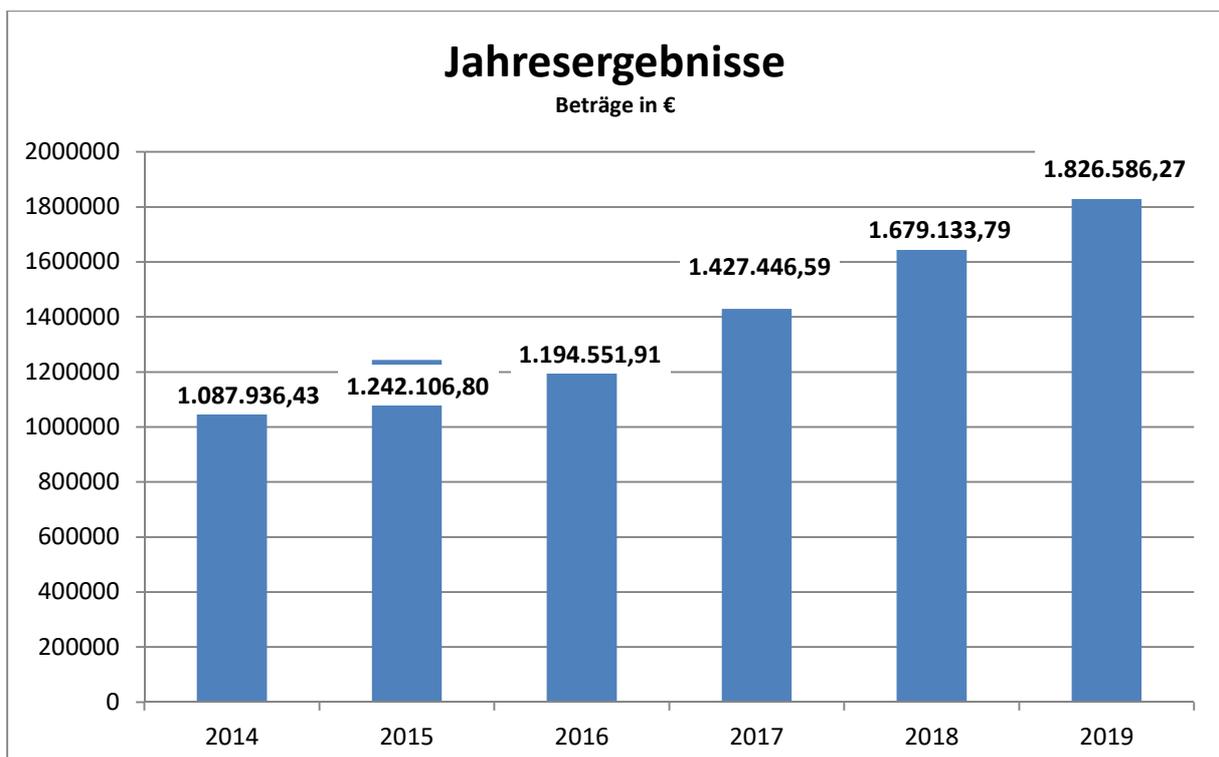
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018 -2019 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	115.688.028,59	105.847.148,12	9.840.880,47
Umlaufvermögen	6.644.429,83	6.485.100,71	159.329,12
Rechnungsabgrenzungsposten	1.410,78	2.216,74	-805,96
Bilanzsumme	122.333.869,20	112.334.465,57	9.999.403,63
Passiva			
Eigenkapital	39.158.877,45	37.511.451,18	1.647.426,27
<i>davon Stammkapital</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	824.709,85	928.715,54	-104.005,69
Verbindlichkeiten	81.461.765,89	73.193.335,39	8.268.430,50
Rechnungsabgrenzungsposten	888.516,01	700.963,46	187.552,55
Bilanzsumme	122.333.869,20	112.334.465,57	9.999.403,63
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	19.058.422,37	18.623.701,93	434.720,44
sonstige betriebliche Erträge	210.343,49	198.838,80	11.504,69
sonstige Erträge	1.310.956,04	928.786,83	382.169,21
Betriebsleistung	20.579.721,90	19.751.327,56	828.394,34
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.738.169,72	9.431.977,80	306.191,92
Personalaufwand	2.863.640,63	2.757.802,02	105.838,61
Abschreibungen	4.330.412,11	4.113.265,23	217.146,88
sonst. betr. Aufwendungen	814.872,22	801.634,85	13.237,37
Betriebsaufwand	17.747.094,68	17.104.679,90	642.414,78
Zinsen und ähnliche Erträge	6.349,89	2.413,11	3.936,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.012.390,84	892.467,24	119.923,60
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.826.586,27	1.756.593,53	69.992,74
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	77.459,74	-77.459,74
Jahresüberschuss	1.826.586,27	1.679.133,79	147.452,48
Einstellung in gesellschaftsvertragliche Rückstellung	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.826.586,27	1.679.133,79	147.452,48

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen

Die Stadt gewährte der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH Wohnungsbau-darlehen zum Stand vom 31.12.2019 in Höhe von 7.857.862,53 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der WWG bestehen zum 31.12.2019 Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wetzlar in Höhe von 324.075,21 €.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar gewährt der WWG im Jahr 2019 einen Zinszuschuss für das Objekt Obertorstraße 20 in Höhe von 2.398,87 €.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 169.360 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wetzlar verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 über 3.020 eigene Wohnungen, 607 Garagen, 1.254 PKW-Stellplätze und 31 sonstige Einheiten (Gewerbe, darunter seit 2013 eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 149 Plätzen). Damit stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der eigenen Wohnungen um 65 Einheiten. Die Anzahl der Stellplätze erhöhte sich um 52 und die der Garagen nahm um drei zu. Bei den sonstigen Einheiten ist ein Zuwachs von drei Einheiten zu verzeichnen.

Auch in 2019 befand sich die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen in einem angenehmen Umfeld auf hohem Niveau. Das Geschäftsmodell ist nicht auf möglichst hohe Mieten und kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung durch zufriedene Kunden, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaften pflegen. Dies entspricht dem Zweck des Gesellschaftsvertrages, der vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung vorsieht. Dabei darf die Gesellschaft nicht aus dem Blick verlieren, dass sie im Wettbewerb mit anderen Wohnungsanbietern steht und das Denken und Handeln den Grundsätzen eines wirtschaftlich erfolgreich geführten Unternehmens unterworfen ist.

Neben der Verwaltung des eigenen Bestandes war die Gesellschaft im Jahr 2019 Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) von 22 Gemeinschaften mit insgesamt 340 Wohnungen, 49 Garagen, 1 Tiefgaragenstellplatz und 25 Stellplätzen sowie 4 Mietverwaltungen mit insgesamt 34 Wohnungen und 4 Gewerbeeinheiten.

Das Geschäftsgebiet liegt schwerpunktmäßig in der Stadt Wetzlar und seinen Stadtteilen. Darüber hinaus besitzt die Gesellschaft Wohnungen in der Stadt Aßlar und der Gemeinde Lahнау.

2. Geschäftsverlauf

In 2019 war die Nachfrage nach Wohnungen im Geschäftsgebiet vergleichbar der Vorjahre relativ hoch und übersteigt das Angebot an frei werdenden Wohnungen weiterhin deutlich.

Die Kündigungsquote lag in 2019 bei 8,4 % und damit etwas höher als in 2018 (7,0 %). In dieser Zahl befinden sich auch die Kündigungen von Mietern, die in eine andere Wohnung bei der WWG eingezogen sind. Werden diese Kündigungen eliminiert, so liegt die Fluktuationsquote in 2019 bei 6,9 % (Vorjahr: 6,0 %).

Die Bewerberzahlen sind erneut spürbar gestiegen und betragen 1.984 (Vorjahr: 1.686), was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 298 bzw. 17,7 % bedeutet. Bei 247 Wohnungswechseln in 2019 bedeutet dies, dass die Gesellschaft rein rechnerisch nur jedem achten Bewerber eine Wohnung anbieten konnte.

Um spürbare Mieterhöhungen zu vermeiden, hat die Gesellschaft in 2019 wiederum die Mieten im gesetzlich vorgegebenen Rahmen moderat erhöht. Darüber hinaus wurden die Mieten bei Neubezug einer Wohnung nach Renovierung dem Marktpreis angenähert. Die Nettokaltmieten betragen in 2019 durchschnittlich 5,43 €/m² nach 5,38 €/m² im Vorjahr, was einer durchschnittlichen Erhöhung um 0,93 % entspricht.

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Ist 2018 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	18.928	18.936	18.514
Davon Nettomieterlöse	13.678	13.545	13.111
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	9.168	9.734	9.427
Abschreibungen	4.397	4.330	4.113
Zinsaufwendungen	933	1.012	892
Jahresüberschuss	1.839	1.827	1.679

Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.827 T€ hat die Gesellschaft die Planzahl für das Geschäftsjahr 2019 nahezu erreicht. Das Resultat wird wiederum das Eigenkapital nachhaltig stärken und als Basis für eine künftige, erfolgreiche Entwicklung dienen, was unabdingbar für die weitere erfolgreiche Fortsetzung der Modernisierungs- und Neubautätigkeiten ist.

Die Instandhaltungsaufwendungen betragen durchschnittlich rd. 23,68 €/m²-Wohn-/Hauptnutzfläche bzw. T€ 4,66 (Vorjahr rd. 24,27 €/m² bzw. 4,64 Mio. €). Zusätzlich wurden ca. 11,29 Mio. € (Vorjahr ca. 7,29 Mio. €) für aktivierungspflichtige Investitionen aufgewendet.

Die Zinsaufwendungen haben sich aufgrund der deutlich gestiegenen Investitionen, die überwiegend mit Fremdkapital finanziert wurden, nicht überraschend spürbar erhöht und lagen in Summe bei 1.012 T€. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus liegt der Zinsaufwand für aufgenommenes Fremdkapital in 2019 bei durchschnittlich 1,40 %.

Insgesamt ist die Entwicklung des Unternehmens als deutlich wachsend und weiterhin positiv zu bewerten. Der Wohnungsbestand wurde in 2019 erhöht und planmäßig mit Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf hohem Niveau gehalten und die Ertragslage bei nahezu unverändertem Personalbestand gestärkt.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 94,57 % (Vorjahr: 94,23 %) der Bilanzsumme. Es ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital nahm um T€ 1.647 zu und beträgt zum 31.12.2019 T€ 39.159 (Vorjahr: T€ 37.511). Die Bilanzsumme hat sich insbesondere durch den Ankauf neuer Liegenschaften, dem Neubau, den Anlagen im Bau und den Aktivierungen von nachträglichen Herstellungskosten um T€ 9.999 auf T€ 122.334 stark erhöht und liegt damit erneut auf dem Höchststand der Firmengeschichte. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 8,90 % gestiegener Bilanzsumme 32,01 % (Vorjahr 33,39 %).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

4. Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird fortlaufend darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken und sonstigen Kreditgebern termingerecht nachkommen zu können. Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass neben einer von den Gesellschaftern als angemessen angesehenen Dividende von 4 % weitere Liquidität geschöpft wird, sodass ein guter Anteil an Eigenmitteln für die Modernisierung des Wohnungsbestandes und für Neuinvestitionen, seien es Neubauten oder Zukäufe, zur Verfügung steht. Darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf kann problemlos und weiterhin günstig finanziert werden. Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich zum größten Teil um langfristige Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungslaufzeiten bis zu ursprünglich 30 Jahren. Durch die aufgestellte Kapitalflussrechnung wird deutlich, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht nur ausreichte für die planmäßige Tilgung und die vorgesehene Dividende von 4 %, sondern darüber hinaus für Investitionsauszahlungen zur Verfügung stand. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug

T€ 5.771 (Vorjahr: T€ 6.497). Für eventuell kurzfristig benötigte Liquidität bestehen bei zwei Kreditinstituten weiterhin zusätzliche Kreditzusagen in laufender Rechnung über insgesamt T€ 1.500, die im Berichtsjahr nur sehr selten in Anspruch genommen wurden.

Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens auch zukünftig gesichert bleiben.

5. Ertragslage

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren und in der Branche üblich, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 147 auf T€ 1.827 gestiegen.

Da im Jahr 2015 die Höhe der gesellschaftsvertraglichen Rücklage, die gemäß Gesellschaftsvertrag bis zur Hälfte des Stammkapitals (= 2,4 Mio. €) aufzufüllen ist, erreicht worden ist, entfällt zukünftig die Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage, so dass der Bilanzgewinn dem Jahresüberschuss entspricht.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung waren mit T€ 18.936 um T€ 422 höher als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben einerseits die Nettosollmieten. Diese sind durch Erweiterungen des Bestandes und in der Fläche durchgeführte, moderate Mieterhöhungen angestiegen. Daneben haben die Umlageerlöse aus den Betriebskostenabrechnungen 2018 mit einer Steigerung um T€ 47 zu diesem Anstieg geführt.

In 2019 sind sowohl die sog. warmen als auch die sog. kalten Betriebskosten deutlich angestiegen. Dieser absolute Anstieg ist teilweise auf den erweiterten Bestand zurückzuführen, da mehr Wohnungen naturgemäß auch mehr Kosten verursachen. Bei den Heizkosten lag die prozentuale Steigerung bei 3,04 % bzw. T€ 73 und liegt damit in den normalen Schwankungsbreiten, die stark abhängig von der Wetterlage im Winter sind. Die sonstigen Betriebskosten stiegen um 6,98 % bzw. T€ 213, was im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre als viel bezeichnet werden kann. Hauptursache war die Erhöhung der Grundsteuer, die mit einer Steigerung von 31,00 % bzw. T€ 176 den Großteil an der Steigerung ausgemacht hat.

Sowohl die warmen als auch die kalten Betriebskosten werden auf die Mieter umgelegt, so dass die Entwicklung die Gewinn- und Verlustrechnung nicht beeinflusst, sondern lediglich das Ergebnis diesbezüglich über zwei Jahre verschiebt. Der Ausgleich erfolgt über die „Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen“.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Lagebericht der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde in einer Krisenzeit verfasst, dessen Ausmaße nach Aussage von Bundeskanzlerin Merkel die Bundesrepublik Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg nicht erlebt hat. Weltweit ist eine Pandemie mit dem Corona-Virus ausgebrochen, dessen Höhepunkt –Stand April 2020– nach Aussagen von Experten noch nicht erreicht ist. Dennoch gibt es bereits einschneidende Veränderungen in nahezu allen Bereichen, sei es beruflich oder privat. Weitere, tiefgreifende Verwerfungen sind wahrscheinlich. Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass die gesamte Weltwirtschaft einen massiven Rückgang erleben wird. Eine eingreifende Weltwirtschaftskrise wird nicht ausgeschlossen. Vor diesem

Hintergrund ist es zum Stand April 2020 unmöglich, eine verlässliche Prognose über die weitere wirtschaftliche Entwicklung der WWG abzugeben.

Die WWG, die in den letzten Jahrzehnten solide und wirtschaftlich erfolgreich agiert hat, sieht sich allerdings gewappnet für die kommenden Herausforderungen.

Grundsätzlich befindet sich das Unternehmen wirtschaftlich in einer guten Situation.

Es werden weiterhin Wohnungen nachgefragt, so dass kein nachfragebedingter Leerstand zu verzeichnen ist. Die Planzahlen sind solide und es gibt auch keinen Anlass zur Sorge, dass sich diese gravierend verändern.

Das Problem ist derzeit für alle Wirtschaftsunternehmen die Liquidität. Zahlreiche Arbeitsplätze wurden bereits gekündigt oder sie werden mit staatlicher Hilfe mit dem Mittel der Kurzarbeit am Leben erhalten. Keiner kann aktuell sagen, wie lange dieser Zustand noch anhalten wird und wie stark sich die daraus ergebenden Probleme entwickeln.

Sollte eine Vielzahl der Mieterinnen und Mieter von Zahlungsschwierigkeiten betroffen sein, wird sich das auch auf die Mietzahlungen auswirken. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung bereits ein Gesetz erlassen hat, das die Stundungen von Mietzahlungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht gezahlt werden können, ermöglicht und die Zahlungsfrist bis zum Sommer 2022 verlegt hat. Ein massives Ausbleiben von Geldeingängen kann daher nicht ausgeschlossen und zum Risiko werden.

Das Unternehmen hat bereits reagiert und anstehende Aufträge auf das Notwendigste beschränkt. Darüber hinaus stehen bereits abgeschlossene und auszahlungsbereite Darlehen zur Verfügung. Kreditlinien auf den Girokonten ergänzen die Möglichkeit zur Liquiditätsaufnahme.

Das Unternehmen hofft, dass auch bei zahlreich ausbleibenden Mietzahlungen keine Liquiditätsschwierigkeiten entstehen werden.

Eliminiert man das zuvor beschriebene Risiko bzw. geht man davon aus, dass die Pandemie bald überstanden sein wird, kann weiterhin von einer positiven Entwicklung des Unternehmens ausgegangen werden.

Es gilt nach wie vor der besondere Vorteil des Geschäftsmodells, der in den regelmäßig eingehenden Nutzungsgebühren (Mieten) liegt. Aufgrund der aktuellen Marktlage mit ihrer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum kann davon ausgegangen werden, dass nicht mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist. Bei auch zukünftig leicht steigenden Mieten, bei nur leicht ansteigenden Zinsen, sowie der aktuellen Situation angepasster Fortführung von Instandhaltung und Modernisierung rechnet das Unternehmen für 2020 mit Erträgen aus der Hausbewirtschaftung von T€ 19.852, Zinsaufwendungen von T€ 1.084 und plant Kosten für die Hausbewirtschaftung mit T€ 9.842. Als Jahresüberschuss rechnet die WWG mit einem Betrag von T€ 1.728. Damit wird das Eigenkapital wiederum gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH



1. Grundlagen des Unternehmens

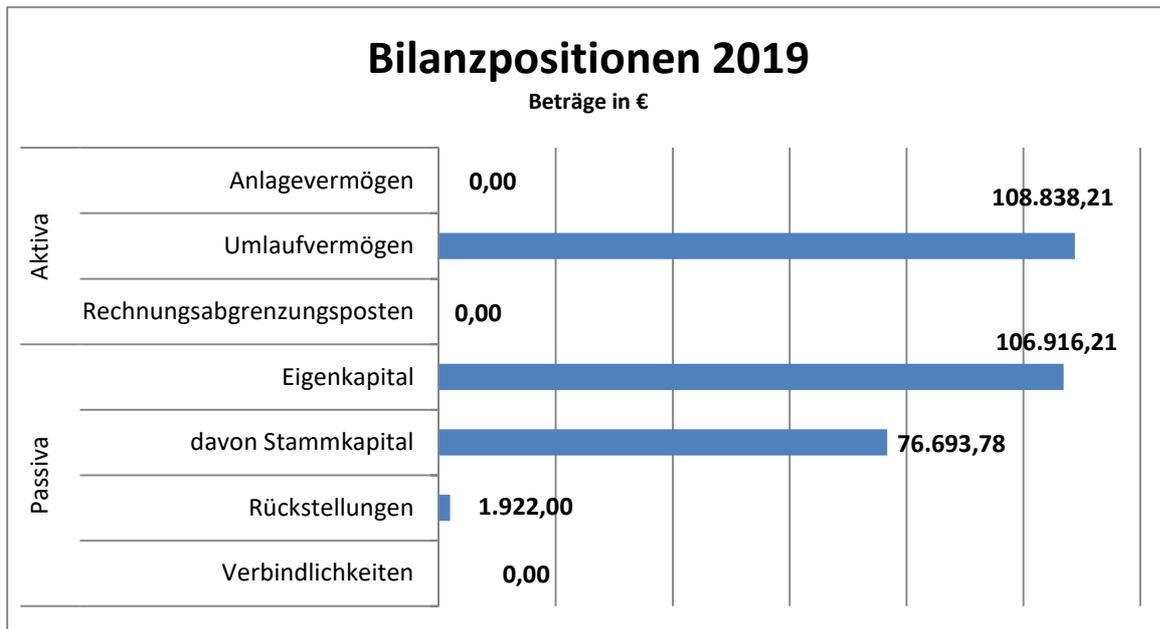
1.1. <i>Gründung</i>	Die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurde 1972 gegründet.															
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Betriebes des Flugplatzes in der Gemarkung Gießen-Lützellinden für sportliche Zwecke. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage und hat das Ziel, den Ausbau des Flugplatzgeländes für die in- und ausländische Luftfahrt zu fördern. Eine gewerbliche Betätigung des Unternehmens ist derzeit ausgeschlossen.															
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ist u. a. zum Transport von Schwerverletzten und Spenderorganen, Geschäftsflüge der heimischen Industrie und zur touristischen Infrastrukturaufwertung im Bereich des Flugsportangebotes gegeben. Durch die Förderung des Betriebes des Flugplatzes wird das touristische Angebot in der Region erweitert.															
1.4. <i>Stammkapital</i>	<table><tr><td>76.693,78 €</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Stadt Gießen</td><td>26.842,82 €</td><td>35,0 %</td></tr><tr><td>Stadt Wetzlar</td><td>26.842,82 €</td><td>35,0 %</td></tr><tr><td>Gebr. Allendörfer GmbH</td><td>21.474,26 €</td><td>28,0 %</td></tr><tr><td>Aero-Club Lützellinden</td><td>1.533,88 €</td><td>2,0 %</td></tr></table>	76.693,78 €			Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %	Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %	Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %	Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %
76.693,78 €																
Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %														
Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %														
Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %														
Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %														
1.5. <i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung wechselt von Wahlzeit zu Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane zwischen den Vertretern der Städte Gießen und Wetzlar.</p> <table><tr><td>Astrid Eibelshäuser</td><td>Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen</td></tr><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Rolf Allendörfer</td><td>Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.</td></tr><tr><td>Robert Schuchmann</td><td>AERO-Club Lützellinden e. V.</td></tr></table> <p>Geschäftsführung: Dr. Bernd Würthner u. Rolf Allendörfer</p>	Astrid Eibelshäuser	Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen	Manfred Wagner	Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar	Rolf Allendörfer	Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.	Robert Schuchmann	AERO-Club Lützellinden e. V.							
Astrid Eibelshäuser	Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen															
Manfred Wagner	Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar															
Rolf Allendörfer	Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V.															
Robert Schuchmann	AERO-Club Lützellinden e. V.															
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Organe erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.															
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung															

2. Unternehmenskennzahlen

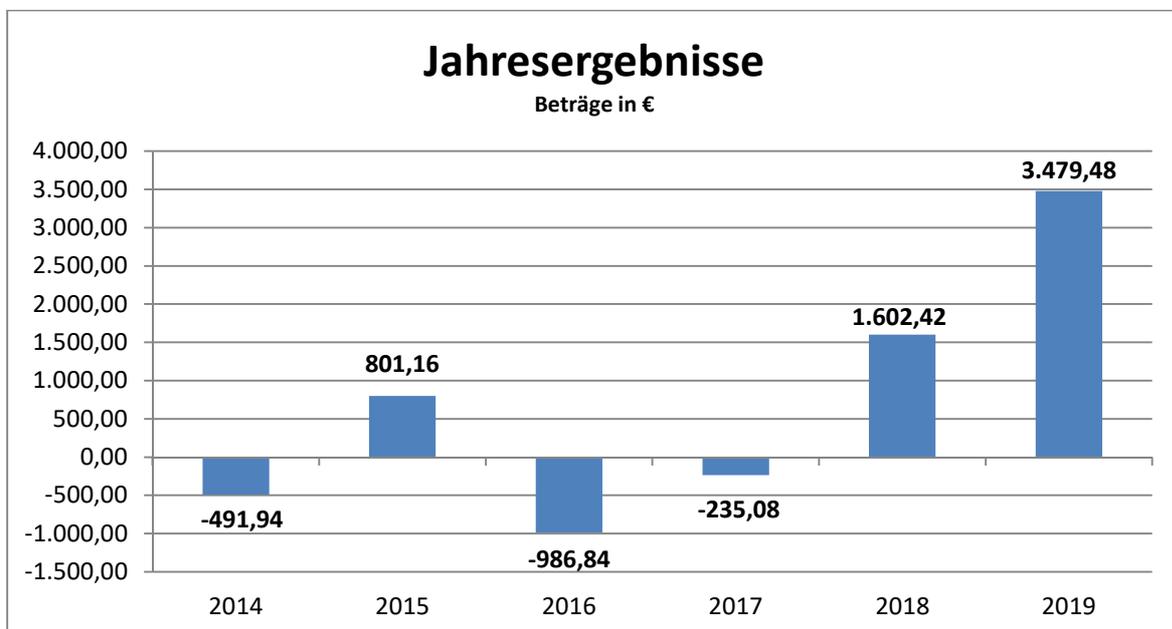
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung 2018 - 2019
	Euro	Euro	Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	0	0	0,00
Umlaufvermögen	108.838,21	104.879,63	3.958,58
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	108.838,21	104.879,63	3.958,58
Passiva			
Eigenkapital	106.916,21	103.436,73	3.479,48
<i>davon Stammkapital</i>	<i>76.693,78</i>	<i>76.693,78</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.922,00	1.265,00	657,00
Verbindlichkeiten	0,00	177,90	-177,90
Bilanzsumme	108.838,21	104.879,63	3.958,58
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Zinserträge	3.582,66	3.510,00	72,66
sonstige betr. Erträge	0,00	101,55	-101,55
Erträge	3.582,66	3.611,55	-28,89
Abschlusskosten			0,00
Rechts- und Beratungskosten			0,00
Gebühren, Beiträge u.ä.	280,00	326,05	-46,05
sonstiges	1.373,21	1.555,93	-182,72
sonstige betr. Aufwendungen	1.653,21	1.881,98	-228,77
Zinsen und ähnliche Erträge	3.041,50	0,00	3.041,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.970,95	1.729,57	3.241,38
Steuern	1.491,47	127,15	1.364,32
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.479,48	1.602,42	1.877,06

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

Das Anlagevermögen blieb im Berichtszeitraum in seiner Zusammensetzung unverändert und ist bereits voll abgeschrieben. Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterkreis blieben unverändert. Das Jahresergebnis stammt grundsätzlich aus dem Ergebnis der erzielten Zinserträge der angelegten Wertpapiere.

Die Flugplatz Gießen/Wetzlar GmbH ist seit Gründung praktisch nur ein Firmenumantel ohne eigene Beschäftigte und ohne wirtschaftliche Betätigung. Das bei Gründung der Gesellschaft Anfang der siebziger Jahre angestrebte Ziel, den privaten Sonderlandeplatz Lützellinden zu einem Verkehrslandeplatz zu entwickeln, wurde politisch nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Veränderungen wurde die Gesellschaft aber nicht aufgelöst, vor allem auch, um auf Ebene der Gesellschafterversammlung kommunale Interessen einzubringen und aufgetretene Konflikte mit dem Betreiber und den Nutzern des Sonderlandeplatzes lösen zu können.

GEWOBAU Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939 gegründet.												
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben oder zu halten.												
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbarem Wohnraum.												
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.536.000,00 €												
	<i>Aufteilung:</i>	<table border="0"> <tr> <td>Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar</td> <td>945.152,00 €</td> <td>61,5 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Wetzlar</td> <td>385.024,00 €</td> <td>25,1 %</td> </tr> <tr> <td>Lahn-Dill-Kreis</td> <td>181.248,00 €</td> <td>11,8 %</td> </tr> <tr> <td>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.</td> <td>24.576,00 €</td> <td>1,6 %</td> </tr> </table>	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar	945.152,00 €	61,5 %	Stadt Wetzlar	385.024,00 €	25,1 %	Lahn-Dill-Kreis	181.248,00 €	11,8 %	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	24.576,00 €	1,6 %
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar	945.152,00 €	61,5 %												
Stadt Wetzlar	385.024,00 €	25,1 %												
Lahn-Dill-Kreis	181.248,00 €	11,8 %												
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	24.576,00 €	1,6 %												
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	<table border="0"> <tr> <td>Buderus Immobilien</td> <td>4 %</td> </tr> <tr> <td>Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table>	Buderus Immobilien	4 %	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,5 %								
Buderus Immobilien	4 %													
Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,5 %													

1.6. Organe

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Leitung der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Katja Silbe	Vorsitzende, Professorin
Harald Semler (bis 31.05.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar
Manfred Wagner (ab 15.08.2019)	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar
Wolfram Dette	Oberbürgermeister a. D., ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises
Jürgen Bluhm	Leiter Regionalcenter Kassel Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
Jochen Hedderich	Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter, Aufsichtsratsvorsitzender der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Jörg Unützer	Wirtschaftsprüfer
Andrea Simon	Amtsleiterin, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG

Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Thorsten Köhler

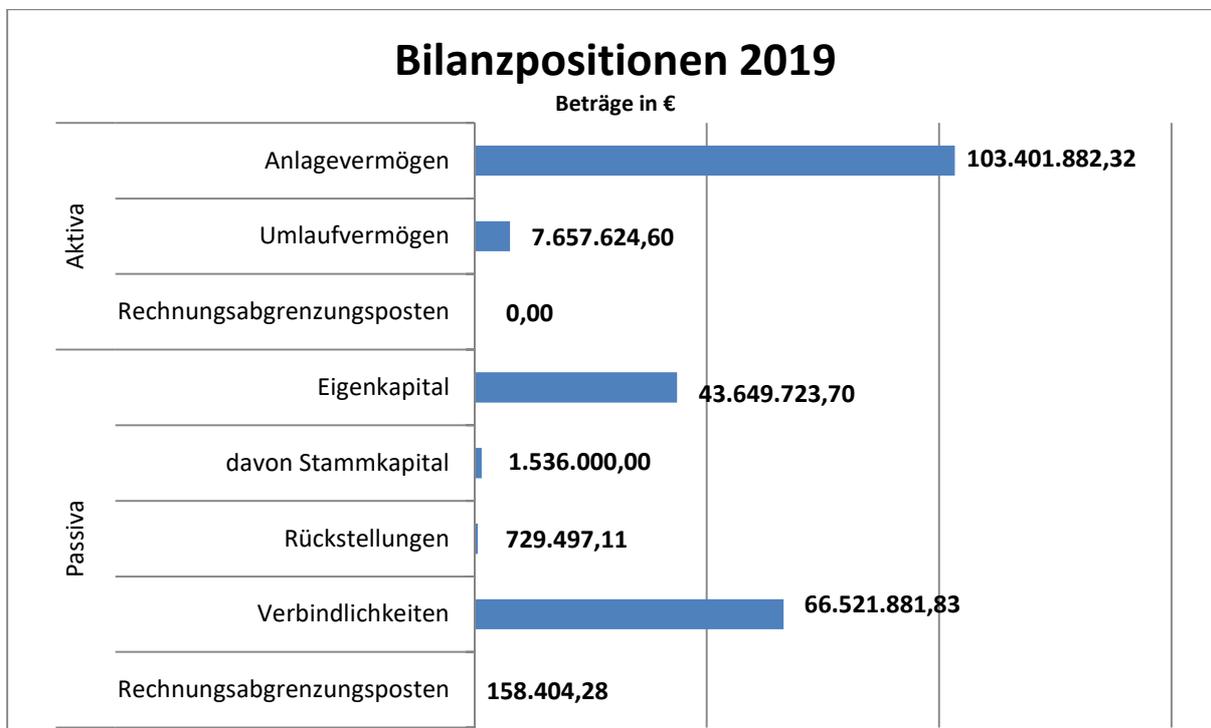
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 14.529,50 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

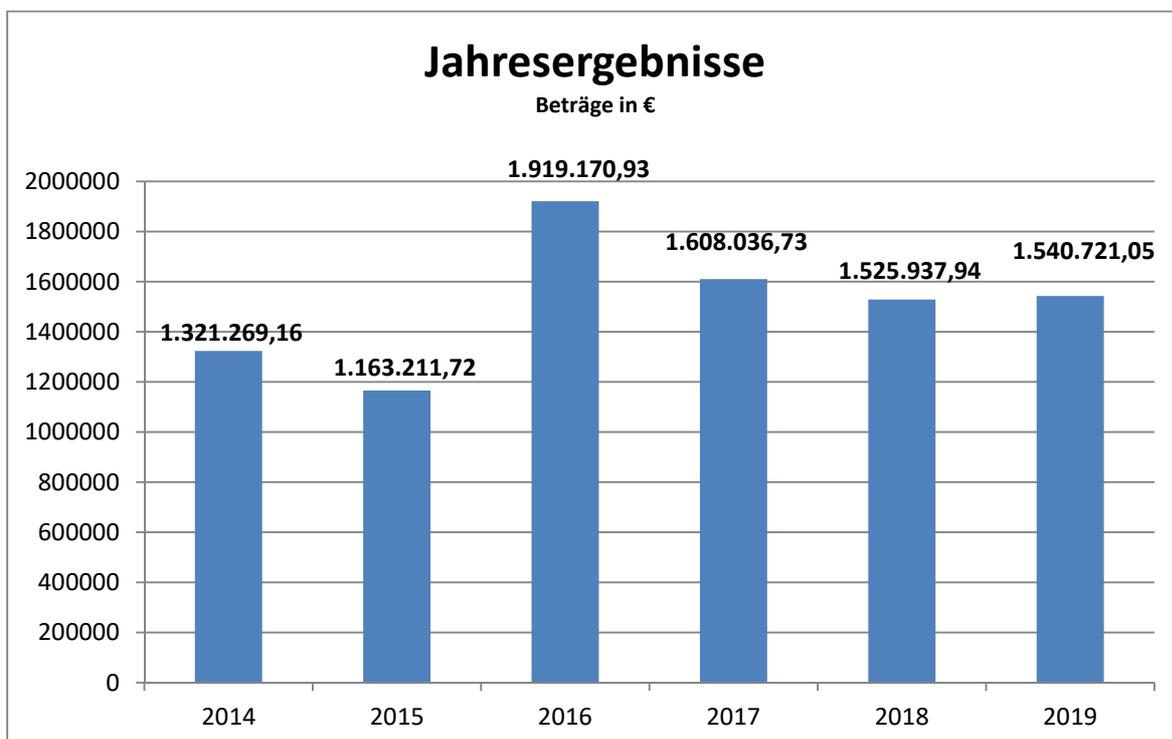
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018 - 2019 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	103.401.882,32	99.500.760,73	3.901.121,59
Umlaufvermögen	7.657.624,60	11.070.485,02	-3.412.860,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
Bilanzsumme	111.059.506,92	110.571.245,75	488.261,17
Passiva			
Eigenkapital	43.649.723,70	42.109.002,65	1.540.721,05
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	729.497,11	728.602,38	894,73
Verbindlichkeiten	66.521.881,83	67.577.977,61	-1.056.095,78
Rechnungsabgrenzungsposten	158.404,28	155.663,11	2.741,17
Bilanzsumme	111.059.506,92	110.571.245,75	488.261,17
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	16.155.156,52	15.767.555,30	387.601,22
sonstige betriebliche Erträge	73.731,83	58.549,18	15.182,65
Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	226.303,84	32.953,13	193.350,71
Betriebsleistung	16.455.192,19	15.859.057,61	596.134,58
Aufwand bez. Lieferung und Leistung	6.024.034,90	5.607.090,49	416.944,41
Personalaufwand	2.523.217,14	2.603.775,87	-80.558,73
Abschreibungen	3.998.711,86	3.676.997,35	321.714,51
sonst. betr. Aufwendungen	683.993,27	736.416,52	-52.423,25
Betriebsaufwand	13.229.957,17	12.624.280,23	605.676,94
Zinsen und ähnliche Erträge	605,72	2.082,80	-1.477,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.683.580,93	1.706.284,54	-22.703,61
außerordentliche Erträge			0,00
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	1.542.259,81	1.530.575,64	11.684,17
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	3.727,67	4.637,70	-910,03
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.540.721,05	1.525.937,94	14.783,11
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Einstellung Ergebnismrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Bauerneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.540.721,05	1.525.937,94	14.783,11

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) Darlehen

Die Stadt gewährte der GEWOBAU Wohnungsbaudarlehen zum Stand vom 31.12.2019 in Höhe von 431.939,38 €.

b) Sicherheiten:

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse:

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

Modernisierung – Instandhaltung

Der Wohnungsmarkt bleibt auf der Nachfrageseite weiter angespannt. Die Anzahl der Wohnungskündigungen bei der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig entwickelt. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bleibt wesentliches Gesellschaftsziel.

Durch die seit Jahren mit einem enormen Kostenaufwand praktizierte Bestandspflege hat die GEWOBAU keine Leerstände von längerer Dauer zu verzeichnen. Hierzu trägt auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung der Markterfordernisse bei, um weiterhin im Wettbewerb bestehen zu können und die Nachfrage nach Wohnungen auch zukünftig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 61 Wohneinheiten modernisiert. In nahezu allen Wohnungen wurden sehr umfangreiche Arbeiten durchgeführt.

In folgenden Liegenschaften wurde 2019 mit Aufstockungen (Errichtung von acht Penthouse-Wohnungen) begonnen. Damit verbunden sind die Schaffung von Barrierearmut für die Bestandswohnungen sowie die energetische Sanierung des vorhandenen Gebäudes:

- Wetzlar, Braunfelser Str. 78, 80
- Wetzlar, Hohe Straße 49, 51

Die Modernisierung der Heizungsanlagen wurden abgeschlossen in:

Braunfelds, Berliner Str. 6, 6a
Solms, Grundstraße 76, 78

Des Weiteren wurde eine Nutzungsänderung in dem nachfolgenden Objekt durchgeführt. Hier sind zwei ehemalige Gewerbeeinheiten zu zwei Wohneinheiten umgebaut worden:

Wetzlar, Kornmarkt 11,13

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Bestandsentwicklung und Instandhaltung rund 9.221,7 T€ investiert. Aktiviert wurde ein Betrag in Höhe von rund 10,6 Mio. €, davon betreffen 2,8 Mio. € den Neubau in Solms-Oberbiel aus dem Vorjahr. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt.

Für das Jahr 2020 sind aktivierungsfähige Maßnahmen im Bereich der Bestandsentwicklung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 8.75 Mio. € geplant.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführung beträgt im Geschäftsjahr 55,3; davon sind 5,33 Angestellte in leitender Position beschäftigt. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage der Tarifverträge für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Für Mitarbeiter wird eine zusätzliche Altersversorgung bei der KDZ – Kommunales Dienstleistungszentrum Wiesbaden gewährt.

Die Ausbildung bei der GEWOBAU hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Es wird das Berufsbild Immobilienkauffrau/-mann dort ausgebildet. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3,58 Auszubildende in dem Unternehmen tätig. Immer wieder wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, ein Praktikum bei der GEWOBAU zu absolvieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig Schulungen und Seminare, um den ständig wechselnden Anforderungen gerecht zu werden. Weiterbildungsmaßnahmen werden großzügig unterstützt und gefördert. Die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz wird erfüllt.

Die betriebliche Organisation wird im Hinblick auf die Geschäftsbesorgung für die Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in gewohnter Weise erfolgreich fortgeführt.

Lage der Gesellschaft

Finanzierungsinstrumente

Das Anlagevermögen ist weitgehend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränkten Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Risikomanagements beobachtet.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren mehrere Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen. Ziel war eine feste Kalkulationsgrundlage für die in den nächsten Jahren entstehenden Anschlussfinanzierungen. Die bisherigen Zinsswaps wurden auf Grund von Zinseinsparungen zu einem Zinsswap zusammengefasst.

Der Bezugsbetrag des neuen Swaps orientiert sich an der Darlehensverbindlichkeit zum Bilanzstichtag gegenüber der Sparkasse Wetzlar (27,8 Mio. €).

Umweltschutz

Im Rahmen der Modernisierungsarbeiten an den Gebäuden leistet die GEWOBAU einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Wärmeisolierungen im Bereich der Fassaden und Dächer sowie der Einbau von Gaszentralheizungen mit neuester Brennwerttechnik, tragen nachhaltig zur Reduzierung des Ausstoßes von CO² und sonstigen klimaschädlichen Treibhausgasen bei.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es wurden organisatorische Regelungen und Maßnahmen (Risikomanagementsystem) getroffen, damit für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Nach den vorliegenden Informationen aus dem Risikomanagementsystem haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Aufgrund der Pandemie ist es seit Beginn des Jahres 2020 zu erheblichen Einschränkungen im sozialen Bereich als auch in der Wirtschaft gekommen. Die Auswirkungen können noch nicht zuverlässig prognostiziert werden. Zum internen Kontrollsystem der Genossenschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des sogenannten Compliance Management Systems, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und –entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Daher sieht die Gesellschaft gute Chancen bei der Vermietung für deren Gebäude- und Wohnungsbestand. Die in der Vergangenheit mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführten energetischen Sanierungen sowie die geplanten wohnwertsteigernden Maßnahmen werden es in der Zukunft ermöglichen, weiterhin Wohnraum zu einem wettbewerbsfähigen Mietzins anzubieten und sichern die nachhaltige Vermietbarkeit der Objekte. In diesem Zusammenhang kann und will die GEWOBAU sich der immer älter werdenden Gesellschaft nicht verschließen. Die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen für „junge Alte“ mit entsprechenden Ansprüchen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Herausforderung des demografischen Wandels begegnen sie aktiv. Die Schaffung von barrierearmem Wohnraum u. a. durch die Errichtung von Liftanlagen, in Kombination mit einer etwaigen Aufstockung sowie dem Anbau bzw. Vergrößerung von Balkonen, tragen hierzu bei.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschaft-

teten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind zumindest mittelfristig keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert. Preisänderungsrisiken bestehen aufgrund des vielfach bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreinsniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 980 T€ zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2020 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

Umsatzerlöse aus Mieten inkl. Umlagen	14.700 T€
Instandhaltungsaufwendungen	1.500 T€
Abschreibungen Sachanlagen	3.700 T€
Zinsaufwendungen	1.750 T€
Personalaufwand	2.620 T€

Die GEWOBAU wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes, insbesondere die bauliche Erneuerung der Objekte durch umfassend Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, richten und diesen entsprechend an die sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen anpassen und verbessern. Im Rahmen der Quartierbetrachtung können künftig unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz kommen. Neben der klassischen energetischen Gebäudesanierung und der Errichtung von Balkonen wird zu den vorgenannten Maßnahmen zusätzlich die Aufstockung von Bestandsgebäuden in Verbindung mit dem Anbau von Liftanlagen, welches zur Schaffung barrierearmen Wohnraum beitragen soll, einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Mit diesen zielgerichteten Investitionen wird frühzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für die Nachfragegruppen der Zukunft geschaffen. Somit baut die Gesellschaft ihre Position im Wettbewerb langfristig aus. An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind hingegen kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Nach wie vor beobachtet die Gesellschaft die sich weiterdrehende Preisschraube bei den Mietnebenkosten, der sogenannten zweiten Miete; insbesondere bei den Energiekosten. Hier sind immer wieder Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommen oftmals neue Betriebskosten hinzu. Sie sind bestrebt, die beeinflussbaren Betriebskosten zugunsten der Mieter zu optimieren. Durch die

teilweise schwierige Vermietungssituation in den Randgebieten muss evtl. mit einem Anstieg der Leerstandsquote gerechnet werden.

Im Jahr 2019 wurde eine das verwendete ERP-System ergänzende Vermietungssoftware eingeführt, um das Interessentenmanagement zu optimieren, die Interaktionsmöglichkeiten mit den Kunden zu ergänzen und die Kommunikation weiter zu verbessern.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Lahnpark GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Lahnpark GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 04.03.2009 gegründet.																								
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnau und Wetzlar. Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Flächen sind möglich, wenn sie dem Gesellschaftszweck dienen und alle Gesellschafter zustimmen. Die Umsetzung soll erfolgen durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur.																								
1.3.	<i>Stammkapital</i>	<p>28.000 €</p> <table border="0"> <tr> <td>Stadt Wetzlar:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Gießen:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Heuchelheim:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Lahnau:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> </table>	Stadt Wetzlar:	7.000 €	Stadt Gießen:	7.000 €	Gemeinde Heuchelheim:	7.000 €	Gemeinde Lahnau:	7.000 €																
Stadt Wetzlar:	7.000 €																									
Stadt Gießen:	7.000 €																									
Gemeinde Heuchelheim:	7.000 €																									
Gemeinde Lahnau:	7.000 €																									
1.4.	<i>Organe</i>	<p>Gesellschafterversammlung Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages führen den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung die Gesellschafter im jährlichen Wechsel. Der Vertreter eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung darf nur ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gesellschafters oder einer seiner gegen Entgelt Beschäftigten sein.</p> <table border="0"> <tr> <td>Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel</td> <td>Lahnau, Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeister Lars Burkhard Steinz</td> <td>Heuchelheim</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich</td> <td>Gießen</td> </tr> <tr> <td>Oberbürgermeister Manfred Wagner</td> <td>Wetzlar</td> </tr> </table> <p>Aufsichtsrat</p> <table border="0"> <tr> <td>Silvia Wrenger-Knispel</td> <td>Bürgermeisterin, Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Manfred Wagner</td> <td>Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Udo Volck</td> <td>Stadtverordnetenvorsteher</td> </tr> <tr> <td>Claudia Coburger-Becker</td> <td>Gemeindevertreterin</td> </tr> <tr> <td>Dr. Michael Mondre</td> <td>Gemeindevertreter</td> </tr> <tr> <td>Egon Fritz</td> <td>Stadtverordnetenvorst. a.D.</td> </tr> <tr> <td>Gerda Weigel-Greilich</td> <td>Stadträtin</td> </tr> <tr> <td>Lars Burkhard Steinz</td> <td>Bürgermeister</td> </tr> </table>	Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende	Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim	Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen	Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar	Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin, Vorsitzende	Manfred Wagner	Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender	Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	Claudia Coburger-Becker	Gemeindevertreterin	Dr. Michael Mondre	Gemeindevertreter	Egon Fritz	Stadtverordnetenvorst. a.D.	Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister
Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende																									
Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim																									
Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen																									
Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar																									
Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin, Vorsitzende																									
Manfred Wagner	Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender																									
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher																									
Claudia Coburger-Becker	Gemeindevertreterin																									
Dr. Michael Mondre	Gemeindevertreter																									
Egon Fritz	Stadtverordnetenvorst. a.D.																									
Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin																									
Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister																									

Geschäftsführung: Lutz Adami

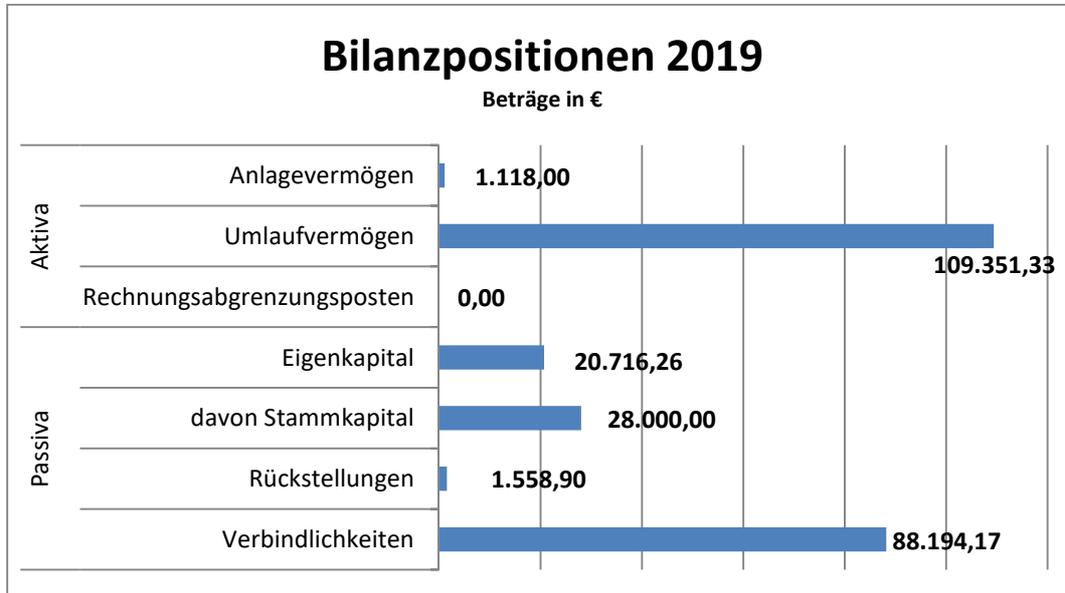
1.4.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 650,00 Euro.
1.5. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

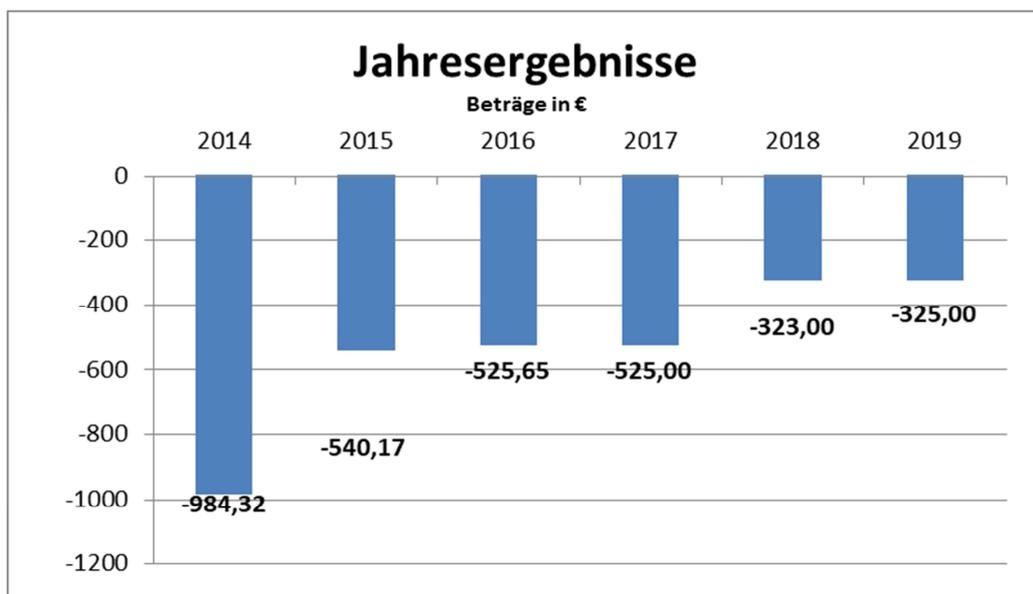
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung
	Euro	Euro	2018 - 2019
			Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.118,00	1.419,00	-301,00
Umlaufvermögen	109.351,33	97.011,67	12.339,66
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	110.469,33	98.430,67	12.038,66
Passiva			
Eigenkapital	20.716,26	21.041,26	-325,00
<i>davon Stammkapital</i>	<i>28.000,00</i>	<i>28.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.558,90	1.558,90	0,00
Verbindlichkeiten	88.194,17	75.830,51	12.363,66
Bilanzsumme	110.469,33	98.430,67	12.038,66
Gewinn- und Verlustrechnung			
Rohergebnis	17.636,34	18.964,15	-1.327,81
Materialaufwand	2.626,53	2.644,78	-18,25
Personalaufwand	7.083,26	7.084,80	-1,54
Abschreibungen	301,00	374,00	-73,00
sonst. betr. Aufwendungen	7.950,55	9.184,60	-1.234,05
Betriebsaufwand	17.961,34	19.288,18	-1.326,84
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-325,00	-324,03	-0,97
Steuern	0,00	-1,03	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-325,00	-323,00	-2,00

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar gewährt der Lahnpark GmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für laufende Zwecke.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnau und Wetzlar. Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Flächen sind möglich, wenn sie dem Gesellschaftszweck dienen und alle Gesellschafter zustimmen. Die Umsetzung soll erfolgen durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz.

Die Gründungsversammlung der GmbH war am 4. März 2009. Ihr folgte die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 3. April 2009. Zum ersten Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Bürgermeister Eckhard Schultz, Lahnau, zum Stellvertreter Herr Oberbürgermeister Wolfram Dette, Wetzlar, auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Nach der Gründung der Lahnpark GmbH standen für das Jahr 2009 zunächst die Präzisierung der Unternehmensziele, d.h. die Vorstellung für die künftige Entwicklung der Lahnaue sowie die inhaltlichen und organisatorischen Schritte für die künftige Einrichtung der Kommunikations- und Entscheidungsstruktur im Mittelpunkt. Dies beinhaltete insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung einer eigenen Identität durch ein Logo/Markenzeichen
- Aufbau einer Internetpräsentation
- Ausschreibung und Ausarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes
- Beantragung von Fördermitteln für das Lahnpark-Projekt
- Eintragung von Marke und Logo beim Deutschen Patentamt

Den Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2010 bildete die Erarbeitung des mit EFRE-Mitteln geförderten „Integrierten Entwicklungskonzepts Lahnpark“ welches im Herbst 2010 fertig gestellt wurde. Darin eingeschlossen war ein umfassender Abstimmungsprozess mit Behörden und Interessenvertretern u. a. von Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft.

Die Beratung in den politischen Gremien verzögerte sich zunächst durch die Kommunalwahlen im März 2011. Erst nach Neubesetzung der Gremien – zum Teil erst im Spätsommer 2011 – konnte die Vorstellung des Konzeptes beginnen. Den abschließenden Beratungen in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen gingen ausführliche Erörterungen in den Ausschüssen, Ortsbeiräten und Magistraten voraus. In deren Ergebnis haben die politischen Gremien der beteiligten vier Gebietskörperschaften dem Integrierten Entwicklungskonzept einmütig zugestimmt.

Im Anschluss daran fand im März 2012 eine öffentliche Informationsveranstaltung in Heuchelheim statt, in welcher die Inhalte des Integrierten Entwicklungskonzeptes erläutert und anschließend diskutiert wurden. Dabei wurde insbesondere der Vorwurf artikuliert, dass der Naturschutz nicht ausreichend beteiligt worden sei. Obwohl das Konzept lediglich Handlungsempfehlungen für die Bereiche außerhalb der Naturschutzgebiete beinhaltet, sahen zahlreiche Naturschützer die Gebiete und eigene Entwicklungsvorhaben gefährdet.

Die Anregung und Kritik aus der öffentlichen Informationsveranstaltung aufnehmend kam es nach Vorgesprächen im Juli 2012 zur Gründung eines Arbeitskreises Naturschutz/Lahnpark welcher jeweils aus 5 Vertretern von Naturschutzverbänden und 5 Vertretern der Lahnpark GmbH bzw. der beteiligten Gebietskörperschaften besteht.

Durch die Einrichtung des Arbeitskreises kam es zu einer neuen, guten Qualität in der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Naturschutzverbände. Die Überarbeitung bzw. Streichung aus naturschutzfachlicher Sicht als kritisch anzusehender Maßnahmen wird Niederschlag in einer Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes finden.

Gegen den Lahnpark besteht darüber hinaus eine Bürgerinitiative, welche dem Lahnpark u. a. eine Vermarktung der Lahnaue und Zerstörung der Natur vorwirft. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern des Naturschutzes sowie durch Aufklärung und eine verbesserte Kommunikation in der Öffentlichkeit, den Vorstand und die Mitglieder der Bürgerinitiative eingeschlossen, und eine gute Sacharbeit konnten die Argumente der Bürgerinitiative weitgehend entkräftet werden.

Weiterhin wurde im Jahre 2012 eine Planung für die Verbesserung der Wegeverbindungen im Lahnpark und für eine Bootsverbindung beauftragt und abgeschlossen.

In den Bereich der verbesserten Kommunikation und guter Sacharbeit, d. h. Durchführung notwendiger Projekte, welche einen großen Rückhalt in der Bevölkerung und bei Trägern öffentlicher Belange erwarten lassen, fallen die folgenden Projekte, für welche im Jahr 2013 Fördermittel aus dem LEADER-Programm beantragt wurden:

- Maßnahmenkonzept für die qualitative Verbesserung des Lahn-Kanutourismus
- Beschilderung im Lahnpark
- Neuaufstellung des Internetauftritts

Die Neuaufstellung des Internetauftritts wurde im Frühsommer abgeschlossen. Die neue Homepage des Lahn-parks <http://www.lahn-park-mittelhessen.de/> wurde am 25.06.2014 freigeschaltet.

Seitens der Lahn-park GmbH wurden im Rahmen der des interkommunalen Maßnahmenkonzeptes zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus (Federführung Stadt Wetzlar) zwischen Mai und Oktober 2014 Zählungen und Befragungen zum Kanutourismus in Auftrag gegeben und durchgeführt. Weitere für den Lahn-park bedeutsame Entwicklungen im Jahre 2014 waren die Neugestaltung der städtischen Lahn-ufer in Gießen im Rahmen der Landesgartenschau einschließlich Neubau des Lahn-fensters und vieler weiterer kleinerer Projekte, der Durchstich der (Rad-)Wege-Verbindung an der Amends-Mühle in Dorlar und der Beschluss einer Anleinsatzung für weite Bereiche des Lahn-parks durch die Gemeinde Lahnaue. In Wetzlar sind insbesondere die Umsetzung eines LEADER-Projekts zur Gebietsbetreuung in der Lahnaue und der Abschluss Bau einer Fuß- und Radwege-Verbindung vom Bahnhof an den Radweg R 7 zu nennen.

Die Erstellung des Konzeptes zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus erforderte eine umfangreiche Beteiligung unterschiedlichster Akteure wie Tourismusverbände, Naturschützer und Kommunen. Dennoch konnte das Projekt fristgerecht im Frühsommer 2015 abgeschlossen werden. Ebenso wurde im Jahre 2015 die Gestaltung von vier Übersichtstafeln für den Lahn-park abgeschlossen. Auch hier waren bei der Erstellung außer den Kommunen auch wichtige Akteure aus Naturschutz und Tourismus beteiligt. Die Übersichtstafeln – jeweils eine pro Kommune - wurden am 12.06.2015 aufgestellt. Damit wurden alle LEADER-Projekte, an denen der Lahn-park beteiligt war, fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der GmbH im Jahr 2016 war, neben der Kommunikation, der Fortschreibung der Homepage und der weiteren Profilierung des Lahn-parks im Sinne eines Naturparks, die Untersuchung einer Ausweitung der bisher durch die Stadt Wetzlar durchgeführten Gebietsbetreuung auf die gesamte Lahnaue, deren Realisierbarkeit, Mittelbedarf und Fördermöglichkeiten (z. B. im Rahmen den LEADER-Programms) sich noch im gemeinsamen Abstimmungsprozess mit der LEADER-Region befinden.

Im Kontext mit den aktuellen Projekten und der inhaltlichen Ausrichtung des Lahn-parks ist auch die im Frühsommer 2016 begonnene Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Didaktik der Geographie der Universität Gießen zu sehen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, dass einerseits für den Lahn-park wissenschaftliche Erkenntnisse zur Optimierung der Besucherlenkung und zur Weiterentwicklung der Umweltbildung im Lahn-park gewonnen werden und andererseits für die Hochschule praxisnahe Lern- und Anwendungsmöglichkeiten vor Ort angeboten werden. Als erster Schritt dieser Zusammenarbeit betreute die Lahn-park GmbH im Jahr 2016 zwei Examensarbeiten, die die optimale Gestaltung des Lahn-parkrundweges aus umweltpädagogischer Sicht und die Entwicklung eines Exkursionsführers für Schulklassen zum Ziel haben. Ergänzend dazu führten ca. 20 weitere Geographie-Studenten in diesem Bereich ihre „Geländetage“ durch und erhoben dabei u.a. Besucherzahlen und –bewegungen und führten zusätzliche Befragungen durch.

Daran anknüpfend wurde im Herbst 2016 auch eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunstpädagogik der Universität Gießen begonnen. Als Auftakt der Zusammenarbeit wurde im Winter 2016/17 eine Bachelorthesis durch den Lahnpark betreut und finanziell gefördert, welches sich mit dem Thema „Landschaftsnarben“ befasst. Anschließend fanden im Sommersemester 2017 unter dem Titel „Expedition Lahnaue“ zwei parallellaufende und miteinander verwobene Seminare am Fachbereich statt – eines mit fotografischem Akzent, eines mit bildhauerischer/skulpturaler Ausrichtung. An beiden Seminaren, die intensiv durch die Lahnpark GmbH betreut wurden, nahmen jeweils ca. 15 Studierende teil, die sich zunächst intensiv mit dem Landschaftsraum und seinen ökologischen wie auch historischen und geographischen Kontexten auseinandersetzen. Als Ergebnis der Seminare wurden mit den Mitteln der Bildhauerei Kunstobjekte in der Lahnaue umgesetzt und der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausstellung „Skulptur und Fotografie im öffentlichen Raum entlang der Lahn“ vom 23. September bis zum 13. Oktober 2017 vor Ort präsentiert. Die Ausstellung der fotografischen Arbeiten erfolgte im Rathaus der Stadt Gießen zwischen dem 17. Januar und dem 07. Februar 2018.

In den kommenden Jahren ist eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität auch unter Einbeziehung anderer Fachbereiche (Historisches Institut, Biologie usw.) geplant.

Als öffentlichkeitswirksames Gemeinschaftsprojekt der Lahnpark GmbH erfolgte im Jahr 2017 die Ausweisung und örtliche Kennzeichnung einschl. Beschilderung eines Lahnpark-Rundweges. Der Wegeverlauf berührt alle vier Kommunen und gibt Besuchern die Möglichkeit, die Lahnaue in ihrer großen Vielfalt auf einer möglichst kompakten Wegeführung kennenzulernen. Der Wegeverlauf wurde in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde so geführt, dass die Naturschutzgebiete entlastet werden. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Besucherlenkung. Die Streckenplanung erfolgte – ebenso wie das Konzept zur Kennzeichnung der Wegeführung - in Eigenleistung der Verwaltungsmitarbeiter und soll zukünftig gemeinsam mit Ehrenamtlichen betreut werden.

Seit dem Frühjahr 2015 begleitet und finanziert die Lahnpark GmbH die Bestreifung des Naturschutzgebietes „Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“ in der Brutsaison. Seit 2017 erfolgt die Bestreifung auch im Herbst und seit dem Frühjahr 2018 wurde die Bestreifung auch auf die Naturschutzgebiete „Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach“ und „Westspitze Dutenhofener See“ ausgeweitet. Die Bestreifung leistet einen großen Beitrag zum Erreichen der Naturschutzziele und stößt auf positive Resonanz in der Öffentlichkeit.

Im Zuge der Umweltbildung finanzierte und realisierte die Lahnpark GmbH im Frühjahr 2018 gemeinsam mit der Ricarda-Huch-Schule in Gießen den Bau eines Bienenhotels auf dem Gelände des NABU in Heuchelheim. Ein zweites Insektenhotel ist geplant und soll voraussichtlich bis Frühjahr 2021 umgesetzt werden.

Ebenfalls im Frühjahr 2018 erfolgte durch den Lahnpark in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen und dem NABU-Stadtverband die Wiederherstellung einer Brutfläche für Flussregenpfeifer östlich der Lahnparkstraße (L3359) zwischen Kleinlinden, Dutenhofen und Heuchelheim.

Als weitere Artenschutz- bzw. Artenhilfsmaßnahme entwickelte die Lahnpark GmbH im Herbst 2018 gemeinsam mit der Lebenshilfe Gießen den Prototyp eines Brutfloßes für Haubentaucher.

Parallel dazu sind zahlreiche kommunale Projekte in der Lahnaue in Bearbeitung, die in Einklang mit den Zielen des Lahn-parks stehen. In Gießen handelt es sich dabei um die dauerhafte Einrichtung einer Brücke über die Wieseckmündung, die Anlage einer Laich-Ruhezone im Bereich der Lahn im Bereich „Hessler“ und die Beseitigung eines Wehrs am Kleebach im Bereich Teufelsmühle.

In Heuchelheim steht die Einrichtung eines vogelkundlichen Beobachtungsweges in der Lahnaue (als Teil des Lahn-parkrundweges) im Vordergrund. Weiter wird angestrebt, das alte landwirtschaftliche Kanalbewässerungssystem im Bereich der Kahn, welches ausgehend von der Bieberbach für eine temporäre Bewässerung der Heuchelheimer Lahnaue sorgte und 1976 eingestellt wurde, abschnittsweise zu reaktivieren. Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten LIFE-IP-Projekt „Living Lahn“. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in diesem Bereich ist das geplante Flurbereinigungsverfahren „Lahnaue“ (Heuchelheim, Lahnau, Wetzlar), zu dem am 6. Februar 2020 die Aufklärungsversammlung stattfand.

Die Gemeinde Lahnau arbeitet derzeit an den Planungen zur Verbesserung der Situation an der Kanuanlegestelle in Dorlar. Diese Planung baut auf den Vorschlägen des Maßnahmenkonzeptes zum Lahntourismus auf. Eine Umsetzung ist für Frühjahr 2020 geplant.

Seitens der Stadt Wetzlar werden die Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Dutenhofen und die Neuanlage und die Entwicklung von Gewässer- und Uferlebensräumen in der Unterweide bei Naunheim weiter vorangebracht. Weiterhin hat das zwischen 2016 und 2018 erstellte Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe (KIWA), von dem im Bürgerbeteiligungsverfahren wichtige Aussagen zur Gestaltung der innenstädtischen Lahn-ufer und zur besseren Vernetzung der Wetzlarer Innenstadt mit der Lahnaue erwartet werden, eine große gemeinsame Schnittmenge mit dem Lahn-park. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm stehen in den kommenden Jahren finanzielle Mittel zur Umgestaltung und Aufwertung der innenstädtischen Uferbereiche in Wetzlar zur Verfügung. Der Ausbau der „grünen und blauen Infrastruktur“ und damit die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten von Gießen und Wetzlar stehen in Einklang mit den Zielen des Lahn-parks. Die Schaffung von ansprechenden Freiräumen in den Innenstädten leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des störungsanfälligen Kernbereiches des Lahn-parks. Als erste Maßnahme aus dem Integrierten Handlungskonzept zum Stadtumbaugebiet „Quartiere an der Lahn“ ist für den April 2020 der Baubeginn des Lahn-uferweges zwischen Hintergasse und Alter Lahnbrücke geplant. Ebenfalls für das Frühjahr 2020 geplant ist die Implementierung der Besucherlenkung auf der Naunheimer Lahninsel durch Aufstellen von Informationstafeln und dem Bau von befestigten Grillplätzen zum Verhindern des flächenhaften unerlaubten Grillens.

Weiterhin fördert und begleitet die Lahn-park GmbH seit 2010 den inzwischen über die Landesgrenzen hinaus bekannten Lahn-parklauf.

Die Lahnpark GmbH ist durch ihre interkommunale Arbeitsgruppe eine wichtige Plattform für den Austausch der vier beteiligten Kommunen zu planerischen Entwicklungen in der Lahnaue. Sie ist mit ihrer Arbeitsgruppe aktiver Partner und Ansprechpartner übergeordneter Behörden bei interkommunalen planerischen Prozessen, wie dem LIFE-IP-Projekt „Living Lahn (lebendige Lahn)“ und der Verbesserung des Radwegenetzes zwischen Gießen und Wetzlar.

In den kommenden Jahren ist - neben der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Besucherlenkung – aufbauend auf den Ergebnissen des Konzepts zur qualitativen Verbesserung des Lahn-Kanutourismus - eine enge Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde in der Umsetzung der Ziele des LIFE-IP-Projektes LiLa – Living Lahn / Lebendige Lahn geplant. Hier ist die interkommunale Zusammenarbeit der vier beteiligten Kommunen das optimale Fundament, gemeinsame Ziele und Strategien zu entwickeln und voranzubringen.

Am 21.11.2018 wurde Frau Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel, Lahnaue, für die Dauer von 2 Jahren zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Sie löste damit Herrn Bürgermeister Lars Burkhard Steinz, Heuchelheim, der dieses Amt seit dem 12.03.2014 begleitet, ab.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtsumme aller Aktiva betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 110.469,33 €, die Zahlungsfähigkeit war gegeben.

Die Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren vorrangig aus Einzahlungen der beteiligten Kommunen in einer Gesamthöhe von 30.000,00 €.

Den Erträgen gegenüber stehen Aufwendungen insbesondere in Höhe des Personalaufwands von 7.083,26 € und sonstige betriebliche Aufwendungen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich vorwiegend um Werbekosten für Veranstaltungen sowie um die Förderung von Projekten, die in Einklang mit dem Gesellschaftszweck der Lahnpark GmbH stehen. Insbesondere handelt es sich dabei um den Lahnpark-Lauf mit einem Betrag von 3.700,00 €, die Bestreifung der Lahnaue mit 2.954,19 €, die Beschaffung von Datengrundlagen für die Neuauflage der Freizeitkarte mit 825,98 € und die Fortschreibung der Homepage und deren Anpassung an die DSGVO mit 394,40 €.

Nachtragsbericht (Bericht über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag)

Für das Jahr 2020 ist eine Neugestaltung der Freizeitkarte geplant. Weiterhin soll die begonnene Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität fortgesetzt werden und im Sommersemester wieder ein Kunstprojekt einschließlich dazugehöriger Ausstellung stattfinden, in dem es um die bildhauerische Auseinandersetzung mit dem Lahnpark gehen soll.

Die Bestreifung der Lahnaue wird fortgesetzt. Die Lösung von Nutzungskonflikten im Bereich der Naunheimer Lahninsel wird ein Arbeitsschwerpunkt der Stadt Wetzlar im Lahnpark sein, ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung der innerstädtischen Uferbereiche.

Im Bereich der Gemeinde Lahnau ist die Erneuerung der Kanuanleger in Atzbach und Dorlar durch den Bau von zwei Wasserstands unabhängigen Bootsanlegern geplant. Die Maßnahme wird von der Lahnpark GmbH mit 10.000 € unterstützt.

Auf planerische Ebene werden neben dem Flurbereinigungsverfahren „Lahnaue“ insbesondere die Diskussion um die Verlegung der B49 im Stadtgebiet Wetzlar und deren Auswirkungen auf den Lahnpark sowie die Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Gießen und Wetzlar eine große Rolle spielen.

Die Auswirkung der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie, die am 25. März 2020 vom Bundestag als „epidemische Lage nationaler Tragweite“ eingestuft wurde, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erfassen. Erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Bearbeitung und Umsetzung von Projekten können nicht ausgeschlossen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich durch die Corona-Pandemie für die Kommunen finanzielle Belastungen oder Mindererträge ergeben. Zu möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Lahnpark GmbH, insbesondere die Einzahlungen der Kommunen betreffend, kann zu diesem Zeitpunkt keine Einschätzung getroffen werden.

Risiko

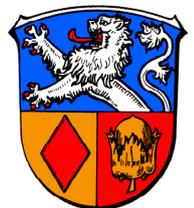
Grundsätzlich besteht bei allen beantragten Fördermitteln das Risiko, dass diese aufgrund von im Rahmen einer Prüfung durch die Fördermittelbehörde festgestellten Mängel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das maximale Risiko des Projektes „Beschilderung“ liegt bei einem Wert in Höhe von 2.898,00 €.

Das Risiko wird seitens der Geschäftsführung als gering erachtet. Im Bereich der Beschilderung sind voraussichtlich in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen notwendig.

Weitere Risiken können sich aufgrund politischer Beschlüsse der einzelnen Kommunen, insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln betreffend, ergeben. Durch entsprechende Zurückhaltung in der Haushaltsplanung bezüglich des Heran-gehens an weitere neue Projekte wird dieses Risiko minimiert.

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2020 wird nach derzeitigem Kenntnissstand ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Auf den Absatz „Nachtragsbericht“ wird hingewiesen.



Abwasserverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Abwasserverband Wetzlar wurde im Jahr 1973 gegründet.																						
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen abzuführen und zu behandeln.</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Zweckverband die zur Ableitung und Behandlung des Abwassers notwendigen Anlagen wie Abwassersammler, Rückhaltebecken, Regenkläranlagen, Pumpwerke und Gruppenklärwerke zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.</p>																						
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.																						
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €																						
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Stadt Aßlar 20,10 % Stadt Wetzlar 79,90 %																						
1.6. <i>Beteiligungen</i>	Ekom21-KGRZ-Hessen (1 € Erinnerungswert)																						
1.7. <i>Organe</i>	<p>Mitglieder Verbandsvorstand</p> <table><tr><td>Semler, Harald (bis 31.05.2019)</td><td>Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Viertelhausen Dr., Andreas (ab 21.10.2019)</td><td>Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Esch, Roland (bis 30.04.2019)</td><td>Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar</td></tr><tr><td>Schwarz, Christian (ab 01.09.2019)</td><td>Stellv. Vorsitzender, Bürger- meister Stadt Aßlar</td></tr><tr><td>Schmidt, Günter</td><td>Stadtrat, Stadt Wetzlar</td></tr><tr><td>Viand, Manfred</td><td>Stadtrat, Stadt Wetzlar</td></tr></table> <p>Mitglieder Verbandsversammlung</p> <table><tr><td>Urbanek, Siegfried (ab 10.12.2019)</td><td>Vorsitzender, Stadt Aßlar</td></tr><tr><td>Schwarz, Christian (bis 31.07.2019)</td><td>Vorsitzender, Stadt Aßlar</td></tr><tr><td>Scharmman, Klaus</td><td></td></tr><tr><td>Hornivius, Sibille</td><td></td></tr><tr><td>Pohl, Günter</td><td></td></tr></table>	Semler, Harald (bis 31.05.2019)	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar	Viertelhausen Dr., Andreas (ab 21.10.2019)	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar	Esch, Roland (bis 30.04.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar	Schwarz, Christian (ab 01.09.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürger- meister Stadt Aßlar	Schmidt, Günter	Stadtrat, Stadt Wetzlar	Viand, Manfred	Stadtrat, Stadt Wetzlar	Urbanek, Siegfried (ab 10.12.2019)	Vorsitzender, Stadt Aßlar	Schwarz, Christian (bis 31.07.2019)	Vorsitzender, Stadt Aßlar	Scharmman, Klaus		Hornivius, Sibille		Pohl, Günter	
Semler, Harald (bis 31.05.2019)	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar																						
Viertelhausen Dr., Andreas (ab 21.10.2019)	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar																						
Esch, Roland (bis 30.04.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar																						
Schwarz, Christian (ab 01.09.2019)	Stellv. Vorsitzender, Bürger- meister Stadt Aßlar																						
Schmidt, Günter	Stadtrat, Stadt Wetzlar																						
Viand, Manfred	Stadtrat, Stadt Wetzlar																						
Urbanek, Siegfried (ab 10.12.2019)	Vorsitzender, Stadt Aßlar																						
Schwarz, Christian (bis 31.07.2019)	Vorsitzender, Stadt Aßlar																						
Scharmman, Klaus																							
Hornivius, Sibille																							
Pohl, Günter																							

Weber, Peter Helmut
 Göttlicher-Göbel, Ulrike
 Cloos, Christian
 Schmal, Uwe
 Noack, Bernhard
 Boch, Dunja
 Lauber-Nöll, Jürgen
 Greis Dr., Barbara
 Bohn Dr., Wolfgang
 Wabel, Anna
 Schäfer, Katharina
 Keiner, Wolfgang
 Menz, Oliver

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Harald Semler
 (bis 31.05.2019)

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen (ab 21.10.2019)

<i>1.7.1 Bezüge Verbandsvorstand</i>	Der Vorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 407,07 Euro.
--------------------------------------	--

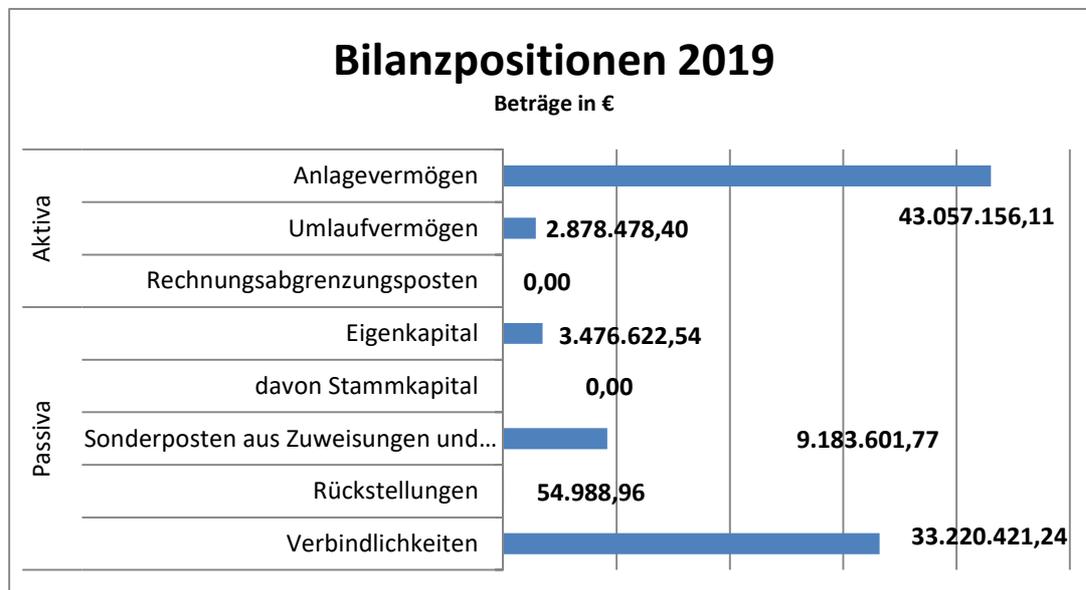
<i>1.8. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandsversammlung 1 Vorstandssitzung
----------------------------------	---

2. Unternehmenskennzahlen

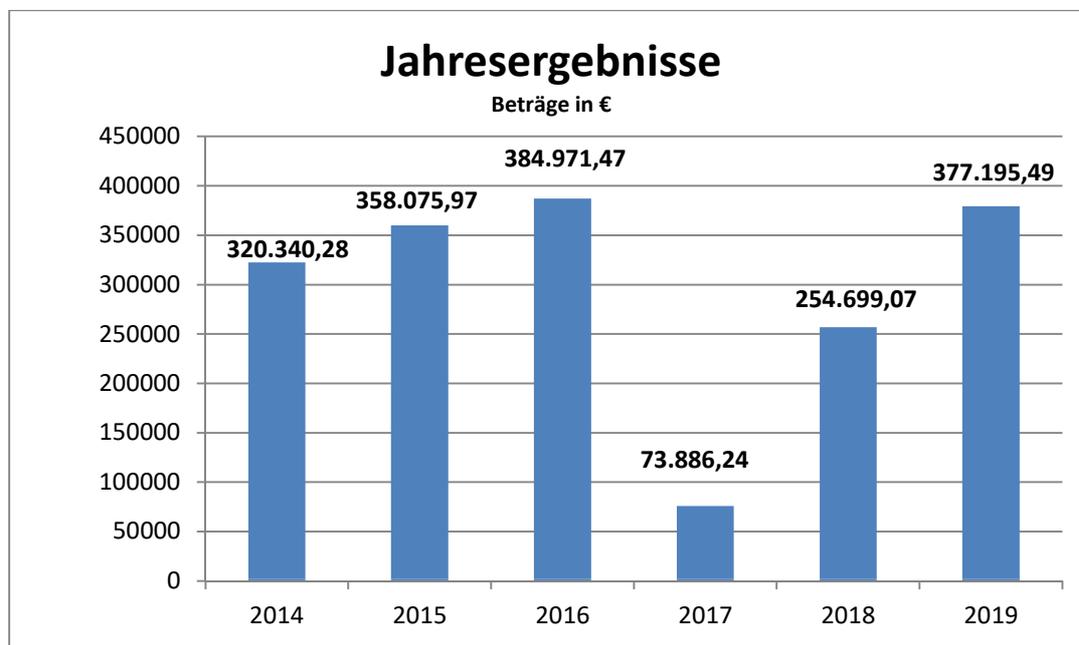
Unternehmenskennzahlen	2019	2018	Veränderung
	Euro	Euro	2018 - 2019
			Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	43.057.156,11	43.956.316,49	-899.160,38
Umlaufvermögen	2.878.478,40	2.515.739,25	362.739,15
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.935.634,51	46.472.055,74	-536.421,23
Passiva			
Eigenkapital	3.476.622,54	3.221.923,47	254.699,07
<i>davon Stammkapital</i>	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.183.601,77	9.693.000,63	-509.398,86
Rückstellungen	54.988,96	59.213,55	-4.224,59
Verbindlichkeiten	33.220.421,24	33.497.918,09	-277.496,85
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.935.634,51	46.472.055,74	-536.421,23
Ergebnisrechnung			
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.733.170,00	5.768.350,00	-35.180,00
Umsatzerlöse	321.644,61	217.856,06	103.788,55
sonstige Erträge	760.959,07	683.616,81	77.342,26
Summe ordentliche Erträge	6.815.773,68	6.669.822,87	145.950,81
Sach- und Dienstleistungen	1.726.315,00	1.803.681,20	-77.366,20
Personalaufwand	602.492,58	581.290,81	21.201,77
Abschreibungen	2.823.014,83	2.857.561,58	-34.546,75
sonstige betriebliche Aufwendungen	505.577,40	524.508,28	-18.930,88
Summe ordentliche Aufwendungen	5.657.399,81	5.767.041,87	-109.642,06
Verwaltungsergebnis	1.158.373,87	902.781,00	255.592,87
Zinsen und ähnliche Erträge	423,90	233,12	190,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	778.837,40	594.576,23	184.261,17
Ordentliches Ergebnis	379.960,37	308.437,89	71.522,48
Außerordentliches Ergebnis	-2.764,88	-53.738,82	50.973,94
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	377.195,49	254.699,07	122.496,42

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen / Liquiditätshilfen:*

keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2019 eine Verbandsumlage i. H. v. 4.614.173,00 €. Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der auf sie entfallenden Einwohnergleichwerte erhoben.

Im Jahr 2019 betrug das Umlageverhältnis:

Stadt Aßlar: 20,01 %

Stadt Wetzlar: 79,99 %

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

a. **Kläranlage**

Historie Ausbau Kläranlage

Der Gesamtausbau der Anlage, entsprechend der Darstellung in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Wetzlar, erfolgte im Wesentlichen in folgenden Ausbaustufen:

- 1) Mechanische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1960)
(Schneckenhebewerk, Rechen, Sandfang, Absetzbecken etc.).
- 2) Biologische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1976)
(Belebungsbecken, Nachklärbecken, Schlammbehandlung, RÜB etc.).
- 3) Dritte Reinigungsstufe (mittleres Herstellungsjahr 1999)
(Stickstoff- u. Phosphat-Elimination, Erweiterung Belebungsbecken etc.).
- 4) Neues Zulauf-Pumpwerk und zentrales RÜB (mittleres Herstellungsjahr 2004)

- 5) Zwischenbaustufen (mittleres Herstellungsjahr 1996)
Laufende Investitionstätigkeiten und Baumaßnahmen außerhalb der o.g. Ausbaustufe.

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019

- Erweiterung Blockheizkraftwerk Kläranlage, Netzersatzanlage
Neubau eines zweiten BHKW-Moduls (195 kVA) sowie Installation eines mobilen Notstromaggregates (200 kVA) als Netzersatzanlage zur Notstromversorgung.

Leistungsumfang 2013 – 2019:

2013: Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Beauftragung der Ingenieurleistungen. Durchführung eines Vergabeprüfverfahrens. Beauftragung der Ingenieurleistung. Vergabe der Ing.-Leistungen für EMSR-Technik, Tragwerksplanung und Prüfstatik.

2014: Planung der Gesamtmaßnahme, Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens, Vorbereitung der Ausschreibung in mehreren Fachlosen.

2015: Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme in mehreren Gewerken. Baubeginn Tief-/ Hochbauarbeiten.

2016: Fertigstellung Tief-/ Hochbauarbeiten inkl. Gebäude
Bauausführung Technische Ausrüstung. Geplante Fertigstellung Anfang 2017.

2017: Inbetriebnahme erfolgt in 01/2017.

2018: Ausführung von Restarbeiten. Weitgehende Fertigstellung.

2019: Abschluss der Maßnahme, Restarbeiten Dokumentation.

- **Sanierung Nacheindickerpumpwerk**

Bautechnische Sanierung des Pumpwerks mit Erneuerung der technischen Ausrüstung. Maßnahme erfolgt aus verfahrenstechnischen Gründen begleitend zum Neubau Schlammmentwässerungsgebäude. Das Pumpwerk dient zur Beschickung der neuen Anlage. Die hierfür erforderlichen Bauleistungen werden als gesonder-tes Gewerk ausgeführt.

Leistungsumfang 2015 – 2019:

Bauausführung bis 2017 und Inbetriebnahme 01/2017.

2018: Ausführung von Restarbeiten und Fertigstellung.

2019: Abschluss der Maßnahme, Restarbeiten Dokumentation.

- **Neubau Co-Substrat-Annahmestation**

Neubau einer Annahme- und Dosierstation für extern angelieferte Co-Substrate zur energetischen Verwertung des daraus erzeugten Klärgases in den BHKWs. Die Maßnahme erfolgt begleitend zum Neubau Schlammmentwässerungsgebäude. Die hierfür erforderlichen Bauleistungen sind als gesondertes Los im Gesamtpaket enthalten.

Leistungsumfang 2015 – 2019:

Bauausführung bis 2017 und Inbetriebnahme Anfang 2017.

2018: Ausführung von Restarbeiten und Fertigstellung.

2019: Abschluss der Maßnahme, Restarbeiten Dokumentation.

- **Neubau Langsandfang**

Der bestehende Langsandfang (Bj. 1975) weist gem. den Ergebnissen einer durchgeführten Bauwerksinspektion starke Bauwerksschädigungen auf (Ettringitbildung im Beton). Die komplette technische Ausrüstung inkl. der elektrotechnischen Anlagen ist ebenfalls verschlissen und entspricht z.T. auch nicht mehr den normativen technischen Anforderungen (EMSR-Anlagen). Neben den aufgezeigten bautechnischen Gründen bestehen darüber hinaus auch verfahrenstechnische Gründe für den Neubau des Sandfangs (verbesserte Reinigungsleistung).

Leistungsumfang 2017 – 2019:

2017: Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach HVTG zur Vergabe der Planungsleistungen. Beginn der Vorplanung.

2018: Variantenbetrachtung zum Sandfang-Neubau mit Variantenfestlegung.

Fertigstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung. Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Ausführung der Bauleistungen. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

- **Verbesserung der Reinigungsleistung zur Phosphat-Elimination –
Neubau Fällmitteldosierstation**

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen im Zeitraum 2016 – 2021 sind die Betreiber kommunaler Kläranlagen durch höhere Anforderungen im Anlagenablauf für den Parameter Phosphor betroffen. Die verschärfteren Reinigungsziele können mit den bestehenden Verfahren und Einrichtungen der KLA Wetzlar zur P-Elimination nicht eingehalten werden. Der Umfang der erforderlichen investiven Maßnahmen zur Sicherstellung der neuen Reinigungsziele kann derzeit noch nicht abschließend angegeben werden. Daher ist ein schrittweises Vorgehen zur Umsetzung geplant.

Zunächst ist die Einrichtung und Installation weiterer Fällmitteldosierstellen mit Neubau einer WHG-Abfüllstation, Lagerbehältern (2 x 30 m³), Dosieranlagen, Einmisch-vorrichtungen und den erforderlichen elektrotechnischen Schalt- und Regelungsanlagen vorgesehen.

Leistungsumfang 2017 – 2019:

2017: Erarbeitung eines Gutachtens zur P-Elimination und zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen mit Variantenbetrachtung zur Einrichtung einer Zwei-Punkt-Fällung.

2018: Beauftragung und Umsetzung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfs-/ Ausführungsplanung und zur Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

Eine weitere geplante Maßnahme zur Verbesserung der P-Elimination ist die verfahrenstechnische Optimierung der Nachklärung, welche zusammen mit der bautechnischen Sanierung erfolgen soll.

b. Abwassersammler

Struktur des Abwassernetzes

Der Abwasserverband Wetzlar betreibt die Hauptsammler von der Kläranlage bis zu den an ihrem jeweiligen Ende angeordneten Regenüberläufen bzw. Regenüberlaufbecken. Das oberhalb dieser Sonderbauwerke angeordnete Abwassernetz sowie die von den Hauptsammlern abzweigende Nebensammler sind dagegen Bestandteil des kommunalen Abwassernetzes der beiden Mitgliedsstädte Wetzlar und Aßlar. Die Gesamtlänge des AWV-Abwassernetzes beträgt rd. 77 km, welches sich auf 65 km Mischwassersammler, 10 km Regenwassersammler und 1,5 km Schmutzwassersammler verteilt. Darüber hinaus sind 26 Regenüberläufe, 25 Regenüberlaufbecken, zwei Großpumpwerke und sechs Flusssäuerer Bestandteil des AWV-Abwassernetzes.

Historie des Netzausbaues

Der zur Kläranlage führende Hauptsammler, mit den im Bereich der Flusskreuzungen angeordneten Säuererleitungen, ist bereits Mitte/Ende der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der Errichtung der mechanischen Stufe der Kläranlage hergestellt worden. Danach wurden bis etwa Mitte der 1990er Jahre sukzessive, in den Stadtgebieten der Mitgliedsstädte, kommunale Abwassersammler durch Dimensionsvergrößerung zu Hauptsammlern umfunktioniert und zum Anschluss weiterer Stadtteile an die Kläranlage des AWV Verbindungssammler neu verlegt. In den Jahren 2003 – 2006 wurden dann mehrere Regenüberlaufbecken neu errichtet um den gestiegenen Anforderungen der Mischwasserbehandlung gerecht zu werden.

Aktueller Stand des Netzausbaues

Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ist das Hauptsammlernetz des AWV in seinen Strukturen vorhanden. Es muss jedoch punktuell verbessert werden. Hierbei ist die vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre die Reduzierung der Fremdwasserinfiltration und die sich nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) ergebende Notwendigkeit zur Abdichtung der Abwassersammler (u.a. im Wasserschutzgebiet Hermannstein). Hierzu wurde 2009 für das Wasserschutzgebiet Hermannstein auf einer Gesamtlänge von 1.255 m querenden Hauptsammler ein Sanierungskonzept erstellt. Hinsichtlich des Fremdwasserproblems wurde, beginnend 2010 – 2012, zur Lokalisierung des Fremdwassereintrages eine Messkampagne durchgeführt und diese ausgewertet.

Die nach EKVO vorzunehmende Bewertung des Sammlernetzes, nach baulichem Zustand und hydraulischer Leistungsfähigkeit, wurde 2009 beginnend mit dem Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ in Angriff genommen und für den Bereich „Blasbach“ bereits erste Erkenntnisse gewonnen. Diese EKVO-Untersuchung ist in den

nächsten Jahren für weitere Entwässerungsgebiete fortzuführen und wird in einem baulich umzusetzenden Sanierungsprogramm enden. Der hieraus resultierende Mittelbedarf ergibt sich nach überschlägiger Grobeinschätzung mit 4,0 Mio. EUR für eine rd. 20 km lange Sanierungsstrecke.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 / Maßnahmen in Vorbereitung

- **Fortführung der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes nach EKVO**

Nachdem die TV-Befahrung der Sammler in den Vorjahren abgeschlossen wurde, konnte für das Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ die Zustandsbewertung und mit Überlagerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit die Aufstellung des Sanierungskonzeptes weitgehend abgeschlossen werden.

Bevor ein Einstieg in die Sanierungsplanung des Entwässerungsgebietes „Wetzlar-Süd“ in Angriff genommen wird, sollen die Personalressourcen der Bauverwaltung zunächst für die bauliche Umsetzung von EKVO-Maßnahmen des Entwässerungsgebietes „Wetzlar-Nord“ sowie der vermögensrechtlich der Stadt Wetzlar zugeordneten Kanalisation eingesetzt werden.

Der Beginn der Sanierungsplanung für „Wetzlar-Süd“ wird daher aufgeschoben.

- **Bauwerkssanierung Dükerbauwerke Eiserne Hand - Bodenfeld**

An den in den 1950er Jahren errichteten beiden Häuptern des Lahndükers „Eiserne Hand/Bodenfeld“ haben sich Schäden wie Abplatzungen, Ausbrüche, freiliegende Bewehrungen ergeben. Des Weiteren ist die im Bauwerk befindliche technische Ausrüstung veraltet und daher grundhaft zu erneuern.

Leistungsumfang 2015: Durchführung Bauwerkssanierung.

Die Maßnahmen zur Erneuerung der technischen Ausrüstung wurden in 2017 weitergeführt.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für 2019 vorgesehen.

- **Bauwerkssanierung Pumpwerk „Braunfelser Straße“**

Das in den 1950er Jahren erstellte Abwasserpumpwerk „Braunfelser Straße“ dient zur Anhebung des aus dem Trennsystem des Gewerbeparkes Westend und Teilen des Einzugsgebietes „Braunfelser Straße/Im Winkel“ zufließenden Schmutzwassers auf das zur Weiterleitung im Freispiegelgefälle notwendige höhere Niveau. Das Pumpwerk besteht aus einem Pumpenkeller mit darunter angeordneter Pumpenvorlage, einem offenen Zulaufgerinne und einem die Steuerungseinrichtungen enthaltenden Hochbauteil. Das Bauwerk inklusive der technischen Ausrüstung ist sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2015 wurde eine Varianten-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darüber vorgenommen, ob eine Sanierung gegenüber einem Neubau wirtschaftlicher ist. Auf

dieser Grundlage erfolgte im 11/2016 eine Beschlussfassung durch den Vorstandsvorstand zur Durchführung eines Ersatzneubaus.

Eine Bepanung der Beschlussvariante ist ab 2018, die Ausschreibung für 2019 vorgesehen.

- **Dillfeldsammler Hermannstein/ Aßlar (1. und 2. BA) – in Vorbereitung**

Der entlang der Dill führende Verbindungssammler zwischen Hermannstein und Aßlar ist auf einer Länge von rd. 1.200 m undicht, sodass in diesem Bereich eine Innenrenovierung in geschlossener Bauweise erforderlich wird. Die Maßnahme befindet sich im Planungsstadium. Der Ausführungstermin ist für 2020 vorgesehen.

Kanalbaumaßnahme „Ludwig Erk“ Straße

Die Grundhafte Erneuerung des Kanals wurde in 2019 begonnen und wird voraussichtlich in 2020 abgeschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat sich die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Entwicklung macht es schwierig die Auswirkungen auf den Abwasserverband zuverlässig einzuschätzen. Die Risiken über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes sind momentan monetär nicht bewertbar.

Sparkassenzweckverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde 1982 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar ist der Träger der Sparkasse Wetzlar. Der Zweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar übernimmt die Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar. Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird somit erfüllt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	Entfällt Haftungsquote: Lahn-Dill-Kreis 40 % Stadt Wetzlar 20 % Zu gleichen Teilen mit insgesamt 40 %: Stadt Aßlar Gemeinde Biebertal Gemeinde Bischoffen Stadt Braunfels Gemeinde Ehringshausen Gemeinde Greifenstein Gemeinde Hohenahr Gemeinde Hüttenberg Gemeinde Lahnau Gemeinde Langgöns Stadt Leun Gemeinde Schöffengrund Stadt Solms Gemeinde Waldsolms Gemeinde Wettenberg
1.5. <i>Beteiligungen</i>	Sparkasse Wetzlar

1.6. *Organe*

Verbandsversammlung

Thomas Brunner	Gemeinde Wettenberg, Vorsitzender
Armin Frink	Gemeinde Hohenahr , stellv. Vorsitzender
Armin Bangert/ Sabrina Zeaiter	Lahn-Dill-Kreis
Andreas Altenheimer	Stadt Wetzlar
Bernhard Völkel	Stadt Aßlar
Franz Faulhaber	Stadt Braunfels
Silke Interthal	Stadt Leun
Frank Inderthal	Stadt Solms
Patricia Ortmann	Gemeinde Biebertal
Ralph Venohr	Gemeinde Bischoffen
Stefan Arch	Gemeinde Ehringshausen
Werner Spies	Gemeinde Greifenstein
Hans Bach	Gemeinde Hüttenberg
Silvia Wrenger-Knispel	Gemeinde Lahnav
Horst Röhrig/ Marius Reusch	Gemeinde Langgöns
Michael Peller	Gemeinde Schöffengrund
Bernd Heine	Gemeinde Waldsolms

Verbandsvorstand

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender
Roland Esch	
Thomas Heyer	
Jürgen Mock	
Wolfgang Keller	

1.7. *Anzahl der Sitzungen*

2 Verbandsversammlungen
3 Zweckverbandsvorstandssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

Die Unternehmenskennzahlen entfallen, da der Sparkassenzweckverband keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Zweckverband Hallenbad Waldgirmes

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. <i>Gründung</i>	Der Zweckverband Hallenbad Waldgirmes wurde 1984 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Verbandes ist die Unterhaltung des Hallenbades in der Gemeinde Lahnau (Ortsteil Waldgirmes).
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Gesundheitswesens und des Sports.
1.4. <i>Stammkapital</i>	0 €
1.5. <i>Verbandsmitglieder</i>	Gemeinde Lahnau (66 ^{2/3} %) Stadt Wetzlar (33 ^{1/3} %)
1.6. <i>Organe</i>	<p>Mitglieder Vorstand: Silvia Wrenger-Knispel Verbandsvorsteherin Manfred Wagner Stellv. Verbandsvorsteher Ulrich Jung Jan Ludwig Thomas Kraft Manfred Viand</p> <p>Mitglieder Versammlung: Andrea Volk Vorsitzende Werner Brück Karl Heinz Weber Ronald Döpp Michele Connors Brigitte Sauter-Hill Horst Schmitt Klaus Breidsprecher Willi Heun Thomas Meißner Heinz Rauber Klaus Hatz</p>
1.6.1 <i>Bezüge Vorstand und -versammlung</i>	Der Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) 2018 betrug 1.357,50 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	3 Vorstandssitzungen 2 Versammlungen

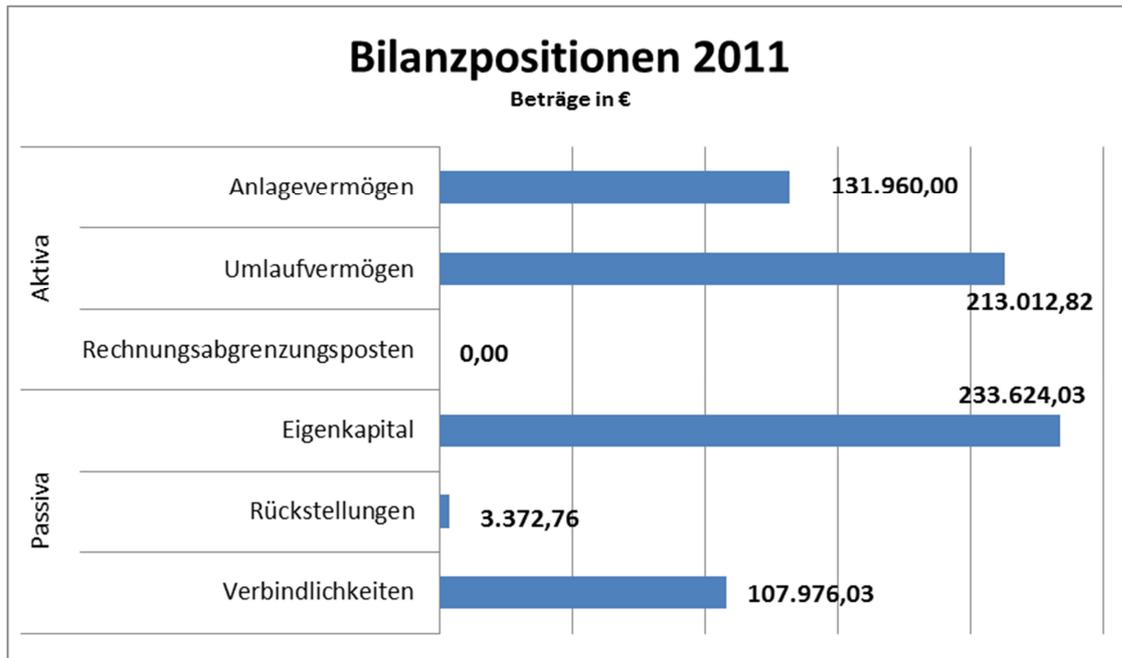
2. Unternehmenskennzahlen

Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2012 – 2018 vor.

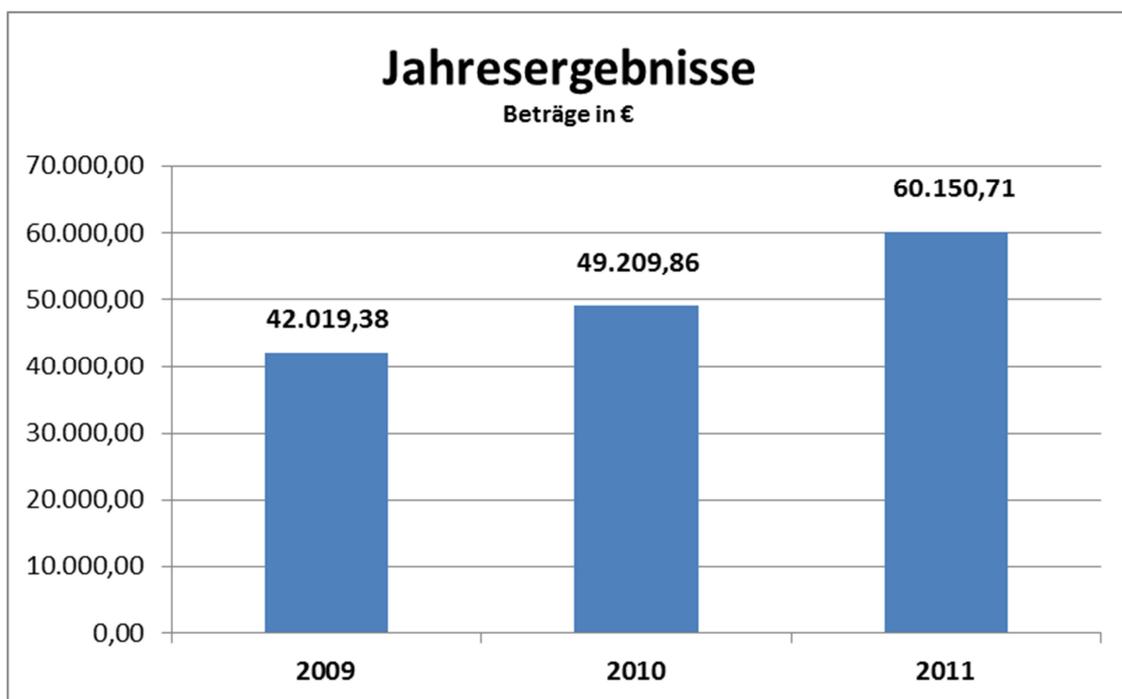
Unternehmenskennzahlen	2011 Euro	2010 Euro	Veränderung 2010 - 2011 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	131.960,00	140.647,00	-8.687,00
Umlaufvermögen	213.012,82	140.465,73	72.547,09
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	344.972,82	281.112,73	63.860,09
Passiva			
Eigenkapital	233.624,03	173.473,32	60.150,71
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	3.372,76	3.257,60	115,16
Verbindlichkeiten	107.976,03	104.381,81	3.594,22
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	344.972,82	281.112,73	63.860,09
Ergebnisrechnung			
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	447.000,00	411.000,00	36.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.326,45	110.040,15	26.286,30
sonstige Erträge	23.952,74	16.892,81	7.059,93
Summe ordentliche Erträge	606.407,57	537.932,96	68.474,61
Sach- und Dienstleistungen	296.921,08	247.109,65	49.811,43
Personalaufwand	218.863,97	211.585,10	7.278,87
Abschreibungen	12.025,69	11.603,00	422,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.741,42	14.678,56	1.062,86
Summe ordentliche Aufwendungen	543.552,16	484.976,31	58.575,85
Verwaltungsergebnis	62.855,41	52.956,65	9.898,76
Zinsen und ähnliche Erträge	1.006,40	245,66	760,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.711,10	3.992,45	-281,35
Ordentliches Ergebnis	60.150,71	49.209,86	10.940,85
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	60.150,71	49.209,86	10.940,85

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2018

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Im Jahr 2018 zahlte die Stadt eine Verbandsumlage in Höhe von 163.000 € an den Zweckverband.

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Zweckverband wurde mit Zweckverbandssatzung vom 18. Oktober 1982 aus dem seit 1955 bestehenden Wasser- und Bodenverband gegründet.																																						
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	<p>Gegenstand des Zweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedskommunen bzw. einzelner Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser. Hierfür ist die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen möglich.</p> <p>Darüber hinaus kann der Zweckverband wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unternehmen ausführen. Dies gilt auch für die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.</p> <p>Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten und kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.</p>																																						
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.																																						
1.4.	<i>Stammkapital</i>	18.000.000,00 €																																						
	<i>Aufteilung</i>	<table border="0"> <tr><td>Stadt Amöneburg</td><td style="text-align: right;">0,51 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Biebertal</td><td style="text-align: right;">0,14 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Buseck</td><td style="text-align: right;">1,00 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Cölbe</td><td style="text-align: right;">1,46 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Ebsdorfergrund</td><td style="text-align: right;">0,95 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Fronhausen</td><td style="text-align: right;">0,84 %</td></tr> <tr><td>Stadt Gießen</td><td style="text-align: right;">13,79 %</td></tr> <tr><td>Stadt Gladenbach</td><td style="text-align: right;">2,62 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Heuchelheim</td><td style="text-align: right;">2,52 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Hüttenberg</td><td style="text-align: right;">2,45 %</td></tr> <tr><td>Stadt Kirchhain</td><td style="text-align: right;">3,50 %</td></tr> <tr><td>Stadt Kirtorf</td><td style="text-align: right;">0,07 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Lahnav</td><td style="text-align: right;">0,96 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Lahntal</td><td style="text-align: right;">1,39 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Langgöns</td><td style="text-align: right;">1,92 %</td></tr> <tr><td>Stadt Linden</td><td style="text-align: right;">2,94 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Lohra</td><td style="text-align: right;">1,16 %</td></tr> <tr><td>Stadt Marburg</td><td style="text-align: right;">13,91 %</td></tr> <tr><td>Stadt Neustadt</td><td style="text-align: right;">1,15 %</td></tr> </table>	Stadt Amöneburg	0,51 %	Gemeinde Biebertal	0,14 %	Gemeinde Buseck	1,00 %	Gemeinde Cölbe	1,46 %	Gemeinde Ebsdorfergrund	0,95 %	Gemeinde Fronhausen	0,84 %	Stadt Gießen	13,79 %	Stadt Gladenbach	2,62 %	Gemeinde Heuchelheim	2,52 %	Gemeinde Hüttenberg	2,45 %	Stadt Kirchhain	3,50 %	Stadt Kirtorf	0,07 %	Gemeinde Lahnav	0,96 %	Gemeinde Lahntal	1,39 %	Gemeinde Langgöns	1,92 %	Stadt Linden	2,94 %	Gemeinde Lohra	1,16 %	Stadt Marburg	13,91 %	Stadt Neustadt	1,15 %
Stadt Amöneburg	0,51 %																																							
Gemeinde Biebertal	0,14 %																																							
Gemeinde Buseck	1,00 %																																							
Gemeinde Cölbe	1,46 %																																							
Gemeinde Ebsdorfergrund	0,95 %																																							
Gemeinde Fronhausen	0,84 %																																							
Stadt Gießen	13,79 %																																							
Stadt Gladenbach	2,62 %																																							
Gemeinde Heuchelheim	2,52 %																																							
Gemeinde Hüttenberg	2,45 %																																							
Stadt Kirchhain	3,50 %																																							
Stadt Kirtorf	0,07 %																																							
Gemeinde Lahnav	0,96 %																																							
Gemeinde Lahntal	1,39 %																																							
Gemeinde Langgöns	1,92 %																																							
Stadt Linden	2,94 %																																							
Gemeinde Lohra	1,16 %																																							
Stadt Marburg	13,91 %																																							
Stadt Neustadt	1,15 %																																							

Stadt Pohlheim	4,07 %
Stadt Rauschenberg	0,35 %
Gemeinde Schöffengrund	1,27 %
Stadt Stadtallendorf	13,98 %
Gemeinde Weimar	1,57 %
Gemeinde Wettenberg	2,07 %
Stadt Wetter	2,48 %
Stadt Wetzlar	10,93 %
Landkreis Marburg-Biedenkopf	5,10 %
Landkreis Gießen	3,16 %
Land-Dill-Kreis	1,74 %

1.5. *Organe*

Verbandsversammlung

Manfred Apell	Vorsitzender
Martin Hanika	Stellv. Vorsitzender
Heinz Rauber	Lahn-Dill-Kreis
Waldemar Kleber	Stadt Wetzlar

Verbandsvorstand

Christian Somogyi	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Stadtallendorf
Ulrich Künz (bis 17.10.2019)	Stellv. Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Kirtorf
Wieland Stötzel (ab 17.10.2019)	Stellv. Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Marburg
Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin Gießen
Olaf Hausmann	Bürgermeister Kirchhain
Norbert Kortlüke	Stadtrat Wetzlar
Jörg König	Bürgermeister Linden
Andreas Schulz	Bürgermeister Ebsdorfergrund
Roland Esch	Kreisbeigeordneter Lahn-Dill-Kreis
Dr. Christiane Schmahl	Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen
Kirsten Fründt	Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführung:
Karl-Heinz Schäfer

1.5.1 *Bezüge Verbandsvorstand*

Der Verbandsvorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 8 TEuro.

1.6. *Anzahl der Sitzungen*

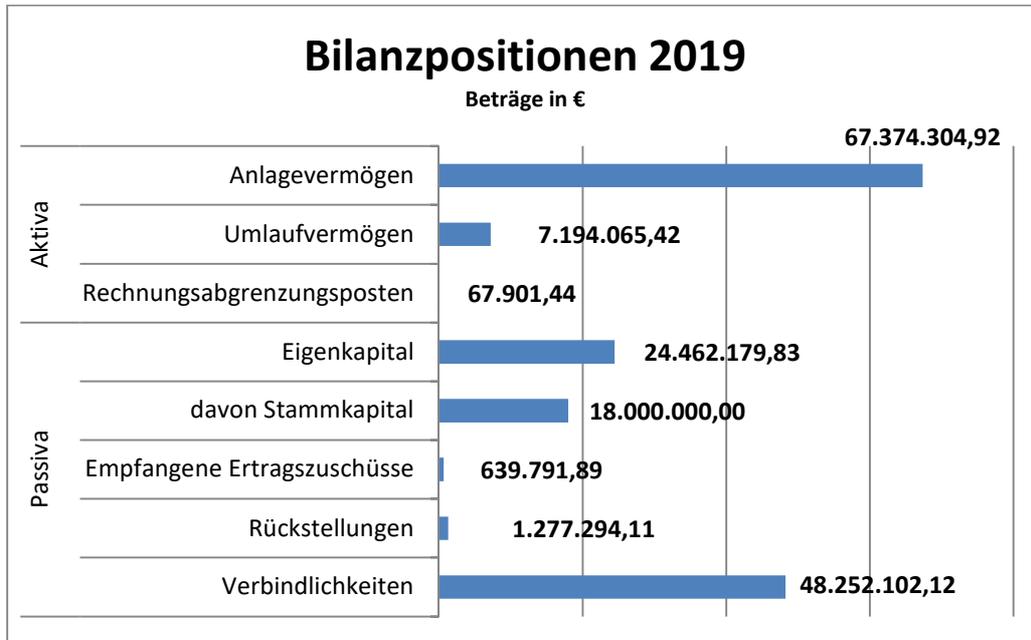
2 Verbandversammlungen
4 Vorstandssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

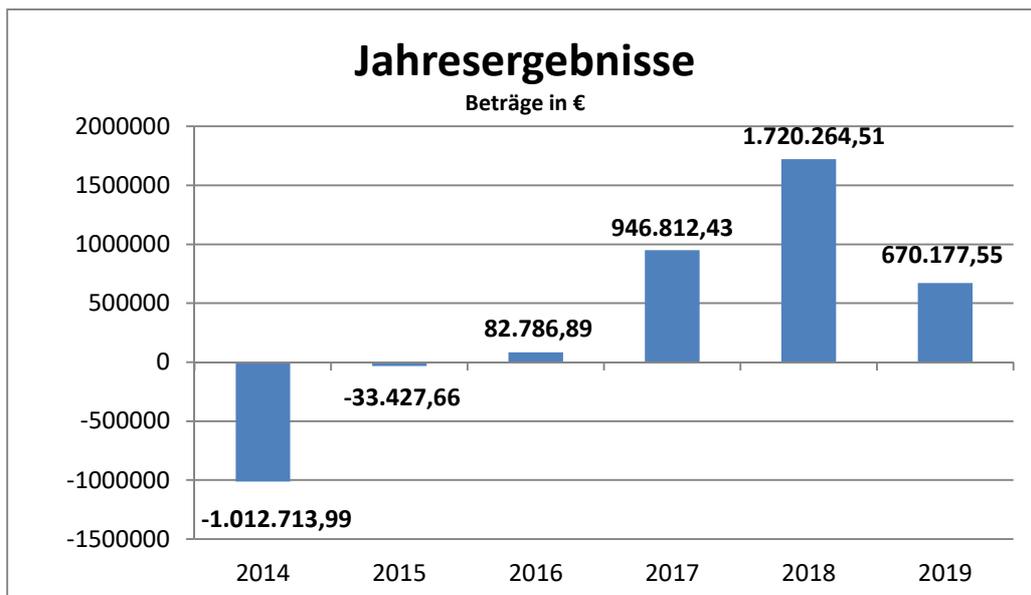
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018 - 2019 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	67.374.304,92	64.541.186,56	2.833.118,36
Umlaufvermögen	7.194.065,42	5.828.939,88	1.365.125,54
Rechnungsabgrenzungsposten	67.901,44	75.031,66	-7.130,22
Bilanzsumme	74.636.271,78	70.445.158,10	4.191.113,68
Passiva			
Eigenkapital	24.462.179,83	23.792.002,28	670.177,55
<i>davon Stammkapital</i>	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	639.791,89	858.539,68	-218.747,79
Rückstellungen	1.277.294,11	1.323.964,12	-46.670,01
Verbindlichkeiten	48.252.102,12	44.460.946,94	3.791.155,18
Rechnungsabgrenzungsposten	4.903,83	9.705,08	-4.801,25
Bilanzsumme	74.636.271,78	70.445.158,10	4.191.113,68
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	25.175.291,51	24.599.624,78	575.666,73
sonstige betriebliche Erträge	470.600,67	405.513,50	65.087,17
andere aktivierte Eigenleistungen	953.057,13	1.039.282,73	-86.225,60
Betriebsleistung	26.598.949,31	26.044.421,01	554.528,30
Materialaufwand	8.720.718,52	7.952.888,23	767.830,29
Personalaufwand	10.318.792,95	9.936.459,88	382.333,07
Abschreibungen	4.243.804,33	4.277.774,12	-33.969,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.866.192,53	1.257.395,30	608.797,23
Betriebsaufwand	25.149.508,33	23.424.517,53	1.724.990,80
Betriebsergebnis	1.449.440,98	2.619.903,48	-1.170.462,50
Zinsen und ähnliche Erträge	292,20	717,10	-424,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	717.271,12	800.608,03	-83.336,91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	732.462,06	1.820.012,55	-1.087.550,49
Steuern	62.284,51	99.748,04	-37.463,53
Jahresüberschuss	670.177,55	1.720.264,51	-1.050.086,96

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:* Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:* Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2019

I. Wirtschaftsbericht – Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Gewinn in Höhe von 670.177,55 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen wird und mit dem Verlustvortrag verrechnet werden soll. Der Wirtschaftsplan sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die Umsatzerlöse aus Wasserabgabe sind um 408 TEUR gestiegen, was auf die witterungsbedingten höheren Mengenabgaben insgesamt zurückzuführen ist.

Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen stiegen auf 953 TEUR (Vorjahr 1.039 TEUR), da im Vergleich zum Jahr 2018 zwar in der Summe mehr, jedoch weniger betreuungsintensive Investitionen (z. B. Brunnenprojekte, Großaufträge bei der Erneuerung von Rohrleitungen durch Fremdfirmen und halbierte Betreuungsintensität bei der Einführung des Schlepen-Moduls Instandhaltung) getätigt wurden.

Der im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehene Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4.576 TEUR wurde mit 5.114 TEUR aufgrund von deutlich höheren Rohrnetzkosten (auch aufgrund von ungeplanten Aufwendungen für Rohrbrüche) überstiegen.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Versorgung der Kunden wurden im Jahre 2019 Investitionen in Höhe von 9.156 TEUR (Vorjahr: 5.431 TEUR) getätigt. Die Finanzierung erfolgte durch Zuschüsse, Eigenmittel und Darlehen.

II. Prognosebericht

In den ersten fünf Monaten des Wirtschaftsjahres 2020 liegt die Wasserförderung rd. 3,02 % über der vergleichbaren Vorjahresmenge.

Das geplante Investitionsvolumen lt. Wirtschaftsplan 2020 beläuft sich auf 10,71 Mio. Euro. Zu dessen Finanzierung wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 6,84 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungsermächtigungen von 3,16 Mio. Euro. Hinzu kommen Investitionen in Höhe von 0,98 Mio. Euro, welche im Investitionsplan 2019 enthalten waren und erst 2020 zur Ausführung kommen. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht dabei einen Verlust von 924 TEUR vor.

Die Sanierung des in die Jahre gekommenen, rd. 1.600 km langen, Rohrnetzes muss über immer geringer werdende Abschreibungen finanziert werden. Es bedarf des schwindenden Abnutzungsvorrates kontinuierlicher Erneuerung und der Bereitstellung des Fachpersonals. Dieses Problem verschärft sich dadurch, dass der satzungsgemäße Gewinnerzielungsverzicht Selbstfinanzierungen maximal bis zu den Abschreibungen zulässt, also inflationsbedingte und investitionsbedingte Ausweitungen des Anlagevermögens über akkumuliertes Eigenkapital nicht möglich sind. Dementsprechend setzt ein Fremdfinanzierungsmechanismus ein, der künftig kosten- und preistreibend sein kann.

Der Stand der verschiedenen Projekte:

In der Umsetzung befinden sich unter anderem

- Einführung des Schleppen-Moduls Instandhaltung (2020 abgeschlossen)
- Div. Baumaßnahmen in den Ortsnetzen
- Neubohrungen der Brunnen 17 und 23 und WB02, Wasserwerk Stadtallendorf im Rahmen des Projekts zum Schutz der Produktionsanlagen vor Starkregenereignissen und vor Verkeimungen und Havarien
- Einbau einer UV-Anlage im Wasserwerk Wohratal
- Wasserrechtsantrag für das Wasserwerk Stadtallendorf
- Erstellung des Organisationshandbuches
- Neubau der Druckerhöhungsanlage Leitung 2.6 Wieseck
- Teilerneuerung der Brunnensammelleitung 6.1.1. wegen des Baus der A 49
- Verbesserung des Förder- und Wasserverteilmanagements

III. Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen. Eine umfassende Dokumentation der Risiken, Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen sowie die innerbetriebliche Organisation des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des Berichtswesens werden halbjährlich dem Vorstand als Risikobericht vorgelegt.

Dabei wurden Risikozuwächse festgestellt, die die Wasserabgabe, die Wettbewerbssituation und den technischen Bereich betreffen. Indikatoren hierfür sind insbesondere die spezifischen Kennziffern im Anlagenspiegel „Abschreibungssatz“ und „Restbuchwerte in % der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten“. Obgleich bei den Verteilungsanlagen durch den Neubau der ZMW/OVAG-Verbindungsleitung im Jahre 2016 insgesamt eine Verbesserung erfolgt ist, gilt dies bei einer spezifischen Betrachtung des Altbestandes nicht. Im Kontext mit den rückläufigen Investitionsplanansätzen – gerade in den Anlagenuntergruppen „Leitungsnetz und Grundstücksanschlüsse“ sowie „Speicheranlagen“ – wird sich die Risikobeurteilung verschärfen. Insbesondere in diesen Bereichen sind die Anlagenreinvestitionsdauern

künftig deutlich zu verkürzen. Dem damit ausgelösten steigenden Abschreibungsbedarf steht dann ein entsprechend sinkender Instandhaltungsaufwand gegenüber; auch die rechnerischen Wasserverluste dürften sich dann rückläufig entwickeln. Dies wird eine weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit nach sich ziehen. Eine hierzu gebildete TASK-FORCE hat die Prioritätenfolge der Sanierungsnotwendigkeiten für eine mehrjährige Umsetzung identifiziert und festgelegt.

Aufgrund der Klimaveränderungen und zukünftigen Trockenjahren im Zusammenhang mit dem noch nicht entschiedenen Wasserrechtsantrag und einer Erhöhung des Wasserbedarfs durch z. B. Industrieansiedlungen besteht für den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke die Gefahr unter gewissen Fallkonstellationen, etwa in weiteren Trockenjahren, seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Risiken finden sich auch in der Sparte Betriebsführungen für Verbände. Diese liegen in auslaufenden Verträgen, soweit sie nicht verlängert werden, für die jedoch das Personal beim ZMW vorgehalten wird. Damit besteht die Gefahr einer unzureichenden Personalfixkostendeckung. Es ist zu betonen, dass der ZMW seine Aufwand- und Ausgabesituation sehr restriktiv behandelt und intensive Sparbemühungen umsetzt. Bedingt durch die Betriebsgröße sind eine Vielzahl von Funktionen nur mit einem/ einer Mitarbeiter/in besetzt, so dass das Streichen einer Stelle oder krankheitsbedingter Ausfall dazu führt, dass die betroffene notwendige Funktion nicht mehr oder nicht vollständig und zeitnah erfüllt werden kann. Dies beeinträchtigt die erforderlichen Betriebsabläufe.

Das integrierte System Schleupen wurde abschließend in Betrieb genommen. Es verknüpft programmtechnisch die verschiedenen kaufmännischen und technischen Bereiche. Da die Implementierung durch den vorhandenen Personalstamm geschultert wurde und noch wird, sind Verzögerungen und Rückstände im Tagesgeschäft mit besonderem Aufwand abzarbeiten.

Mit der zunehmenden elektronischen Kommunikation, Sachbearbeitung und Archivierung unter Verzicht auf Papierdokumente – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben – werden sich die Risikoprofile in diesen Bereichen in den nächsten Jahren zum Teil ändern.

Mit dem geplanten Bau der A 49 ergibt sich ein erheblicher Risikozuwachs. Eine hydrogeologische Studie zeichnet ein worst-case-Szenario, demzufolge je nach Bauablauf eine Reihe von Förderbrunnen wegen der Brückenbauten ausfallen könnte. Damit wäre die Trinkwasserversorgung massiv gefährdet. Daher bedarf es einer Sicherstellung durch Ersatzwassergestellung oder andere aufwändige technische Maßnahmen. Das vom Bund beauftragte Unternehmen DEGES GmbH ist vom ZMW aufgefordert, den worst-case abzusichern. Hierzu fanden intensive Verhandlungen statt. Der Baubeginn der A 49 soll 2020 erfolgen. Die Verhandlungen haben im Jahr 2019 zu einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes geführt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird das worst-case-Risiko deutlich gemindert, kann aber letztendlich nicht vollständig ausgeschlossen werden.

fünfwerke GmbH & Co.KG

1. Grundlagen des Unternehmens

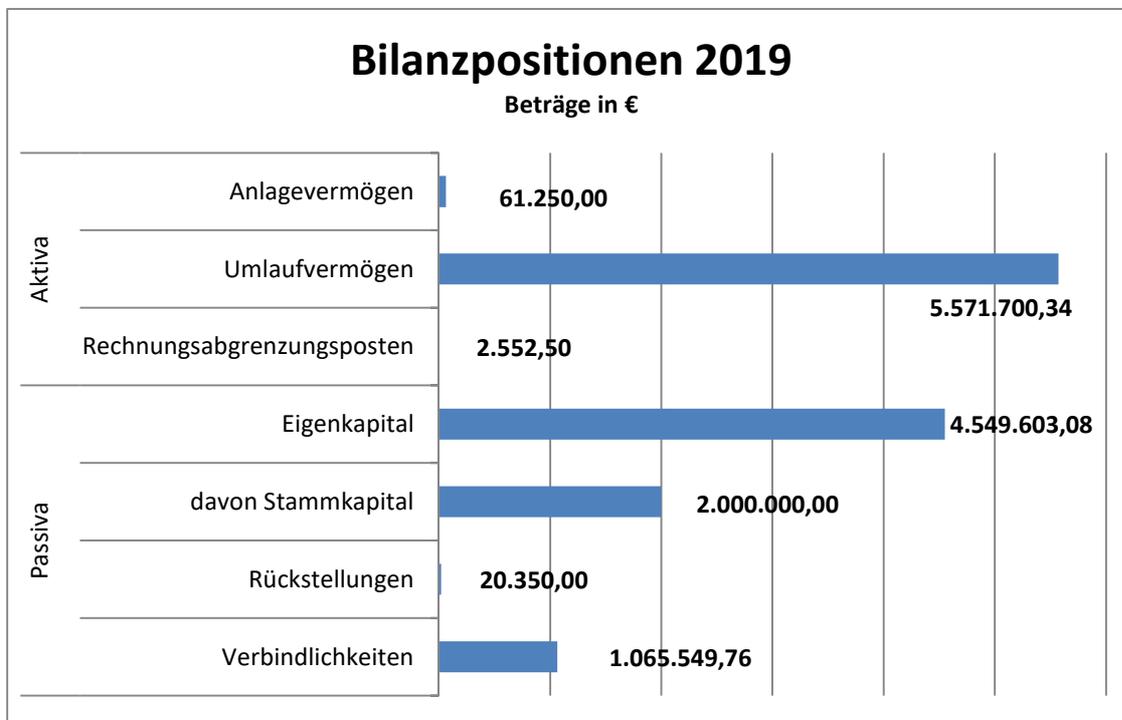
1.1.	<i>Gründung</i>	Die fünfwerke GmbH & Co.KG wurde am 15.07.2010 gegründet.	
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Versorgung der Bevölkerung mit Energie.	
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.	
1.4.	<i>Stammkapital</i>	2.000.000 €	
	<i>Aufteilung</i>	Stadtwerke Marburg	20 %
		Stadtwerke Göttingen	20 %
		Stadtwerke Gießen	20 %
		Energieversorgung Limburg GmbH	20 %
		enwag mbH	20 %
1.5.	<i>Geschäftsführung</i>	Holger Armbrüster	

2. Unternehmenskennzahlen

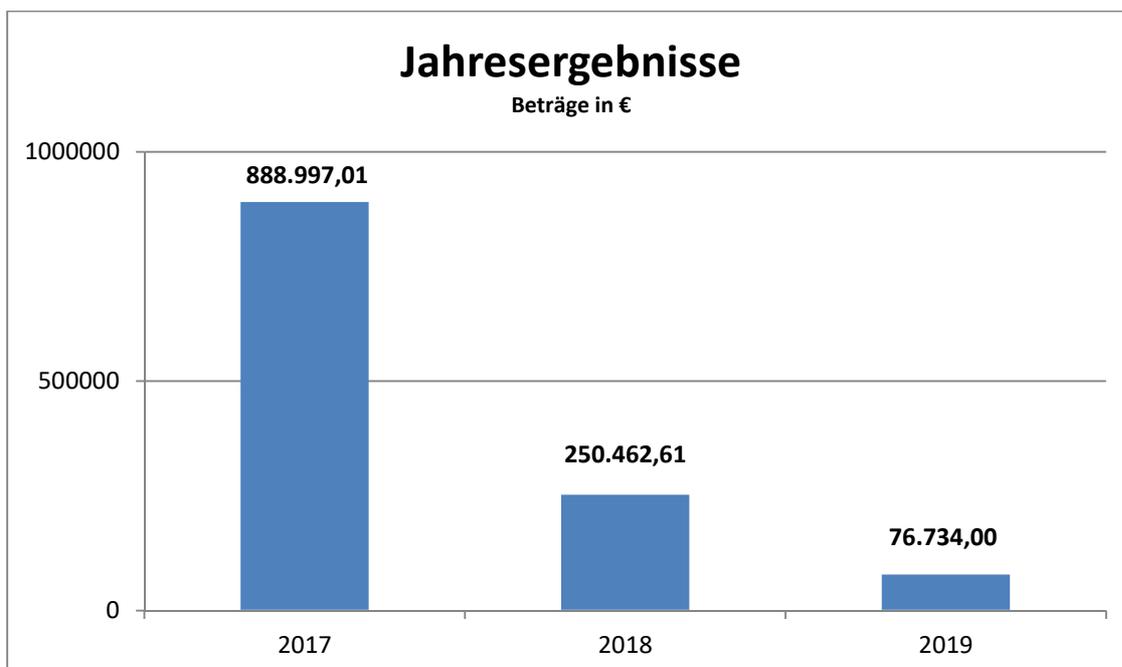
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018 - 2019 Euro
Bilanz	-	-	
Aktiva			
Anlagevermögen	61.250,00	74.461,00	-13.211,00
Umlaufvermögen	5.571.700,34	6.523.390,38	-951.690,04
Rechnungsabgrenzungsposten	2.552,50	2.552,50	0,00
Bilanzsumme	5.635.502,84	6.600.403,88	-964.901,04
Passiva			
Eigenkapital	4.549.603,08	4.722.869,08	-173.266,00
<i>davon Stammkapital</i>	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Rückstellungen	20.350,00	169.745,00	-149.395,00
Verbindlichkeiten	1.065.549,76	1.707.789,80	-642.240,04
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.635.502,84	6.600.403,88	-964.901,04
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	12.360.525,35	15.358.877,18	-2.998.351,83
Sonstige betriebliche Erträge	131.240,62	1.816,43	129.424,19
Betriebsleistung	12.491.765,97	15.360.693,61	-2.868.927,64
Materialaufwand	11.149.784,52	14.147.726,98	-2.997.942,46
Abschreibungen	13.211,00	12.644,00	567,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.233.069,24	894.495,91	338.573,33
Betriebsaufwand	12.396.064,76	15.054.866,89	-2.658.802,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.306,79	1.571,89	-265,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.250,00	11.250,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	85.758,00	296.148,61	-210.390,61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.024,00	45.686,00	-2.787.286,75
Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf	76.734,00	250.462,61	-173.728,61

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



Zubringerdienste Wetzlar GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

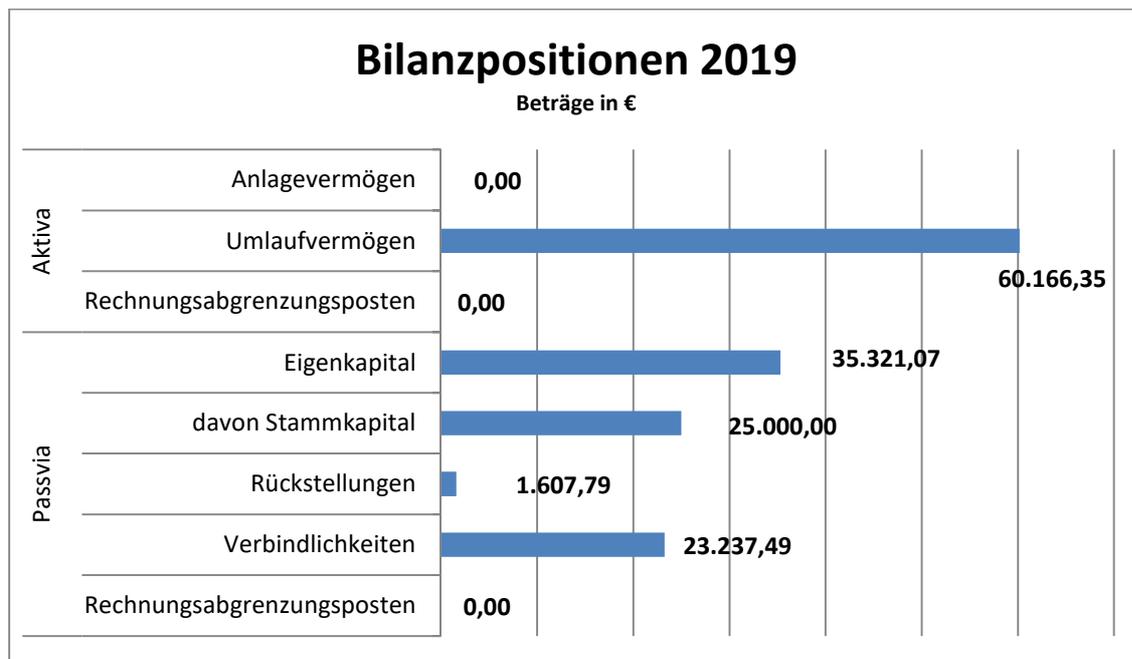
1.1. <i>Gründung</i>	Die Zubringerdienste Wetzlar GmbH wurde durch Gesellschaftervertrag vom 13. Mai 2009 gegründet.
1.2. <i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Zubringerdiensten, sowie des Linien-, Ausflugs- und Gelegenheitsverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
1.3. <i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.
1.4. <i>Stammkapital</i>	25.000,00 € Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH 100 %
1.5. <i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung: Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Aufsichtsrat: Keinen Geschäftsführung: Manfred Thielmann
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	Keine

2. Unternehmenskennzahlen

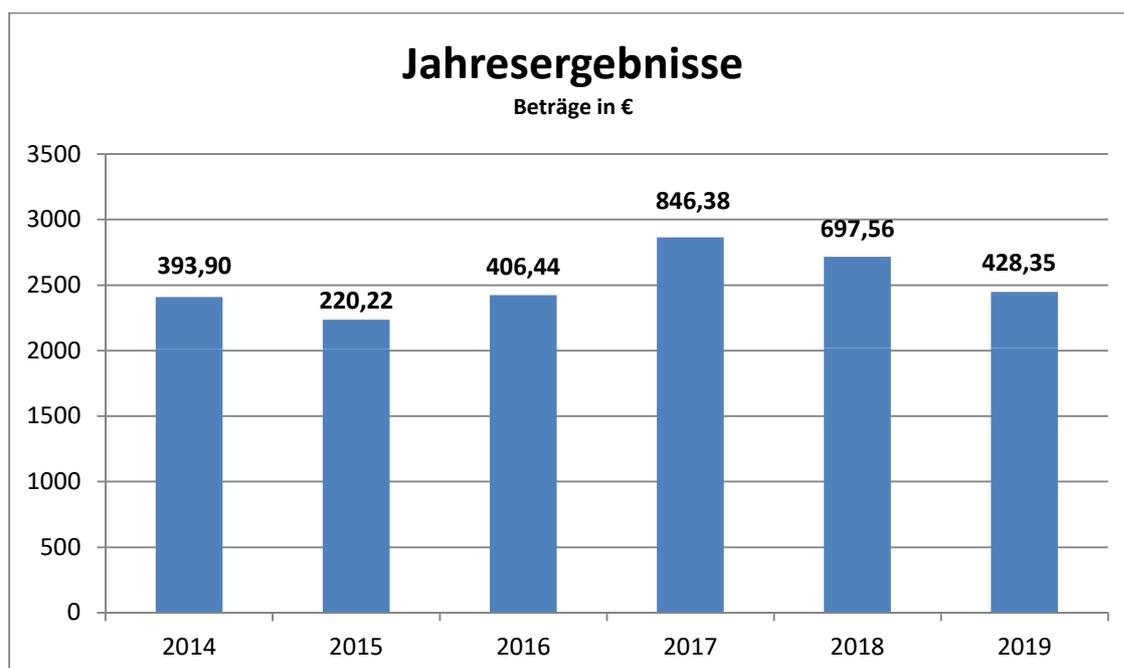
Unternehmenskennzahlen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung 2018-2019 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	60.166,35	55.453,70	4.712,65
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	60.166,35	55.453,70	4.712,65
Passiva			
Eigenkapital	35.321,07	34.892,72	428,35
<i>davon Stammkapital</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	0,00
Rückstellungen	1.607,79	1.749,47	-141,68
Verbindlichkeiten	23.237,49	18.811,51	4.425,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	60.166,35	55.453,70	4.712,65
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	150.261,30	141.494,75	8.766,55
sonstige betriebliche Erträge	5.669,90	2.282,10	3.387,80
Betriebsleistung	155.931,20	143.776,85	12.154,35
Materialaufwand	15.000,00	9.000,00	6.000,00
Personalaufwand	137.924,02	131.195,49	6.728,53
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.421,04	2.551,94	-130,90
Betriebsaufwand	155.345,06	142.747,43	12.597,63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.029,42	-1.029,42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	157,79	331,86	-174,07
Jahresüberschuss	428,35	697,56	-269,21

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2019

a) *Darlehen*

Keine

b) *Sicherheiten*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Keine

4. Unternehmensverlauf und -entwicklung 2019

Es handelt sich um eine Beschäftigungsgesellschaft.
Das Unternehmen erzielt seit der Gründung ununterbrochen Gewinne.



Glossar

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Abschreibung

Bestandteil der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung). Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Unternehmens werden abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibung bestimmt sich gemäß der Nutzungsdauer und der Höhe der Auszahlung für den Vermögensgegenstand sowie gesetzlicher Regelungen. Die Abschreibung dient dazu, die hohe Auszahlung für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes in kleine Beträge über mehrere Jahre in der GuV zu verteilen um den Vermögenswert wieder zu erwirtschaften. Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine zeitliche Umverteilung einer Auszahlung und nicht um einzelne zahlungswirksame Beträge. Daher ist sie nur in der GuV aufzuführen, niemals in der Liquiditätsplanung.

Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Die Aktivseite einer Bilanz umfasst das betriebliche Vermögen, unterteilt in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Aktiva sind die linke Seite der Bilanz und stellen die Mittelverwendung dar. Die Summe der Aktiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Passiva sein.

Anlagevermögen

Dauieranlagen eines Unternehmens, die normalerweise nicht verkauft werden sollen. Dazu zählen Sachanlagen wie Maschinen, Finanzanlagen wie Aktien und immaterielle Vermögenswerte wie Konzessionen, Patente, Lizenzen usw. ; Gegensatz: Umlaufvermögen (§247 Abs. 2 HGB)

Anhang zur Vermögensrechnung

Im Anhang zur Vermögensrechnung sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern. Im Absatz 2 zu § 50 GemHVO – Doppik sind abschließend weitere Angaben aufgeführt, die darzustellen sind. Das sind u.a. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind; Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Aufwand

Der kaufmännische Begriff des Aufwandes (Gegenstück: Ertrag) ist von den Auszahlungen sowie den Ausgaben zu unterscheiden. Aufwand ist in Geld ausgedrückt-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

ter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt.

Außerordentliche Aufwendungen

Bestandteil der GuV. Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht direkt mit dem Unternehmenszweck und den Unternehmensleistungen (Produkten oder Dienstleistungen) verknüpft sind und daher nicht regelmäßig anfallen (zum Beispiel Gerichtskosten).

Außerordentliche Erträge

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zufließen und nicht mit seinem Unternehmenszweck oder Leistungen in Verbindung stehen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zum Unternehmen herzustellen. Der Begriff wird im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung auch im Zusammenhang mit Anteilen an Verbänden verwendet.

Betriebliche Steuern

Man unterscheidet Verbrauchs-, Verkehrs-, Substanz- sowie Einkommens- und Ertragssteuern. Letztere sind vom betrieblichen Erfolg (Gewinn) abhängig. Die übrigen werden nach anderen Kriterien bemessen. Bis auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer können alle anderen Steuern in die Kostenrechnung einbezogen werden.

Bilanz

Eine Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögenswerten (Aktiva) und Fremd- und Eigenkapital (Passiva) eines Unternehmens. Die Aktivseite zeigt, in welchen Formen das Vermögen des Unternehmens vorhanden ist (zum Beispiel Bargeld, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere). Die Passivseite zeigt, mit welchen Mitteln die Vermögenswerte der Aktivseite finanziert wurden. Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital des Unternehmens und dem Fremdkapital. Aus der Passivseite ist zudem die Art der Finanzierung ersichtlich (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Die Bilanzsumme entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtkapital, das im Unternehmen eingesetzt wird – also die Summe der Aktiva bzw. Passiva.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Eigenkapital

Das vom Unternehmer oder den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachte Kapital, für das kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder Rückzahlung des Betrages besteht, dafür aber auf Beteiligung am Geschäftserfolg und beim Verkauf des Unternehmens.

Es wird ermittelt durch die Gleichung: Vermögen - Fremdkapital = Eigenkapital. Durch diese Gleichung wird die Bilanz stets ausgeglichen. Es besteht aus den Posten gezeichnetes Eigenkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Gewinn - bzw. Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Posten in der GuV, Gewinn oder Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Des Weiteren wird auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz – auch Anfangsbilanz – bezeichnet. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

Ertrag

Der kaufmännische Begriff des Ertrags (Gegenstück: Aufwand) ist von den Einnahmen sowie den Einnahmen zu unterscheiden. Ertrag ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) in einem Zeitabschnitt.

Fremdkapital

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Dritten. Es sind die ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens, die ferner in langfristiges und kurzfristiges Fremdkapital unterschieden werden.

Gewinn/Jahresüberschuss

Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand nennt man Jahresüberschuss (Gewinn) oder Jahresfehlbetrag (Verlust). Verwendet wird dieses Begriffpaar zur Ermittlung des Unternehmenserfolges wie er in der gesetzlichen GuV vorgeschrieben ist.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient zur Darstellung der Ertragslage eines Unternehmens. Sie ermittelt den Jahresüberschuss beziehungsweise den Jahresfehlbetrag und bildet daher die Rentabilität eines Unternehmens ab. Sie ist handels- und steuerrechtlich notwendig. Zu ihren gesetzlichen Vorschriften siehe § 275 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresüberschuss dient auch als steuerliche Bemessungsgrundlage.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag ist der Teil des Bilanzgewinns des Vorjahres oder der Vorjahre, über dessen endgültige Verwendung erst später entschieden werden soll.

Der das Eigenkapital einer Unternehmung vermindern Verlustvortrag entspricht dem Bilanzverlust des Vorjahres.

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Zwischensumme aus:

Betriebsergebnis plus Zinserträge minus Zinsaufwand
= Ergebnis vor Berücksichtigung des Steueraufwandes

Investition

Als Investition bezeichnet man die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (zum Beispiel Maschinen). Merkmal einer Investition ist, dass der beschaffte und mit dem Kaufpreis bezahlte Gegenstand dauerhaft beziehungsweise über eine längere Dauer im Unternehmen genutzt werden muss. Büromittel wie Papier, Stifte oder Hilfsstoffe (zum Beispiel Schmierstoffe, Reinigungsmittel) sind dagegen keine Investition, da sie zügig (meist noch im Laufe des Geschäftsjahres) verbraucht werden. Die Auszahlung für eine Investition wird nur in der Liquiditätsplanung ersichtlich. In der GuV werden nur ihre Abschreibungen eingetragen.

Jahresabschluss

Gesetzlich vorgeschriebener Abschluss der Buchführung eines Jahres. Besteht aus Bilanz, GuV sowie bei mittelgroßen und großen Gesellschaften dem Lagebericht.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (KVKR)

Aus dem Industriekontenrahmen abgeleiteter Kontenrahmen für Hessen, der die Systematik eines kaufmännischen Rechnungswesens mit Spezifika der öffentlichen Ver-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

waltung kombiniert und sowohl betriebswirtschaftliche als auch kamerale Berichtsstrukturen unterstützt.

Kosten

Betriebsnotwendige Aufwendungen; bewerteter Verzehr wirtschaftlicher Güter zur Erstellung oder Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen. Der Begriff Kosten umfasst die betrieblichen Aufwendungen (Betriebsaufwand) und enthält zusätzlich die kalkulatorischen Kosten. Beispiele für letzteres sind kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital oder kalkulatorische Abschreibung). Gegensatz: Leistungen

Lagebericht

Er ist Teil des Jahresabschlusses bei mittelgroßen und großen Unternehmungen. Ein Lagebericht soll Geschäftsverlauf, Lage des Betriebes und Risiken der künftigen Entwicklung realistisch darstellen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen auf die produzierten Erzeugnisse, Fremdreparaturen sowie Strom- und Energielieferungen).

Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Sie zeigt die Finanzierungsquellen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite an. Die Summe der Passiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Aktiva sein.

Rechnungsabgrenzung (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung und Zurechnung von Erträgen und Aufwendungen. Sie finden sich auf beiden Seiten der Bilanz.

Aktive RAP: Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive RAP: Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Rücklagen

Sind Eigenkapital, das auf der Passivseite der Bilanz verbucht wird. Rücklagen entstehen meist durch Gewinnthesaurierung oder durch Einlagen der Gesellschafter. Offene Rücklagen sind in der Bilanz ausgewiesen. Sie bestehen aus Kapitalrücklagen (Einlagen, Agio auf Aktienemissionen u.a.) sowie den Gewinnrücklagen, die aus Gewinnthesaurierungen entstanden sind. Stille Rücklagen sind als solche nicht in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden auch stille Reserven genannt. Sie umfassen unterbewertete Vermögensgegenstände, die aus abgeschriebenen, jedoch noch genutzten Anlagegütern bestehen, oder überbewertete Schulden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu den ähnlich klingenden Rücklagen sind Rückstellungen als Fremdkapital anzusehen. Ein Beispiel sind Pensionsrückstellungen. Sie haben also ihre Ursache in der abgelaufenen Periode, werden jedoch erst in einer künftigen Periode zu Auszahlungen. Zum Beispiel, wenn die jetzt tätigen Beschäftigten den Ruhestand erreichen. Andere Beispiele sind Rückstellungen für künftige Steuerzahlungen, Umweltschäden, Instandhaltung, Gewährleistung sowie Jubiläumsszuwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden als Sammelposten ausgewiesen. Er erfaßt alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in gesonderten Posten enthalten sind.

- Vertriebsgemeinkosten
- Produktionsgemeinkosten
- Logistikkosten
- Werbung
- Anlagen-Instandhaltung
- Entwicklungskosten
- Gebäudemieten
- Gebühren (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer)
- Forderungsausfälle
- Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb ihres Buchwertes

Sonstige betriebliche Erträge

Sie sind als Sammelposten in GuV nach § 275 HGB ausgewiesen. Er erfaßt alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit diese nicht bereits in anderen Ertragspositionen enthalten sind. Beispiele sind Auflösung von Rückstellungen, erhaltener Schadensersatz, Erträge aus Vermietung und Verpachtung oder aus dem Verkauf in der Kantine u.a.m.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Stammkapital

Das Stammkapital oder gezeichnete Kapital stellt das Nominalkapital von Kapitalgesellschaften dar und entspricht in einer Aktiengesellschaft dem Grundkapital. Das gezeichnete Kapital gibt den Betrag an auf den die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den Gläubigern beschränkt ist.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen nicht längerfristig oder ständig dienen, sondern zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Nach § 266 HGB umfasst das Umlaufvermögen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Schecks, Kassenbestände u.ä. liquide Bestandteile. Es bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz.

Umsatzerlös

Umsatz minus Mehrwertsteuer. Nicht dazu gehören Erlöse aus nicht betriebstypischen Geschäftsfällen.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Vermögensrechnung (Kommunen)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgeführt. Die Vermögensrechnung ist in die Aktiv- und Passivseite untergliedert und wird stets stichtagsbezogen dargestellt.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand entsteht durch Zinsen für Fremdkapital (Kontokorrentkredite, Darlehen und Hypotheken).

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Quellen:

1. Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Begriffe aus dem Finanzwesen
2. www.my-career.de - Design and Service © 2002-2005. All Rights Reserved
3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem, doppik hessen
4. Cabs. Hilfe-System, © Copyright 1997 Virtual Management GmbH



Anlagen

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und

2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,

2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und

3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Be-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

teilung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S.2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,

2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

(2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten sind. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufga-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

ben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

2. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.



Impressum

<u>Herausgeber:</u>	Magistrat der Stadt Wetzlar Ernst-Leitz-Str. 30 35578 Wetzlar Tel.: 06441/99 – 0 Internet: www.wetzlar.de
<u>Auflage:</u>	20 Exemplare
<u>Redaktion:</u>	Rechtsamt Kämmerei
<u>Koordination:</u>	Kämmerei Tel.: 06441 - 992020 Fax: 06441 - 992024 E-Mail: kaemmerei@wetzlar.de
<u>Druck:</u>	Hausdruckerei der Stadt Wetzlar